

Kassel documenta Stadt
Stadtverordnetenversammlung
Ausschuss für Finanzen,
Wirtschaft und Grundsatzfragen

Geschäftsstelle:
Büro der
Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz
cenk.yildiz@kassel.de
Telefon 0561 787 1225
Fax 0561 787 2182

Rathaus
Obere Königsstraße 8
34117 Kassel
W 224a

Behördennummer 115
Rechtshinweise
zur elektronischen
Kommunikation
im Impressum unter
www.kassel.de

34112 Kassel documenta Stadt

An die
Mitglieder
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen
der Stadtverordnetenversammlung
Kassel

Kassel documenta Stadt

Sehr geehrte Damen und Herren,

22. November 2016
1 von 3

zur **9.** öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen lade ich ein für

Dienstag, 29. November 2016, 16:00 Uhr,
Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel.

Tagesordnung:

- 1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 sowie die
Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatte/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 1.1 Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des
Haushaltsplanes 2017**
- 1.2 Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017**
- 1.3 Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2017**
- 1.4 Stellenplan zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017**
- 1.5 Antrag des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017**
- 1.6 Änderungsanträge der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017**
- 101.18.219 - *)
- 2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
Übertragung von Geschäftsanteilen an der items GmbH**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.370 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und
Gleichstellung)

- 3. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH
Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.371 -
(gleichzeitig im Ausschuss für Recht, Sicherheit, Integration und Gleichstellung)
- 4. Städtische Werke Aktiengesellschaft
Kapitalerhöhung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.372 -
- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste III/2016 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.373 -
- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 9/2016 -**
Vorlage des Magistrats
Berichterstatter/in: Stadtkämmerer Christian Geselle
- 101.18.374 -
- 7. Kinderehen**
Anfrage der AfD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Peter Marggraff
- 101.18.292 -
- 8. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen**
Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.301 -
- 9. Sachstand Auslastung Langes Feld**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett
- 101.18.308 -
- 10. Bewertung der jährlichen Fortsetzungsfeiern des Stadtjubiläums in den
Stadtteilen**
Anfrage der CDU-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh
- 101.18.314 -

- 11. Wirtschaftliche Situation und Subventionen am Flughafen Calden**
Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.328 -
- 12. Immobilienerbschaften der Stadt Kassel**
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Volker Berkhout
- 101.18.353 -
- 13. Abschaffung Stellplatzsatzung**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.375 -
- 14. Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in allen städtischen Museen**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.376 -
- 15. Änderung der Parkgebührenordnung**
Antrag der FDP-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Matthias Nölke
- 101.18.377 -
- 16. Entwicklungskonzept für die Kasseler Berufsschulen**
Antrag der SPD-Fraktion
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dr. Günther Schnell
- 101.18.380 -
- 17. Qualität im Ganzttag**
Antrag der Fraktion B90/Grüne
Berichterstatter/in: Stadtverordneter Dieter Beig
- 101.18.381 -

Mit freundlichen Grüßen

gez. Petra Friedrich
Vorsitzende

*) Die Vorlage des Magistrats erhielten Sie mit der Einladung vom 5. Oktober 2016 und den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 über Ihr Fraktionsbüro.

Niederschrift

über die 9. öffentliche Sitzung

des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

am **Dienstag, 29. November 2016, 16:00 Uhr**

im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

29. Dezember 2016

1 von 62

Anwesende:

Mitglieder

Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD

Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU

Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne

Dr. Rabani Alekuzei, Mitglied, SPD (Vertretung für Hermann Hartig)

Anke Bergmann, Mitglied, SPD

Judith-Annette Boczkowski, Mitglied, SPD (Vertretung für Enrico Schäfer)

Patrick Hartmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)

Dr. Günther Schnell, Mitglied, SPD

Jörg Hildebrandt, Mitglied, CDU

Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU

Dr. Norbert Wett, Mitglied, CDU

Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne

Boris Mijatovic, Mitglied, B90/Grüne

Dieter Gratzer, Mitglied, AfD

Peter Marggraff, Mitglied, AfD

Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke

Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke

Matthias Nölke, Mitglied, FDP

Volker Berkhout, Mitglied, Piraten

Teilnehmer mit beratender Stimme

Edis Gegic, Vertreter des Ausländerbeirates

Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Magistrat

Bertram Hilgen, Oberbürgermeister, SPD

Christian Geselle, Stadtkämmerer, SPD

Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne

Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung

Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:

Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen

Wolfram Schäfer, Kämmerei und Steuern
 Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
 Timo Vogt, Kämmerei und Steuern
 Bernd Reyer, Kämmerei und Steuern
 Andreas Wursthorn, Kämmerei und Steuern
 Anja Deiß-Fürst, Sozialamt
 Michael Lumpe, Revisionsamt
 Dorothee Rhiemeier, Kulturamt
 Carola Metz, Kulturamt
 Stefanie Köhler, Hauptamt
 Dr. Joachim Benedix, Personal- und Organisationsamt
 Jürgen Wittig, Personal- und Organisationsamt
 Ulrich Krebs, Ordnungsamt
 Gregor Kirchner, Ordnungsamt
 Anja Morell, Bürgeramt
 Gabriele Steinbach, Schulverwaltungsamt
 Judith Osterbrink, Jugendamt
 Antje Kühn, Jugendamt
 Dr. Georg Förster, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt
 Axel Jäger, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
 Karsten Moog, Hochbau und Gebäudebewirtschaftung
 Anita Bodenbach, Bauverwaltungsamt

Tagesordnung:

- | | |
|---|------------|
| 1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020 | 101.18.219 |
| 1.1 Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 | 101.18.219 |
| 1.2 Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 | 101.18.219 |
| 1.3 Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2017 | 101.18.219 |
| 1.4 Stellenplan zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 | 101.18.219 |
| 1.5 Antrag des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 | 101.18.219 |
| 1.6 Änderungsanträge der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 | 101.18.219 |
| 2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
- Übertragung von Geschäftsanteilen an der items GmbH | 101.18.370 |
| 3. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH
- Verlängerung des Konsolidierungsvertrages | 101.18.371 |

4. Städtische Werke Aktiengesellschaft - Kapitalerhöhung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH u. Co. KG	101.18.372	3 von 62
5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste III/2016 -	101.18.373	
6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 9/2016 -	101.18.374	
7. Kinderehen	101.18.292	
8. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen	101.18.301	
9. Sachstand Auslastung Langes Feld	101.18.308	
10. Bewertung der jährlichen Fortsetzungsfeiern des Stadtjubiläums in den Stadtteilen	101.18.314	
11. Wirtschaftliche Situation und Subventionen am Flughafen Calden	101.18.328	
12. Immobilienerbschaften der Stadt Kassel	101.18.353	
13. Abschaffung Stellplatzsatzung	101.18.375	
14. Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in allen städtischen Museen	101.18.376	
15. Änderung der Parkgebührenordnung	101.18.377	
16. Entwicklungskonzept für die Kasseler Berufsschulen	101.18.380	
17. Qualität im Ganzttag	101.18.381	

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 22. November 2016 ordnungsgemäß einberufene 9. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Zur Tagesordnung

Den Ausschussmitgliedern liegen als Tischvorlage vor:

- ein weiterer Änderungsantrag mit der lfd. Nr. 44a der CDU-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 1.6
- ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und B90/Grüne zu Tagesordnungspunkt 15

Auf Antrag von Stadtverordneten Dr. Schnell, SPD-Fraktion, wird einvernehmlich festgelegt, dass die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 auf jeden Fall in der heutigen Sitzung behandelt werden. Die Tagesordnungspunkte werden nach Tagesordnungspunkt 6 eingereiht.

Vorsitzende Friedrich stellt die so geänderte Tagesordnung fest.

1. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020

Vorlage des Magistrats
- 101.18.219 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 vom 12. September 2016
 - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2017 bis 2020
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2017 bis 2020 nach dem Stand vom 12. September 2016 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

1.1 Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aus der beigefügten Zusammenstellung (Anlage) über Änderungsanträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 ersichtlichen Beschlussvorschläge des Magistrats und - soweit sich Änderungen hinsichtlich der Veranschlagung ergeben - die Aufnahme in den Haushaltsplan 2017.“

Im Rahmen der Aussprache beantragt Stadtverordneter Dr. von Rüden, CDU-Fraktion, alle ablehnenden Beschlussvorschläge einzeln zur Abstimmung zu stellen.

5 von 62

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 3

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der **Anlage 3** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 4

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 4** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 8

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: CDU, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der **Anlage 8** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 9

6 von 62

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 9** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 10

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD, FDP

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 10** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 11

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der **Anlage 11** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 12

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

7 von 62

Der **Anlage 12** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 15

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: AfD, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 15** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 16

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 16** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 17

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: CDU, Kasseler Linke

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 17** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 19

8 von 62

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 19** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 20

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 20** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 21

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 21** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 22

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 22** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 23

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 23** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 25

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der **Anlage 25** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 26

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 26** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 27

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD (6), B90/Grüne (3)

Ablehnung: CDU (4), AfD (2), Kasseler Linke (2), Freie Wähler + Piraten (1)

Enthaltung: FDP (1)

den

Beschluss

Die **Anlage 27** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird bei Stimmengleichheit **abgelehnt**.

Durch die Ablehnung des Beschlussvorschlages der **Anlage 27** ist der Ursprungsantrag des Ortsbeirates Nold-Holland zur Abstimmung zu stellen.

Antrag des Ortsbeirates Nord-Holland, Anlage 27

Der Ortsbeirat Nold-Holland beantragt die vorzeitige Bereitstellung der Mittel für diverse Sanierungsmaßnahmen in der Paul-Julius-von-Reuter-Schule in den Haushalt 2017 (statt 2020).

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU (4), AfD (2), Kasseler Linke (2), Freie Wähler + Piraten (1)

Ablehnung: SPD (6), B90/Grüne (3)

Enthaltung: FDP (1)

den

Beschluss

Der Antrag des Ortsbeirates Nord-Holland Anlage 27, wird bei Stimmengleichheit **abgelehnt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 28

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der **Anlage 28** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 33

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: Kasseler Linke

den

Beschluss

Der **Anlage 33** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 34

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 34** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 35

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 35** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 38

12 von 62

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der **Anlage 38** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 40

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **Anlage 40** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Beschlussvorschlag Anlage 43

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der **Anlage 43** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung der Beschlussvorschläge der Anlagen 1, 2, 5 bis 7, 13, 14, 18, 24, 29 bis 32, 36, 37, 39, 41 und 42

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Den **Anlagen 1, 2, 5 bis 7, 13, 14, 18, 24, 29 bis 32, 36, 37, 39, 41 und 42** des Antrages des Magistrats betr. Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Die Auswirkungen der Beschlussvorschläge aus den Anträgen der Ortsbeiräte sind in die Veränderungsliste 1 aufgenommen.

1.2 Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 1. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

b) Die sich aus der Veränderungsliste 1 für die Jahre 2017 bis 2020 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2017 bis 2020 werden zur Kenntnis genommen.“

Stadtverordneter Berkhout, Fraktion Freie Wähler + Piraten, beantragt eine Einzelabstimmung der folgenden Ziffern der Veränderungsliste 1:

- **lfd. Nr. 115 – Ergebnishaushalt**
- **lfd. Nr. 3 und 4 gemeinsam – Investitionen**
- **lfd. Nr. 33 – Investitionen**

Abstimmung lfd. Nr. 115, Ergebnishaushalt

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der **lfd. Nr. 115** betr. Verlustübernahme der documenta 14, der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung lfd. Nr. 3 und 4, Investitionen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Ablehnung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der **lfd. Nr. 3 und 4** betr. Ordnungsamt, Videoüberwachung, der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung lfd. Nr. 33, Investitionen

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --
den

Beschluss

Der **lfd. Nr. 33** betr. Campingplatz Giesenallee, der Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

Abstimmung Veränderungsliste 1

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Veränderungsliste 1 des Antrags des Magistrats zum Haushaltsplan 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

1.3 Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2017

15 von 62

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 2. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

b) Die sich aus der Veränderungsliste 2 für die Jahre 2017 bis 2020 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2017 bis 2020 werden zur Kenntnis genommen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD, Kasseler Linke

den

Beschluss

Der Veränderungsliste 2 des Antrags des Magistrats zum Haushaltsplan 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

1.4 Stellenplan zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017

Der Stellenplan wurde in der nicht öffentlichen Sitzung der Arbeitsgruppe Stellenplan am 17. November 2016 beraten. Die Beschlussempfehlung erhielten die Ausschussmitglieder mit der Einladung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

16 von 62

Dem Entwurf des Stellenplans 2017 einschließlich der
Veränderungslisten A bis F **in der in der AG Stellenplan am 17. November 2016
erarbeiteten Fassung** wird zugestimmt.

1.5 Antrag des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017**Antrag**

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, einen Betrag in Höhe von
20.000 € im Haushaltsplanentwurf der Stadt Kassel (Entwurf vom 12.09.2016)
im Teilhaushalt 51003 Sachkonto 712 80 00 unter der Kostenstelle 510 00 221
„Allgemeine Förderung von jungen Menschen“ für die Förderung von mobilen
Spielangeboten in/an Kasseler Gemeinschaftsunterkünften der Roten Rübe e. V.
aufzunehmen.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Dem Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des
Haushaltsplanes 2017, 101.18.219, wird **zugestimmt**.

1.6 Änderungsanträge der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017**Lfd. Nr. 1): Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 321

Teilergebnishaushalt 32001

Nr. Sachkonto: 728 80 00
Kostenstelle: 320 00 101

Beschreibung Trinkraumangebot durch aufsuchende Sozialarbeiter
ersetzen

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	45.000
Erhöhung um	0
Kürzung um	0
neuer Haushaltsansatz	45.000

Der Änderungsantrag Nr. 1 der Fraktion Freie Wähler + Piraten wird von Stadtverordneten Berkhout für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

Lfd. Nr. 2): Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 322

Teilergebnishaushalt 41001 Kulturamt

Nr. Sachkonto 7129000

Kostenstelle: 41000102

Beschreibung Kulturinitiative Harleshausen

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	1.500
Erhöhung um	2.000
neuer Haushaltsansatz	3.500

Deckungsvorschlag:

Schlüsselzuweisung

Begründung:

Beteiligung an den Mietkosten

Der Änderungsantrag Nr. 2 der Fraktion Freie Wähler + Piraten wird von Stadtverordneten Berkhout für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

Lfd. Nr. 3): Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Seite Haushalt 323

Teilergebnishaushalt 5002

Sachkonto-Nr. 7288000

Beschreibung: Quartiersmanagement Nordstadt

Jahr	2016 Euro
Haushaltsansatz	56.370€
Erhöhung um	35.000€
neuer Haushaltsansatz	91.370€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Mit den Mitteln soll die Aufrechterhaltung und der Ausbau der im Quartiermanagement vorgehaltenen Angebote unterstützt und sichergestellt werden.

Dem Änderungsantrag Nr. 3 der SPD-Fraktion wird bei

18 von 62

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: --

zugestimmt.**Lfd. Nr. 4): Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Seite Haushalt Band 1, Seite 324

Teilergebnishaushalt 51003

Sachkonto-Nr. 712 80 00

Beschreibung Malala Mädchenzentrum, Kassel

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	97.130€
Erhöhung um	25.000€
neuer Haushaltsansatz	122.130€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Es handelt sich hierbei um einen offenen Treff in der Kasseler Innenstadt mit Räumlichkeiten nur für Mädchen.

„Malala – Räume für Mädchen“ ist ein Gemeinschaftsprojekt des 1.Mädchenhaus Kassel 1992 e.V. und dem Kasseler Jugendring e.V.

Das Angebot erstreckt sich vom Frauen-Kreativ-Café über Mädchengruppenarbeit bis hin zu Hausaufgabenhilfe oder Tanzangeboten.

Die Einrichtung ist stark ausgelastet und hat in der jüngsten Zeit auch verstärkt Zulauf aus den Erst- und Zweitaufnahmeeinrichtungen für Geflüchtete. Die Mitarbeiterinnen sind für viele geflüchtete Mädchen und Frauen vertrauensvolle Beraterinnen geworden und leisten einen wichtigen Beitrag auch in der Beratung bei schutzsuchenden Mädchen und Frauen.

Das Malala Mädchenzentrum leistet somit auch einen wichtigen Beitrag für eine gelungene Integration.

Mit der Erhöhung der Mittel kann bspw. eine ½ Stelle für eine Sozialpädagogin eingerichtet werden. Dies betrachten wir angesichts des hohen Zulaufs der Einrichtung und gemessen an den Herausforderungen, der sich die Mitarbeiterinnen der Einrichtung stellen, für erforderlich.

Dem Änderungsantrag Nr. 4 der SPD-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: CDU

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 5): Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt: 324

Teilergebnishaushalt: 51003 Jugendamt

Sachkonto-Nr.: 7128000 KST 510 00 221

Beschreibung: Netzwerk Wesertor / soziale Stadt Wesertor

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	172.000 €
Erhöhung um	30.600€
Neuer Haushaltsansatz	202.600 €

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen. (S.834, TeilHH 90001, Sachkonto 5401010)

Begründung:

Die herausragende Arbeit der im Netzwerk Wesertor zusammengeschlossenen Initiativen, Vereine und Verbände bedarf der weiteren finanziellen Unterstützung, damit die Angebote für Kinder und Jugendliche und deren Eltern jeweils für sich, aber auch im Zusammenspiel des Netzwerks ihren größtmöglichen Nutzen für die Menschen im Stadtteil Wesertor und darüber hinaus entfalten können.

Dem Änderungsantrag Nr. 5 der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, AfD (1), Kasseler Linke, FDP,
Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: CDU, AfD (1)

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 6): Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Seite Haushalt 325

Teilergebnishaushalt 51003

Sachkonto-Nr. 7128000

Beschreibung: Zuschuss Betriebskosten Jugendzentrum Brückenhof

Jahr	2016 Euro
Haushaltsansatz	119.650€
Erhöhung um	21.093€
neuer Haushaltsansatz	140.743€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Mit den zusätzlichen Mitteln soll die Finanzierung einer halben Stelle (19,25 Stunden) für den Jugendzentrumsbereich "Sportcamp" sichergestellt werden. Das Jugendzentrum ist Montag bis Freitag von 15.00 bis 20.00 Uhr geöffnet. Täglich kommen ca. 30 - 40 Jugendliche in die Einrichtung, viele davon um dort zu trainieren. Mit der Übernahme der Personalkosten würde der Fortbestand des Angebotes gewährleistet.

Dem Änderungsantrag Nr. 6 der SPD-Fraktion wird bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 7): Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Seite Haushalt 324 ff.

Teilergebnishaushalt 51003

Sachkonto-Nr. 712 80 00

Beschreibung Rote Rübe e.V. – Spielzeiten in GUs

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	
Erhöhung um	20.000€
neuer Haushaltsansatz	20.000€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Die Rote Rübe möchte regelmäßig mit dem Spielmobil an Gemeinschaftsunterkünften präsent sein. Im letzten Jahr konnte u.a. durch den Feuerwehrtopf des Haushalts des Jugendamtes bereits mehrere Einsätze finanziert werden.

Spielen ist einer der zentralen Sozialisationsinstanzen von Kindern. Viele Unterkünfte für Geflüchtete stellen keine adäquaten Spielräume oder Spielplätze zur Verfügung. Die Rote Rübe kann somit für viele Kinder ein Anlaufpunkt sein um den Alltag zu vergessen und auch Fuß in unserer Stadtgesellschaft zu fassen.

Der Änderungsantrag Nr. 7 der SPD-Fraktion wird aufgrund der Beschlussfassung des Antrages des Jugendhilfeausschusses, Tagesordnungspunkt 1.5, von Stadtverordneter Bergmann für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

Lfd. Nr. 8): Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 324

Teilergebnishaushalt 51003

Nr. Neu

Beschreibung Jugendtreff Innenstadt

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	60.000
neuer Haushaltsansatz	60.000

Deckungsvorschlag:

Schlüsselzuweisung

Der Änderungsantrag Nr. 8 der Fraktion Freie Wähler + Piraten wird bei

Zustimmung: CDU, AfD (1), Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: AfD (1), FDP

abgelehnt.

Lfd. Nr. 9): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**Zuschuss für den Streetbolzer e.V.**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Teilergebnishaushalt: 51003

Seite Haushalt: 325

Sachkonto: 7119100

Beschreibung: Globale Zuschüsse für Jugendverbände u. Jugendarbeit

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	85.290
Erhöhung um	10.000
neuer Haushaltsansatz	95.290

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen durch Erhöhung der Spielapparatesteuer um zwei Prozentpunkte

Begründung:

Streetbolzer e. V. veranstaltet ganzjährig kostenfreie Straßenfußballturniere für junge Menschen in Kassel. Bei den Turnieren werden die stadtweiten Bolzplätze vernetzt, so dass Kinder und Jugendliche aus unterschiedlichsten sozialen Milieus zueinander finden. Unter Berücksichtigung spezieller Fairplay-Regeln setzen sich die jungen Straßenfußballer*innen so mit Gleichaltrigen auseinander, bauen Vorurteile ab und lernen, bei Konflikten zu vermitteln und diese friedlich und gewaltfrei zu lösen.

Darüber hinaus werden die Angebote von Streetbolzer inzwischen auch an unterschiedlichen Kasseler Schulen durchgeführt. Eine weitere tragende Säule stellt zudem das Projekt Streetbolzer TV dar, bei dem Jugendliche den Straßenfußball medial begleiten und ihre „Produkte“ schließlich stolz der Öffentlichkeit zeigen bzw. im eigenen YouTube-Kanal präsentieren. Hervorzuheben ist ferner die Einbindung von jugendlichen Straßenfußballer*innen als sog. Teamer, die die Vereinsarbeit auf organisatorischer und praktischer Ebene aktiv unterstützen.

Die Ziele ...

Mit den vielfältigen Angeboten fördert Streetbolzer personale, soziale und kulturelle Kompetenzen der Kinder und Jugendlichen. Durch den Sport und die Medienarbeit werden Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht, Benachteiligungen abgebaut und zu einer Verbesserung ihrer Lebensverhältnisse beigetragen.

Der Förderbedarf ...

Obwohl der Verein inzwischen seit mehr als 3 Jahren eigenständig besteht, basiert die Arbeit von Streetbolzer weiterhin auf ehrenamtlichem Engagement. Neben einem Zuschuss der Kinder- und Jugendförderung der Stadt Kassel zur Durchführung mehrerer Turniere ist der Verein zum jetzigen Zeitpunkt in hohem Maße auf Preisgelder und Spenden angewiesen.

Eine finanzielle Förderung, die im Haushalt der Stadt Kassel verankert wäre, würde die Arbeit von Streetbolzer nicht nur enorm erleichtern, sondern auch zur Weiterentwicklung der Angebote beitragen. Notwendig und besonders hilfreich wäre die Sicherstellung bzw. der Ausbau der Vereinsbasis und -infrastruktur.

- Bürokosten: Die Arbeit von Streetbolzer wird in einem kleinen Büro vorbereitet und koordiniert. Die Deckung dieser Kosten bedeutet eine stetige Herausforderung.
- Öffentlichkeitsarbeit: Öffentlichkeitsarbeit in Form von Flyern und einer aktuellen Website ist eine unerlässliche Komponente, um Teilnehmer*innen und Interessierte fortlaufend informieren zu können.
- Technik: Die Mediengruppe Streetbolzer TV konnte bislang dank Mitnutzung von Privatgeräten angeboten werden. Die Anschaffung vereinseigener Technik (Kameras, PCs etc.) ist eigentlich überfällig.
- Schulungsmaßnahmen: Damit die Arbeit von Streetbolzer fundiert durchgeführt und aktuellen Entwicklungen Rechnung getragen werden kann, existiert der Wunsch nach Schulungen bzw. Fortbildungen für aktive Vereinsmitglieder und Teamer.
- Angebote für und Ausstattung der Teamer: Um zur Identifikation und Sichtbarkeit der Teamer bzw. Spielbeobachter*innen beizutragen, wäre die Anschaffung von Vereinsjacken, -pullovern und -T-Shirts eine sinnvolle Investition. Darüber hinaus stellen gemeinsame Fahrten mit den Teamern zu Events/Veranstaltungen stets eine gute Möglichkeit dar, um diesen Personenkreis für weiteres Engagement im Verein zu gewinnen.

Der Änderungsantrag Nr. 9 der Fraktion Kasseler Linke wird von Stadtverordneten Getzschmann für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

Lfd. Nr. 10): Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Seite Haushalt 326

Teilergebnishaushalt 53001

Sachkonto-Nr. 7288000 KST 53000402

Beschreibung: Zuwendung Drogenhilfe Nordhessen –
Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion

Jahr	2016 Euro
Haushaltsansatz	30.000€
Erhöhung um	40.000€
neuer Haushaltsansatz	70.000€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Der Zuschuss an die Drogenhilfe Nordhessen für die Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion soll um 40.000,00€ erhöht werden, um die Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion zu verbessern.

Dem Änderungsantrag Nr. 10 der SPD-Fraktion wird bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 11): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

SmS in der Innenstadt

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Teilergebnishaushalt 53001

Seite Haushalt 326

Sachkonto 728 80 00

Beschreibung Drogenhilfe Nordhessen e.V. – Straßenarbeit mit
Schlichtungsfunktion

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	30.000
Erhöhung um	40.000
neuer Haushaltsansatz	70.000

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte oder Erhöhter Ansatz für Gewerbesteuereinnahmen.

Begründung:

Das Projekt „Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion“ führt an innenstadtnahen Drogenszenetreffpunkten in der Stadt Kassel aufsuchende Straßensozialarbeit durch. Das Hilfeangebot versteht sich als niederschwellig und akzeptanzorientiert. Die Ziele des Projekts sind unverändert und beziehen sich in erster Linie auf eine Reduzierung sozial devianten Verhaltens, sowie auf eine vermittelnde Funktion bei Interessenskonflikten. Ebenfalls werden Hilfestellungen angeboten, die das Individuum in seiner persönlichen Lebenslage unterstützen und stabilisieren. Dies geschieht durch praktische Hilfeleistungen, sowie durch die Anbindung und Vermittlung der Klientel an bestehende Institutionen und Hilfeeinrichtungen. Dies gelingt nur, indem es den Streetworker durch stabile und andauernde Arbeit Vertrauen aufzubauen. Derzeit ist die Finanzierung des Projekts bis Oktober 2016 gesichert. Leider steht eine Umwandlung der Stelle der „studentischen Aushilfe“ in eine hauptamtliche Kraft nicht in Aussicht und auch die bisherigen längerfristigen Geldzuwendungen reichen nicht aus um eine Finanzierung des Projekts dauerhaft zu gewährleisten.

Der Änderungsantrag Nr. 11 der Fraktion Kasseler Linke wird aufgrund der Beschlussfassung des Änderungsantrages Nr. 10 für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 12): Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt (414) 328

Teilergebnishaushalt Amt 805

Nr. 6780110

Beschreibung Die Fraktionsmittel werden zu gleichen Teilen auf die Fraktionen aufgeteilt.

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	757.464
Erhöhung um	0,00
Kürzung um	0,00
neuer Haushaltsansatz	757.464

Begründung:

Der Bedarf der Fraktionen für ihre Arbeit ist gleich groß.

Der Änderungsantrag Nr. 12 der Fraktion Freie Wähler + Piraten wird bei

Zustimmung: Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD

Enthaltung: Kasseler Linke, FDP

abgelehnt.

Lfd. Nr. 13): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Seite Haushalt 357

Gesamtergebnishaushalt

Nr. 6771000

Beschreibung Aufwendungen für Sachverständige, Beratung u.a.

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	1.163.910
Kürzung um	250.000
neuer Haushaltsansatz	913.910

Begründung:

Es ist notwendig, diese Ansätze auf das unumgängliche Mindestmaß zu reduzieren.

Der Änderungsantrag Nr. 13 der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, AfD

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

abgelehnt.**Lfd. Nr. 14): Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Seite Haushalt 357

Gesamtergebnishaushalt

Nr. 6861000, 6862000, 6863000, 6869000

Beschreibung Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit, Gästebewirtung,
Repräsentation

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	1.340.420
Kürzung um	500.000
neuer Haushaltsansatz	840.420

Begründung:

Die allgemeinen Ansätze für Gästebewirtung, Repräsentation u. Öffentlichkeitsarbeit sind in den letzten Jahren kontinuierlich und überproportional gestiegen. Es ist notwendig, diese Ansätze auf das unumgängliche Mindestmaß zu reduzieren.

Der Änderungsantrag Nr. 14 der CDU-Fraktion wird bei

26 von 62

Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.**Lfd. Nr. 15): Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Investitionen

Seite Haushalt 379

Name/Amt Dezernat 6 Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Beschreibung Konzeption sozialer Wohnungsbau

Nr. Neu

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	25.000
neuer Haushaltsansatz	25.000

Deckungsvorschlag:

Schlüsselzuweisung

Der Änderungsantrag Nr. 15 der Fraktion Freie Wähler + Piraten wird bei

Zustimmung: AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.**Lfd. Nr. 16): Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Investitionen

Seite Haushalt 379

Name/Amt Dezernat 6 Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Beschreibung Planungskosten Straßenbahn Harleshausen

Nr. Neu

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	50.000
neuer Haushaltsansatz	50.000

Deckungsvorschlag:

Schlüsselzuweisung

Der Änderungsantrag Nr. 16 der Fraktion Freie Wähler + Piraten wird bei

27 von 62

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.**Lfd. Nr. 17): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke
Schulgebäude Unterhaltung sichern**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2017 - 2020

Amt/Bereich: Dezernat 6 Verkehr, Umwelt, Stadtentwicklung und Bauen

Seite Haushalt: 379ff → 396

Sachkonto: Gesamtsummen

Beschreibung: Investitionsplanung 2016 bis 2020

Jahr	2017 Euro	2018 Euro	2019 Euro	2020 Euro
Haushaltsansatz	20.241.800	29.165.800	30.131.300	114.392.500
Erhöhung um	5.000.000	5.000.000	5.000.000	
Kürzung um				15.000.000
Neuer Ansatz	25.241.800	34.165.800	35.131.300	99.392.500

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte oder Erhöhter Ansatz für Gewerbesteuereinnahmen oder Schlüsselzuweisung.

Begründung:

Bekanntermaßen bleiben die Aufwendungen für die Gebäudeunterhaltung der städtischen Liegenschaften schon seit Jahren hinter dem Notwendigen zurück. Zudem gibt es immer noch erhebliche Bedarfe aus den letzten Jahren, die trotz des Kommunalen Investitionsprogrammes (KIP) offen geblieben sind. Die Finanzierungslücke (Summe der gesamten benötigten Investitionen und den bereitgestellten Mitteln) wächst. Nach den Planzahlen des vorliegenden Haushaltes liegt diese Lücke selbst bei Berücksichtigung der veranschlagten Gelder für das Kommunale Investitionsprogramm bei ca. 70 Millionen Euro. Vor 6 Jahren lag diese Lücke noch bei ca. 60 Millionen. Ohne eine weitere Intensivierung der Bemühungen ist das Ziel der notwendigen Sanierung der Schulgebäude nicht zu erreichen. Mit der zu beschließenden Erhöhung der Schulgebäudesanierung und -unterhaltung wird die bauliche Voraussetzung für eine gute Bildung und den effizienten Einsatz von Energie verbessert und dem weiteren Gebäudesubstanzverlust entgegengewirkt.

Der Änderungsantrag Nr. 17 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 18): Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt (527) 451

Teilergebnishaushalt (41004) 11002 Informationstechnologie

Nr. Neu

Beschreibung Wlan in Rathaus und Bürgerhäusern

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	10.000
neuer Haushaltsansatz	10.000

Deckungsvorschlag:

Schlüsselzuweisung

Begründung:

mündlich

Der Änderungsantrag Nr. 18 der Fraktion Freie Wähler + Piraten wird bei

Zustimmung: CDU (4), AfD (2), Kasseler Linke (2), Freie Wähler + Piraten (1)

Ablehnung: SPD (6), B90/Grüne (3),

Enthaltung: FDP (1)

aufgrund Stimmgleichheit **abgelehnt**.**Lfd. Nr. 19): Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2017 - 2020

Seite Haushalt 474 - 486

Investitionsnr. Name Amt 320 Ordnungsamt

Sachkonto [neu]

Bezeichnung Videoüberwachung

Jahr	Ansatz 2017 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	250.000
Neuer Ansatz	250.000

Deckungsvorschlag:

Jahresüberschuss 2017.

Begründung:

In den Haushaltsplan 2017 werden 250.000 Euro für neue innerstädtische Videoüberwachungsanlagen neu eingestellt. Die Einrichtung erfolgt in enger Zusammenarbeit mit dem Land Hessen und dient der Verbesserung der Sicherheit für die Besucher der Innenstadt.

Während gerade die Fälle schwerer Kriminalität in Kassel zunehmen, wurden allein im Jahre 2015 im Lande Hessen in 17 Städten mit 21 Anlagen und 147 Kameras 2.165 Straftaten aus den Bereichen Drogenmissbrauch, Körperverletzung, Sachbeschädigung und Diebstahl dokumentiert und die Straftäter ermittelt und einer entsprechenden Bestrafung zugeführt. 29 von 62

Der Änderungsantrag Nr. 19 der CDU-Fraktion wird durch Beschlussfassung der lfd. Nr. 3 und 4, Investitionen, der Veränderungsliste 1 für erledigt erklärt.

Lfd. Nr. 20): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 509 ff.

Teilergebnishaushalt Amt 410 Kulturamt

Nr. neu

Beschreibung Konzeptentwicklung Zukunft Henschelgelände

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	20.000
neuer Haushaltsansatz	20.000

Deckungsvorschlag:

Eingeplante Mittel zur Prüfung der Kulturhauptstadtbewerbung

Begründung:

Das Henschelgelände ist ein wichtiger Ort für verschiedene Initiativen gerade der freien Kulturszene. Die verschiedenen Akteure auf dem Gelände benötigen Absicherung und die Verhinderung eines weiteren Verfalls des Gebäudes. Eine chancenreiche Bewerbung als Kulturhauptstadt hängt maßgeblich davon ab, wie viel Raum und Möglichkeiten der freien Kulturszene gegeben werden.

Mit der Einstellung von Mitteln für die Entwicklung eines Konzepts unter Beteiligung der dortigen Akteure, sowie aus der Jugend- und Kulturszene würde man beiden Punkten Rechnung tragen.

Um nicht die gleichen Fehler wie bei Salzmann zu begehen, ist es sinnvoll, dass die Stadt bereits jetzt ein Konzept entwickelt. Dies wurde im Kulturausschuss ebenfalls beschlossen.

Der Änderungsantrag Nr. 20 der Fraktion Kasseler Linke wird nach Information von Oberbürgermeister Hilgen von Stadtverordneten Düsterdieck für die Antrag stellende Fraktion zurückgezogen.

Lfd. Nr. 21): Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler +Piraten

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 519

Teilergebnishaushalt Amt Kulturamt

Nr. 41002 Musikakademie

Beschreibung Musikzentrum im Kutscherhaus

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	54.000
neuer Haushaltsansatz	54.000

Deckungsvorschlag:

Schlüsselzuweisung

Begründung:

Eine Förderung von Musikschulen in Kassel findet bisher nur für die Musikschule Kassel e.V. statt. Dabei wurden für Umbaumaßnahmen insgesamt über 600.000 Euro angesetzt. Für Personal- und Sachkosten sind für 2017 112.00 Euro angesetzt (zusätzlich zu den durch die Stadt ohnehin schon finanzierten unbefristeten Stellen). Im Gegensatz dazu müssen andere Vereine für die musisch-kulturelle Bildung sowohl ihre Mietkosten als auch die Personalkosten selbst tragen. Der Verein Kontrapunkt e.V. mit ca. 700 Schülern erhält diese Zuwendungen nicht. Nach Schülerzahlen aufgeschlüsselt ergibt sich so ein Betrag von 54.000 Euro für das Musikzentrum Im Kutscherhaus/Kontrapunkt e.V. Die außerordentlichen Aktivitäten dieses Vereins für die musisch-kulturelle Bildung, ihre Kooperation mit Kasseler Schulen, öffentliche Veranstaltungen wie die Kasseler Jazz-Tage und Auftritte des MIK Blasorchesters, des Chores mikanto, sowie die Breitbandigkeit des Musikunterrichts vom frühesten Kindesalter bis ins hohe Erwachsenenalter rechtfertigen die Gleichbehandlung mit der Musikschule Kassel e.V.

Der Änderungsantrag Nr. 21 der Fraktion Freie Wähler + Piraten wird bei

Zustimmung: CDU, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.**Lfd. Nr. 22): Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 530

Teilergebnishaushalt Kulturamt

Nr. 41005 Stadtbibliothek

Beschreibung Bücherei Kirchditmold

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	15.000
neuer Haushaltsansatz	15.000

Deckungsvorschlag:

Schlüsselzuweisung

Begründung:

Sicherung der erfolgreichen Arbeit des Vereins Bücherei Kirchditmold e.V. durch Beteiligung der Stadt Kassel an die Miet- und Mietnebenkosten für das Jahr 2017.

Der Änderungsantrag Nr. 22 der Fraktion Freie Wähler + Piraten wird bei

Zustimmung: CDU, AfD, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 23): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**Einstellung von kommunalen Betriebsprüfer*innen**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Teilergebnishaushalt Teilergebnishaushalt Dezernat 2 Finanzen, Beteiligungen und Soziales

Seite Haushalt: 536

Sachkonto: 6301000

Beschreibung: Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifl. Zulagen

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	18.607.620
Erhöhung um	120.000
neuer Haushaltsansatz	18.727.620

Deckungsvorschlag:

Erhöhung des Ansatzes für Gewerbesteuereinnahmen durch zu erwartenden Mehreinnahmen um min. 120.000 EUR.

Begründung:

Die Stadt Kassel nimmt ihre gesetzlichen Mitwirkungsrechte im Steuerermittlungsverfahren (§ 21 Abs. 3 FVG) zur Gewerbesteuer wahr und richtet zwei Stellen zur kommunalen Betriebsprüfung ein.

Die Gewerbesteuer Prüfzyklen betragen bei den meisten Unternehmen mehr als zehn Jahre. Bei nahezu allen Betriebsprüfungen werden Steuernachforderungen festgesetzt. Die Stadt Kassel kann aber auf Grundlage der Abgabenordnung (Bundesrecht) nur vier Jahre rückwirkend Steuernachforderungen realisieren.

Bisher gehen der Stadt Kassel dadurch Gewerbesteuereinnahmen verloren.

Der Einsatz von kommunalen Betriebsprüfern, die die Stadt Kassel anstellt und sie im Rahmen eines öffentlich-rechtlichen Vertrages dem zuständigen Finanzamt zuordnet, sorgt für wesentlich kürzere Prüfzyklen und die Einnahmeausfälle werden reduziert. Die zusätzlichen Prüfer*innen finanzieren sich durch die Gewerbesteuermehreinnahmen selbst. In der Vergangenheit konnten z.B. Köln, Nürnberg und Erlangen mit Hilfe dieses Verfahrens, erhebliche Gewerbesteuermehreinnahmen verzeichnen.

Der Änderungsantrag Nr. 23 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

32 von 62

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.**Lfd. Nr. 24): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke****Sozialticket**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Teilergebnishaushalt Dezernat 2

Seite Haushalt 538

Sachkonto 7230310

Beschreibung Hilfen zur Teilhabe am gem Leben u. kult. Leben

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	200.000
Erhöhung um	850.000
neuer Haushaltsansatz	1.050.000

Deckungsvorschlag:

Erträge aus Bußgeldern und Verwarnungen im Bereich Verkehrsüberwachung sowie Erträge aus Parkgebühren

Begründung:

Die Mittel werden bereitgestellt, um ab dem zweiten Quartal 2017 ein Sozialticket für 20 Euro im Monat in Kassel für BezieherInnen von Leistungen nach dem SGB II, SGB XII und AsylbLG, Wohngeld und Grundsicherung probeweise einführen zu können. Ein Sozialticket ermöglicht den Menschen die Teilnahme am öffentlichen Leben. Dies ist erstens ein wichtiges Grundbedürfnis und zweitens eine wichtige Grundlage, um auch erfolgreich auf dem Arbeitsmarkt und den Anforderungen des Jobcenters zu bestehen.

Der Änderungsantrag Nr. 24 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.**Lfd. Nr. 25): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke****Frühförderung ausbauen**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt: 572

Teilergebnishaushalt Amt 500 Sozialamt

Nr. 7230300

Beschreibung: Leistungen für Kinder pädagogische Frühförderung

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	1.000.000
Erhöhung um	40.000
neuer Haushaltsansatz	1.040.000

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte oder Erhöhter Ansatz für Gewerbesteuereinnahmen.

Begründung:

Die Frühförderung beinhaltet pädagogische und therapeutische Maßnahmen für Kinder, die von einer Behinderung betroffen sind. Die Maßnahmen der Frühförderung umfassen den Zeitraum der ersten Lebensjahre und enden in der Regel mit der Einschulung. Über diesen Stichpunkt hinaus fordern wir die Bereitstellung einer zusätzlichen Ganztagskraft als freiwillige Leistung der Stadt zur Abdeckung des Bedarfs bis zur Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs ab der 3. Klasse

Der Änderungsantrag Nr. 25 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 26): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**Inklusion sicherstellen – Schulsozialarbeit ausbauen**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt: 617

Teilergebnishaushalt Dezernat 5 Jugend, Schule, Frauen, Gesundheit

Nr. 7299200

Beschreibung: Aufwendungen für Schulsozialarbeit

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	500.000
Erhöhung um	2.400.000
neuer Haushaltsansatz	2.900.000

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen der Gewerbesteuer aus der Erhöhung des Hebesatzes um 20 Punkte oder Erhöhter Ansatz für Gewerbesteuereinnahmen.

Begründung:

Mit ihren Angeboten trägt Schulsozialarbeit zu einer gelingenden Umsetzung von schulischer Inklusion bei.

Die neue Zusammensetzung der schulischen Gemeinschaft durch behinderte und nichtbehinderte SchülerInnen hat Auswirkungen auf die Zusammenarbeit in der Gesamtklasse, mit den Lehrkräften und im Zusammenwirken der Eltern. Mehr als bisher muss die Stadt im Rahmen der Modellregion „Inklusive Bildung“ ihren Beitrag dazu leisten, dem personellen und finanziellen Bedarf nachzukommen. Dabei darf sich die Stadt nicht hinter der völlig unzureichenden personelle Ausstattung durch das Land verstecken. Wir schlagen deswegen die Einstellung von Haushaltsmitteln für je einen/eine Schulsozialarbeiter/Schulsozialarbeiterin pro 200 SchülerInnen, mindestens jedoch eine Stelle an jeder Schule vor.

Der Änderungsantrag Nr. 26 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 27): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 644

Teilergebnishaushalt Amt 40004 Berufliche Schulzentren

Nr. 6011000

Beschreibung Lehr- Unterrichtsmittel

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	146.610,- €
Erhöhung um	60.000,- €
neuer Haushaltsansatz	206.210,- €

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge Schlüsselzuweisungen

Begründung:

Zur Vorbereitung auf die Umsetzung des Digitalisierungsprojektes der beruflichen Schulen sollen zusätzliche erforderliche Lehr- und Unterrichtsmittel angeschafft werden können.

Dem Änderungsantrag Nr. 27 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 28): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

35 von 62

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 645

Teilergebnishaushalt Amt 40004 Berufliche Schulzentren

Nr. 6771000

Beschreibung Aufw. Für Sachverständige, Rechtsanwälte u. Gerichtskosten

Jahr	2017
	Euro
Haushaltsansatz	2.700,- €
Erhöhung um	100.000,- €
neuer Haushaltsansatz	102.700,- €

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge Schlüsselzuweisungen

Begründung:

Der Magistrat wird aufgefordert, die erforderlichen Mittel von 100.000,- € für die Gesamtkonzeption der Digitalisierung der beruflichen Schulen Kassels in den Haushalt 2017 einzustellen.

Das System der beruflichen Bildung ist besonders gefordert, damit der Standort und die Region Kassel bei der beschleunigten Entwicklung der Digitalisierung in Bereichen der Wirtschaft und Arbeitswelt mithalten kann.

Zur fachlich fundierten, zeitnahen Erarbeitung einer Gesamtkonzeption für alle sieben beruflichen Schulen der Stadt Kassel, sollen entsprechende Mittel für eine externes Beratung und Koordinierung der erforderlichen Maßnahmen auf Basis der erfolgten Vorarbeit der Arbeitsgemeinschaft der Direktoren der beruflichen Schulen zum bereitgestellt werden. Bie der Gesamtkonzeption sollen alle Standorte beruflicher Schulen erfasst und beschrieben werden und dem Schulträger eine fundierte Haushaltsplanung für die nächsten Jahre unter evtl. Einbeziehung von Förderprogrammen ermöglicht werden. Ferner soll die Gesamtkonzeption Auskunft geben hinsichtlich der qualitativen und quantitativen IT-Anbindungen und Infrastrukturen inkl. der Gerätschaften vor Ort und eines Systems des langfristigen technischen IT-Supports für alle Standorte.

Dem Änderungsantrag Nr. 28 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten

zugestimmt.**Lfd. Nr. 29): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**

Seite 654 ff.

Haushaltsänderungsantrag im Bereich des Jugendamts Amt 510

Gute Betreuung in den Kindertagesstätten

Der Betreuungsschlüssel für die Regelgruppen ü3 in den Kindertagesstätten ist auf 2 Stellen in allen Regelgruppen festzuschreiben.

Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen damit in den städtischen Kindertagesstätten die Regelgruppengröße ü3 bei 20 Kindern liegen kann. Es sind die notwendigen Mittel bereitzustellen, damit die freien Träger so bezuschusst werden können, das auch dort eine Regelgruppengröße ü3 von 20 Kindern erreicht werden kann.

Begründung:

Grundlage von Bildungsgerechtigkeit ist eine fachlich angemessene Betreuung der Kinder von Anfang an. Zu dieser gehört neben einer adäquaten Gruppengröße ebenso ein Betreuungsschlüssel, der es ermöglicht, auf die Bedürfnisse der Kinder in angemessener Form einzugehen.

Darüber hinaus gilt: Wer steigenden Kosten in der Jugendhilfe ernsthaft entgegentreten will, muss frühzeitig in Kinderbetreuung und Bildung investieren. Im Gegensatz zu den unkontrolliert wachsenden Ausgaben in der „Nachsorge“ können diese Ausgaben sinnvoll gesteuert werden.

Auf Antrag der SPD-Fraktion hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel bereits am 23. Mai 2005 die Umsetzung dieses Betreuungsschlüssels beschlossen. Genauso wichtig wie eine Ausweitung des Platzangebotes ist die weitere Verbesserung der Betreuungsqualität. Diese soll vollumfänglich durch Besetzung der Stellen in den Regelgruppen durch staatlich anerkannte ErzieherInnen erfolgen.

Der Änderungsantrag Nr. 29 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten

abgelehnt.

Lfd. Nr. 30): Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Investitionen

Seite Haushalt: 661

Name/ Amt: Häuser der offenen Tür/ 510 Jugendamt

Beschreibung: Kommunale Jugendarbeit hintere Nordstadt

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	61.500€
Erhöhung um	70.000€
Neuer Haushaltsansatz	131.500€

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen. (S.834, TeilHH 90001, Sachkonto 5401010)

Begründung:

Die bisherige Landschaft der kommunalen Jugendarbeit weist seit der räumlichen Veränderung des Boxcamps und vor dem Hintergrund der Zuwächse geflüchteter Jugendlicher sowie Jugendlicher aus Osteuropa eine Schwachstelle in der hinteren Nordstadt auf. Es bedarf eines Anlaufpunktes und integrationsfördernder Projekte für junge Menschen vor Ort.

Das Konzept einer mobilen sowie stationären Jugendarbeit setzt sich zusammen aus einmaligen investiven Anschaffungen (60.000 Euro) und dauerhaften investiven Kosten (10.000 Euro). Ebenfalls im inhaltlichen Zusammenhang steht ein Haushaltsänderungsantrag für den Ergebnishaushalt „Kommunale Jugendarbeit hintere Nordstadt“.

Dem Änderungsantrag Nr. 30 der Fraktion B90/Grüne wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 31): Änderungsantrag der Fraktion B90/Grüne

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt: 670ff.

Teilergebnishaushalt: 51003 Jugendamt

Beschreibung: Kommunale Jugendarbeit hintere Nordstadt

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	€
Erhöhung um	280.000€
Neuer Haushaltsansatz	€

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen aus Schlüsselzuweisungen. (S.834, TeilHH 90001, Sachkonto 5401010)

Begründung:

Die bisherige Landschaft der kommunalen Jugendarbeit weist seit der räumlichen Veränderung des Boxcamps und vor dem Hintergrund der Zuwächse geflüchteter Jugendlicher sowie Jugendlicher aus Osteuropa eine Schwachstelle in der hinteren Nordstadt auf. Es bedarf eines Anlaufpunktes und integrationsfördernder Projekte für junge Menschen vor Ort.

Das Konzept einer mobilen sowie stationären Jugendarbeit setzt sich zusammen aus Kosten für eine Räumlichkeit (35.000 Euro) und Personal- und Sachkosten (245.000 Euro, inkl. zusätzlicher Stellen). Ebenfalls im inhaltlichen Zusammenhang steht ein Haushaltsänderungsantrag für den Investitionshaushalt „Kommunale Jugendarbeit hintere Nordstadt“.

Dem Änderungsantrag Nr. 31 der Fraktion B90/Grüne wird bei

38 von 62

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: --

zugestimmt.**Lfd. Nr. 32): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 669

Teilergebnishaushalt Amt 51003 Allg. Förderung v. jungen Menschen

Nr. Position 11

Beschreibung Personalaufwendungen (62 ff)

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	3.674.740,- €
Erhöhung um	30.000,- €
neuer Haushaltsansatz	3.704.740,- €

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge Schlüsselzuweisungen

Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016 zur Einrichtung eines Jugendparlamentes (101.18.93) erfordert die Finanzierung zur Konzeptionierung des beschlossenen Beteiligungsgremiums. Hierzu sind neben den Personalaufwendungen aus dem vorliegenden Antrag Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche gemäß eines weiteren Antrages zum Haushalt zu erhöhen.

Dem Änderungsantrag Nr. 32 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

zugestimmt.**Lfd. Nr. 33): Änderungsantrag der FDP-Fraktion**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Ergebnishaushalt

Seite Haushalt 671

Teilergebnishaushalt Amt 51003 Allg. Förderung v. jungen Menschen

Nr. 7128000

Beschreibung Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	1.536.500,- €
Erhöhung um	20.000,- €
neuer Haushaltsansatz	1.556.500,- €

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge Schlüsselzuweisungen

Begründung:

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.10.2016 zur Einrichtung eines Jugendparlamentes (101.18.93) erfordert die Finanzierung zur Konzeptionierung des beschlossenen Beteiligungsgremiums. Hierzu sind neben den Zuschüssen für laufende Zwecke an übrige Bereiche aus dem vorliegenden Antrag, welche der Hinzuziehung externer Experten zum Thema dienen sollen, Personalaufwendungen gemäß eines weiteren Antrages zum Haushalt zu erhöhen.

Dem Änderungsantrag Nr. 33 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 34): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**Suchthilfe für Glücksspielabhängige ausbauen**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Teilergebnishaushalt Amt 530 Gesundheitsamt Region Kassel

Seite Haushalt: 682 (=689)

Sachkonto 7288000

Beschreibung Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	381.830
Erhöhung um	60.000
neuer Haushaltsansatz	441.830

Deckungsvorschlag:

Mehreinnahmen durch Erhöhung der Spielapparatesteuer um zwei Prozentpunkte

Begründung:

Die Zahl der in Kassel lebenden Glücksspielabhängigen wird vom Diakonischen Werk in einer Untersuchung von 2011 mit weit über 1000 Menschen beziffert. Drei Viertel der Süchtigen spielen danach an Automaten in Spielhallen. Grund ist u.a. die Zunahme solcher Geräte im Kasseler Stadtgebiet. Insgesamt sind in Kassel über 800 Geldspielgeräte in Betrieb. Dies sind 20 Prozent mehr als noch vor zehn Jahren. Die Erhöhung des Ansatzes soll dabei zum Ausbau von Angeboten für die Suchtprävention und die Betreuung Glücksspielabhängiger Verwendung finden.

Der Änderungsantrag Nr. 34 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 35): Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Seite Haushalt S. 736

Teilergebnishaushalt 650

Sachkonto-Nr. 6163000

Beschreibung: Lautsprecheranlage Königstorhalle

Jahr	2016 Euro
Haushaltsansatz	0.00€
Erhöhung um	10.000€
neuer Haushaltsansatz	10.000€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Die Lautsprecheranlage in der Königstorhalle entspricht nicht mehr den technischen Voraussetzungen um im regelmäßigen Ligaspielbetrieb einen einwandfreien Sportbetrieb zu gewährleisten. Die technischen Voraussetzungen sollen mit dem Änderungsantrag dafür geschaffen werden.

Dem Änderungsantrag Nr. 35 der SPD-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

zugestimmt.

Die Änderungsanträge lfd. Nr. 36 bis 46 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen und getrennt abgestimmt.

Lfd. Nr. 36): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2017 - 2020

Seite Haushalt 746

Sachkonto 6500370200

Bezeichnung Friedrich-List-Schule, bauliche Verb.

Jahr	Ansatz 2017 Euro	Finanzplan 2018 Euro	Finanzplan 2019 Euro	Finanzplan 2020 Euro
Haushaltsansatz	0	0	0	285.000
Erhöhung um	170.000			
Neuer Ansatz	170.000			

Deckungsvorschlag:

Jahresüberschuss 2017.

Begründung:

Mittel werden benötigt für die Sanierung Chemie-Raum, IT-Fachraum (R. 12) sowie zur Herstellung der Barrierefreiheit.

Der Änderungsantrag Nr. 36 der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke, FDP

abgelehnt.

Lfd. Nr. 37): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2017 - 2020

Seite Haushalt 746

Sachkonto 6500375200

Bezeichnung Elisabeth-Knipping-Schule, bauliche Verb.

Jahr	Ansatz 2017 Euro	Finanzplan 2018 Euro	Finanzplan 2019 Euro	Finanzplan 2020 Euro
Haushaltsansatz	106.000	170.000	173.000	4.751.000
Erhöhung um	750.000			
Neuer Ansatz	856.000			

Deckungsvorschlag:

Jahresüberschuss 2017.

Begründung:

Die zusätzlichen Mittel werden für Sanierungsmaßnahmen in naturwissenschaftlichen Fachräumen verwendet, die über 30 Jahre alt und zum Teil nicht mehr benutzbar sind, für die dringend notwendige Sanierung der Lehrer- u. Schülertoiletten sowie für den Ersatz „blinder“ Fenster.

Der Änderungsantrag Nr. 37 der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke, FDP

abgelehnt.

Lfd. Nr. 38): Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Änderungsantrag zur Investitionsplanung 2017 - 2020

Seite Haushalt Band 2, (384) 746

Amt 65

Investition Berufsschulen

Investitionsnummer 6500375200

Bezeichnung Sanierungen der Elisabeth-Knipping-Schule

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	106.000€
Erhöhung um	170.000€
neuer Haushaltsansatz	276.000€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Um dem hohen Sanierungsrückstau der beruflichen Schulen entgegen zu wirken, soll der Haushaltsansatz aus dem Jahr 2018 vorgezogen werden.

Dem Änderungsantrag Nr. 38 der SPD-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 39): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2017 - 2020

Seite Haushalt 746

Sachkonto 6500385200

Bezeichnung Martin-Luther-King-Schule 1, bauliche Verb.

Jahr	Ansatz 2017 Euro	Finanzplan 2018 Euro	Finanzplan 2019 Euro	Finanzplan 2020 Euro
Haushaltsansatz	10.000	0	72.000	6.805.000
Erhöhung um	8.000.000			
Neuer Ansatz	8.010.000			

Deckungsvorschlag:

Jahresüberschuss 2017.

Begründung:

Mittel werden benötigt für die Generalsanierung des 2. Bauabschnitts (Hauptgebäude), dessen Sanierung 2011 unterbrochen wurde und in dem es massive Probleme mit dem Raumklima durch die neue Glasfassade gibt (Belüftungsanlage ist erst im 2. Bauabschnitt vorgesehen).

Der Änderungsantrag Nr. 39 der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke, FDP

abgelehnt.

Lfd. Nr. 40): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

43 von 62

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2017 - 2020

Seite Haushalt 746

Sachkonto 6500390200

Bezeichnung Martin-Luther-King-Schule 2, bauliche Verb.

Jahr	Ansatz 2017 Euro	Finanzplan 2018 Euro	Finanzplan 2019 Euro	Finanzplan 2020 Euro
Haushaltsansatz	0	20.000	0	541.000
Erhöhung um	600.000			
Neuer Ansatz	600.000			

Deckungsvorschlag:

Jahresüberschuss 2017.

Begründung:

Mittel werden benötigt für die Sanierung der Toilettenanlagen, von IT-Fachräumen (Elektro, Verkabelung usw.) sowie Treppenhaus und Flure im Gebäude King 2.

Der Änderungsantrag Nr. 40 der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke, FDP

abgelehnt.**Lfd. Nr. 41): Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Änderungsantrag zur Investitionsplanung 2017 - 2020

Seite Haushalt Band 2, (384) 746

Amt 65

Investition Berufsschulen

Investitionsnummer 6500390200

Bezeichnung Sanierungen der Martin-Luther-King-Schule 2

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	0€
Erhöhung um	20.000€
neuer Haushaltsansatz	20.000€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Um dem hohen Sanierungsrückstau der beruflichen Schulen entgegen zu wirken, soll der Haushaltsansatz aus dem Jahr 2018 vorgezogen werden.

Dem Änderungsantrag Nr. 41 der SPD-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten

zugestimmt.**Lfd. Nr. 42): Änderungsantrag der CDU-Fraktion**

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2017 - 2020

Seite Haushalt 746

Investitionsnr. Name Generalsanierung 2. Berufsschulzentrum

Sachkonto [neu]

Bezeichnung Max-Eyth-Schule

(Teil des 2. Berufsschulzentrums)

Jahr	Ansatz 2017 Euro
Haushaltsansatz	25.000
Erhöhung um	2.750.000
Neuer Ansatz	2.775.000

Deckungsvorschlag:

Jahresüberschuss 2017.

Begründung:

Bau einer Sporthalle für das 2. Berufsschulzentrum sowie Abschluss der Generalsanierung des 2. Berufsschulzentrums (Außenanlagen).

Der Änderungsantrag Nr. 42 der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke, FDP

abgelehnt.**Lfd. Nr. 43): Änderungsantrag der SPD-Fraktion**

Änderungsantrag zur Investitionsplanung 2017 - 2020

Seite Haushalt Band 2, (384) 746

Amt 65

Investition Berufsschulen

Investitionsnummer 6500394100

Bezeichnung Generalsanierungen des Berufsschulzentrums II

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	25.000€
Erhöhung um	25.000€
neuer Haushaltsansatz	50.000€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Um dem hohen Sanierungsrückstau der beruflichen Schulen entgegen zu wirken, soll der Haushaltsansatz aus dem Jahr 2018 vorgezogen werden.

Dem Änderungsantrag Nr. 43 der SPD-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: Freie Wähler + Piraten

zugestimmt.

Lfd. Nr. 44): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2017 - 2020

Seite Haushalt 746

Sachkonto 6500405100, 6500405200, 6500410200

Bezeichnung Paul-Julius-von-Reuter-Schule 1+2, bauliche Verb.

6500410200 = Paul-Julius-von-Reuter-Schule 2

Jahr	Ansatz 2017 Euro	Finanzplan 2018 Euro	Finanzplan 2019 Euro	Finanzplan 2020 Euro
Haushaltsansatz	86.000	0	40.000	516.000
Erhöhung um	2.460.000			
Neuer Ansatz	2.546.000			

P.-J.-v.-R.-Schule 1 965.000

P.-J.-v.-R.-Schule 1 1.663.000

Deckungsvorschlag:

Jahresüberschuss 2017.

Begründung:

Mittel werden benötigt für die Sanierung der Elektroverteilung und -installation C-Trakt, des Lehrerzimmers, der Toilettenanlagen, des Chemie-Fachraums sowie verschiedener Klassenräume und IT-Fachräume und für den Umbau ehemaliger Werkstatträume.

Der Änderungsantrag Nr. 44 der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke, FDP

abgelehnt.

Lfd. Nr. 44a): Änderungsantrag der CDU-Fraktion

Änderungsantrag zum Investitionsprogramm 2017 - 2020

Seite Haushalt 746
 Sachkonto [neu]
 Bezeichnung Oskar-von-Miller-Schule

Jahr	Ansatz 2017 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	215.000
Neuer Ansatz	215.000

Deckungsvorschlag:

Jahresüberschuss 2017.

Begründung:

Für die dringend notwendige Verbesserung der IT-Ausstattung an der Schule werden im Einzelnen Mittel für die Instandsetzung und Erweiterung der IT-Infrastruktur in den Gebäuden A, B, C und E, für den Ausbau des W-Lan-Netzes sowie für weitere aktive Komponenten für die Infrastruktur benötigt.

Der Änderungsantrag Nr. 44a der CDU-Fraktion wird bei

Zustimmung: CDU, AfD, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, B90/Grüne

Enthaltung: Kasseler Linke, FDP

abgelehnt.

Lfd. Nr. 45): Änderungsantrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Investitionen

Seite Haushalt 749
 Name/Amt 650
 Beschreibung Fensteraustausch Heinrich-Schütz-Schule

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	80.000
Erhöhung um	100.000
neuer Haushaltsansatz	180.000

Deckungsvorschlag:

Schlüsselzuweisung

Der Änderungsantrag Nr. 45 der Fraktion Freie Wähler + Piraten wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne

Enthaltung: AfD, FDP

abgelehnt.

Lfd. Nr. 46): Änderungsantrag der FDP-Fraktion

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017 - Investitionen

Seite Haushalt 750

Name/Amt Hochbau und Gebäudewirtschaft

Beschreibung Sonderprogramm Schulsanierung
Nachrüstung Sicherheitsbeleuchtung und TÜV-Auflagen

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	1.000.000,- €
Erhöhung um	185.000,- €
neuer Haushaltsansatz	1.185.000,- €

Deckungsvorschlag:

Mehrerträge Schlüsselzuweisungen

Begründung:

Die im Sonderprogramm Schulsanierung voraussichtlich für 2018 angesetzte Maßnahme zur Nachrüstung der Sicherheitsbeleuchtung und TÜV-Auflagen ist wegen Dringlichkeit bereits im Jahr 2017 anzusetzen.

Dem Änderungsantrag Nr. 46 der FDP-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: AfD

Enthaltung: CDU

zugestimmt.

Lfd. Nr. 47): Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Änderungsantrag zur Investitionsplanung 2017 - 2020

Seite Haushalt 750 – 752

Amt 410 Kulturamt

Investition: Zuschuss Bügerräume Wehlheiden

Beschreibung: Zuschuss Einrichtungsgegenstände Bügerräume
Wehlheiden

Jahr	2016 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	20.000€
neuer Haushaltsansatz	20.000€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Das Mobiliar der Bügerräume Wehlheiden als zentrales Tagungszentrum im Stadtteil muss erneuert werden.

Aufgrund der großen Bedeutung für die Vereine im Stadtteil soll ein Zuschuss für die Anschaffung von neuem Mobiliar gewährt werden. 48 von 62

Dem Änderungsantrag Nr. 47 der SPD-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 48): Änderungsantrag der SPD-Fraktion

Änderungsantrag zur Investitionsplanung 2017 - 2020

Seite Haushalt 753 - 754

Amt 510 Jugendamt

Investition Zuschuss Dachsanierung

Beschreibung: Zuschuss zur Dachsanierung des Kinderzirkusses Rambazotti

Jahr	2016 Euro
Haushaltsansatz	0
Erhöhung um	30.000€
neuer Haushaltsansatz	30.000€

Deckungsvorschlag:

Die zusätzlich erforderlichen Mittel können aus den erhöhten Schlüsselzuweisungen finanziert werden.

Begründung:

Der Kinder- und Jugendcircus Rambazotti benötigt für seine Spielstätte auf der Marbachshöhe ein neues Dach. Die Kinder- und Jugendarbeit auf hohem artistischem Niveau bietet Kindern aus dem ganzen Stadtgebiet die Möglichkeit sich spielend, motorisch und sozial zu schulen. Die Kosten betragen 60.000€. Die im Haushalt zu veranschlagende Summe ist ein einmaliger Zuschuss seitens der Stadt.

Dem Änderungsantrag Nr. 48 der SPD-Fraktion wird bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, Kasseler Linke, FDP

Ablehnung: Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

zugestimmt.

Lfd. Nr. 49): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Gewerbsteuer-Hebesatz anheben

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Teilergebnishaushalt: Teilergebnishaushalt Dezernat 9

Allgemeine Finanzwirtschaft

Seite Haushalt: 822 (= 827)

Sachkonto/Nr.: 5553000

Beschreibung: Gewerbesteuer

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	-147.000.000
Erhöhung um	-6.681.818
neuer Haushaltsansatz	-153.681.818

Begründung:

Die moderate Erhöhung des Gewerbesteuer-Hebesatzes um 20 Punkte entspricht einem Plus von ca. 4,5 %. Die in Kassel erzielten hohen Unternehmensgewinne müssen mehr als bisher zur Finanzierung der Aufgaben der Daseinsvorsorge herangezogen werden.

Der Einfluss auf die Gewerbesteuer kann im Gegensatz zu vielen nicht beeinflussbaren Steueränderungen mit negativen Auswirkungen auf die Kommunalfinanzen zu Gunsten der Stadt Kassel und seiner Bürger*innen genutzt werden.

Der Änderungsantrag Nr. 49 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 50): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke**Spielapparatesteuer erhöhen**

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Teilergebnishaushalt Dezernat 9 Allgemeine Finanzwirtschaft

Seite Haushalt: 822 (= 827)

Sachkonto 5559100

Beschreibung Sonst Vergnügungsst, einschl Spielapparatesteuer

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	-4.200.000
Erhöhung um	-466.666
neuer Haushaltsansatz	-4.666.666

Begründung:

Die Zahl der in Kassel lebenden Glücksspielabhängigen wird vom Diakonischen Werk in einer Untersuchung von 2011 mit weit über 1000 Menschen beziffert. Drei Viertel der Süchtigen spielen danach an Automaten in Spielhallen. Grund ist u.a. die Zunahme solcher Geräte im Kasseler Stadtgebiet. Insgesamt sind in Kassel über 800 Geldspielgeräte in Betrieb. Dies sind 20 Prozent mehr als noch vor zehn Jahren. Die Stadt hat dafür Sorge zu tragen, dass weitere Anreize für die Aufstellung von Glücksspielautomaten wegfallen. Einen Hebel dafür stellt die Erhöhung der Spielapparatesteuer dar.

Eine Erhöhung auf 20 von Hundert der Bruttokasse für Spielapparate mit Gewinnmöglichkeiten pro angefangenen Kalendermonat und Apparat ist dabei nach Beschluss des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs vom 18.07.2012 nicht erdrosselnd für die in dem Bereich tätigen Unternehmen.

50 von 62

Der Änderungsantrag Nr. 50 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Lfd. Nr. 51): Änderungsantrag der Fraktion Kasseler Linke

Angebotsstreichungen stoppen – Nahverkehr ausbauen

Änderungsantrag zum Haushaltsplanentwurf 2017

Teilergebnishaushalt 90006 Wirtschaftliche Beteiligungen

Seite Haushalt 845

Sachkonto 7123000

Beschreibung Zuw. Für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.
(Zuschüsse an ÖPNV)

Jahr	2017 Euro
Haushaltsansatz	355.000
Erhöhung um	1.000.000
neuer Haushaltsansatz	1.355.000

Deckungsvorschlag:

Erträge durch Parkgebühren

Begründung:

Für einen zukunftsfähigen Nahverkehr und die Erfüllung von Nahverkehrsplan und Verkehrsentwicklungsplan sind finanzielle Mittel notwendig. Die Liniennetzreform könnte dazu einen wichtigen Beitrag leisten, wenn der KVG die entsprechend notwendigen Gelder zur Verfügung gestellt werden.

Durch die Erhöhung der Parkgebühren konnten Mehreinnahmen erzielt werden.

Der Änderungsantrag Nr. 51 der Fraktion Kasseler Linke wird bei

Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP

Enthaltung: --

abgelehnt.

Nach Beratung des Haushaltsplanes 2017 in 2. Lesung stellt Vorsitzende Friedrich die durch Annahme von Änderungsanträgen der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP und des Jugendhilfeausschusses erarbeitete Fassung des Haushalts zur Abstimmung.

➤ **Durch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP und des Jugendhilfeausschusses geänderter geänderter Antrag des Magistrats**

51 von 62

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 vom 12. September 2016 **einschließlich der Veränderungslisten 1 und 2 und die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 29. November 2016 erarbeitete Fassung;**
 - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2017 bis 2020 **einschließlich der Veränderungslisten 1 und 2 und die im Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen vom 29. November 2016 erarbeitete Fassung.**
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2017 bis 2020 nach dem Stand vom 12. September 2016 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD (6), B90/Grüne (3)

Ablehnung: CDU (4), AfD (2), Kasseler Linke (2), Freie Wähler + Piraten (1)

Enthaltung: FDP (1)

Stimmengleichheit den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der durch Änderungsanträge der Fraktionen der SPD, B90/Grüne und FDP und des Jugendhilfeausschusses geänderter geänderter Antrag des Magistrats betr. Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 sowie die Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 und Ergebnis- und Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020, 101.18.219, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Schnell

2. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
- Übertragung von Geschäftsanteilen an der items GmbH
Vorlage des Magistrats
- 101.18.370 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übertragung eines KVV-Geschäftsanteils in Höhe von 1,16 % an der items GmbH im Zuge der Aufnahme der Mark-E AG als Gesellschafter zum 01.01.2017 wird nach Maßgabe des beigefügten Gesellschaftsvertrages zugestimmt.
2. Gleichzeitig wird möglichen künftigen Übertragungen von KVV-Geschäftsanteilen an der items GmbH bis zu einer bei der KVV verbleibenden Beteiligungshöhe von 15,01 % zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH - Übertragung von Geschäftsanteilen an der items GmbH, 101.18.370, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

**3. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH
- Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

53 von 62

Vorlage des Magistrats

- 101.18.371 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 3. Nachtrags zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Stadtkämmerer Geselle beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH
- Verlängerung des Konsolidierungsvertrages, 101.18.371, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Beig

4. Städtische Werke Aktiengesellschaft

- Kapitalerhöhung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH u. Co. KG

Vorlage des Magistrats

- 101.18.372 -

54 von 62

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der Städtische Werke AG (STW) an der Kapitalerhöhung der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) in Höhe von maximal 1,9 Mio. €, um den aktuellen Gesellschaftsanteil der STW an der THEE von 5 % beizubehalten, wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadtkämmerer Geselle beantwortet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, FDP

Ablehnung: AfD

Enthaltung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Städtische Werke Aktiengesellschaft - Kapitalerhöhung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH u. Co. KG, 101.18.372, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Gratzner

- 5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste III/2016 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.373 -

55 von 62

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste III/2016 enthaltenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Ergebnishaushalt in Höhe von 68.904,00 € Kenntnis.“

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

- 6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 9/2016 -**
Vorlage des Magistrats
- 101.18.374 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 9/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Ergebnishaushalt in Höhe von 47.140,00 € im Finanzhaushalt in Höhe von 380.000,00 €.“

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 9/2016 -, 101.18.374, wird **zugestimmt**. 56 von 62

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Düsterdieck

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 werden vorgezogen.

13. Abschaffung Stellplatzsatzung

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.18.375 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, im ersten Halbjahr 2017 die Aufhebung der Stellplatzsatzung zu prüfen und das Konzept zu einer zeitnahen Umsetzung zu erstellen.

Stadtverordneter Nölke, FDP-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, AfD, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: Kasseler Linke
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der FDP-Fraktion betr. Abschaffung Stellplatzsatzung, 101.18.375, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Nölke

14. Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in allen städtischen Museen

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.18.376 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie Kindern und Jugendlichen der Stadt Kassel bis einschließlich zum vierzehnten Lebensjahr freier Eintritt in alle städtischen Museen zu ermöglichen ist. Dazu erforderliche Maßnahmen sollen im 1. Halbjahr 2017 vorgestellt und nach positiver Beratung zeitnah umgesetzt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: SPD, CDU, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: AfD
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der FDP-Fraktion betr. Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in allen städtischen Museen, 101.18.376, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Berkhout

15. Änderung der Parkgebührenordnung

Antrag der FDP-Fraktion
- 101.18.377 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-Minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im ersten Quartal 2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

58 von 62

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: CDU, FDP

Ablehnung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: AfD

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der FDP-Fraktion betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.18.377, wird **abgelehnt**.

Den Ausschussmitgliedern liegt ein gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne als Tischvorlage vor. Der Änderungsantrag wird von Stadtverordneten Beig, Fraktion B90/Grüne, eingebracht und begründet.

➤ **Gemeinsamer Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne**

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird ~~aufgefordert~~ **gebeten, ein Konzept zur Überarbeitung der die Parkgebührenordnung vorzulegen. wie folgt zu ändern:**

Das Konzept soll folgende Punkte beinhalten:

1. **Eine Verringerung der gebührenpflichtigen Parkzeit** wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr ~~festgelegt~~.
2. ~~In den oben genannten Bereichen wird~~ Die **Erarbeitung der Möglichkeit für 30-Minütiges kostenloses Kurzzeitparken, der sog. „Brötchentaste“, in den oben genannten Bereichen, vorrangig in „Zone II“ geschaffen.**
3. **Schaffung einer unbürokratischen und praktikablen Lösung für das Handwerkerparken in Zusammenarbeit mit der Handwerkskammer.** Für ~~Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines~~ **Ein möglicher Handwerkerparkausweis geschaffen, der sollte das Lösen eines Parkscheines ersetzen und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlauben. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.**

~~Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im ersten Quartal 2017~~ **Das so erarbeitete Konzept soll** der Stadtverordnetenversammlung **im ersten Halbjahr 2017** zur Beratung vorgelegt werden.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne

Ablehnung: CDU, AfD, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der gemeinsame Änderungsantrag der Fraktionen der SPD und B90/Grüne zum Antrag der FDP-Fraktion betr. Änderung der Parkgebührenordnung, 101.18.377, wird **abgelehnt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Bergmann

16. Entwicklungskonzept für die Kasseler Berufsschulen

Antrag der SPD-Fraktion

- 101.18.380 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Entwicklungskonzept für die Kasseler Berufsschulen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen zu erstellen, welches ab dem Haushaltsjahr 2018 wirksam wird. Insbesondere die Gebäude- und Fachraumsanierung soll hierbei im Vordergrund stehen.

Stadtverordneter Dr. Schnell, SPD-Fraktion, begründet den Antrag seiner Fraktion.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: SPD, B90/Grüne, Kasseler Linke, FDP, Freie Wähler + Piraten

Ablehnung: CDU, AfD

Enthaltung: --

den

Beschluss

60 von 62

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der SPD-Fraktion betr. Entwicklungskonzept für die Kasseler Berufsschulen, 101.18.380, wird **zugestimmt**.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Kalb

17. Qualität im Ganzttag

Antrag der Fraktion B90/Grüne
- 101.18.381 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das die Qualität im Ganzttag an Grundschulen und weiterführenden Schulen sichert und ausbaut.

Das Konzept soll folgende Schwerpunkte berücksichtigen:

- Inklusion im Ganzttag
- Förderung von Sprach- und Lesekompetenz
- Förderung von MINT Projekten im Ganzttag
- Stärkung der kulturellen Bildung
- Erziehungspartnerschaft im interkulturellen Kontext
- Sozialarbeit für Jugendliche an weiterführenden Schulen
- Übergangsmangement Schule –Beruf

Der Antrag wird von Stadtverordneten Mijatovic, Fraktion B90/Grüne, begründet.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei

Zustimmung: einstimmig

Ablehnung: --

Enthaltung: --

den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag der Fraktion B90/Grüne betr. Qualität im Ganztage, 101.18.381, wird 61 von 62
zugestimmt.

Berichtersteller/-in: Stadtverordneter Mijatovic

7. Kinderehen

Anfrage der AfD-Fraktion
- 101.18.292 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

8. Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen

Antrag der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.301 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

9. Sachstand Auslastung Langes Feld

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.308 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

10. Bewertung der jährlichen Fortsetzungsfeiern des Stadtjubiläums in den Stadtteilen

Anfrage der CDU-Fraktion
- 101.18.314 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

11. Wirtschaftliche Situation und Subventionen am Flughafen Calden

Anfrage der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.328 -

**Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.
Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.**

12. Immobilienerbschaften der Stadt Kassel

Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten

- 101.18.353 -

Aus Zeitgründen erfolgt kein Aufruf.

Der Tagesordnungspunkt wird für die nächste Sitzung vorgemerkt.

Die Tagesordnungspunkte 13 bis 17 wurden vorgezogen und nach Tagesordnungspunkt 6 zur Behandlung aufgerufen.

Ende der Sitzung: 21:25 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

Vorlage Nr. 101.18.219

12. September 2016
1 von 4

**Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 sowie die
Investitionsplanung für die Jahre 2017 bis 2020 und Ergebnis- und
Finanzplanung für die Jahre 2017 bis 2020**

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt
 - a) die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017 vom 12. September 2016
 - b) die Investitionsplanung (Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen) der Stadt Kassel für die Jahre 2017 bis 2020
2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der Ergebnis- und Finanzplanung der Stadt Kassel für die Jahre 2017 bis 2020 nach dem Stand vom 12. September 2016 Kenntnis. Der Magistrat wird beauftragt, die sich aus den Haushaltsberatungen ergebenden Änderungen in den Ergebnis- und Finanzplan einzuarbeiten.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, buchungstechnische Anpassungen des Finanzhaushaltes an dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Ergebnishaushalt vorzunehmen.
4. Der Magistrat wird ermächtigt, offenbare Unrichtigkeiten in der Zuordnung veranschlagter Haushaltsmittel sowie Schreibfehler im endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans zu berichtigen.
5. Auf die Aufstellung von Eckwerten für den Haushaltsplan wird verzichtet.

Begründung:

Gemäß § 94 Abs. 1 Hessische Gemeindeordnung (HGO) hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Magistrat stellt den Entwurf der Haushaltssatzung fest und legt ihn der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung und Beschlussfassung vor (§ 97 Abs. 1 HGO).

1. Haushaltssatzung

2 von 4

Die Haushaltssatzung enthält nach § 94 Abs. 2 HGO die Festsetzung

1. des Haushaltsplanes
 - a) im Ergebnishaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Erträge und Aufwendungen des Haushaltsjahres sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - b) im Finanzhaushalt unter Angabe des Gesamtbetrages der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, aus der Investitionstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit sowie des sich daraus ergebenden Saldos,
 - c) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung),
 - d) des Gesamtbetrages der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
2. des Höchstbetrages der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“),
3. der Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind.

Gemäß § 82 Abs. 3 HGO und im Rahmen der in § 4 Satz 1 der Geschäftsordnung für Ortsbeiräte in der Fassung vom 8. Juni 1998 genannten Aufgaben des Ortsbeirates sind die Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes zu hören. Aus terminlichen Gründen ist die Abkürzung der Äußerungsfrist gemäß § 7 Abs. 1 der genannten Geschäftsordnung erforderlich.

Der Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten („Kassenkredite“) wurde in den Entwurf der Haushaltssatzung 2017 mit einem Betrag von 300 Mio. € eingesetzt (§ 4). Die Haushaltssatzung 2016 enthielt als Höchstbetrag der kurzfristigen Verbindlichkeiten ebenfalls 300 Mio. €.

Die Steuersätze, die für jedes Haushaltsjahr festzusetzen sind, werden im Entwurf der Haushaltssatzung 2017 nicht verändert.

2. Haushaltsplan – Ergebnisplan / Ergebnishaushalt –

Der Entwurf des Haushaltsplans 2017 in der Fassung vom 12. September 2016 schließt für den Ergebnishaushalt wie folgt ab:

2017	ordentliches Ergebnis	außerordentliches Ergebnis	Gesamt
Erträge	805.090.106 €	1.089.150 €	806.179.256 €
Aufwendungen	799.402.143 €	747.630 €	800.149.773 €
Jahresüberschuss			+ 6.029.483 €

Orientierungsgrundlage für die Ansatzbildung im Ergebnisplan war der um einmalige Zahlungen bereinigte Ansatz 2016. Das Haushaltssicherungskonzept wird nicht weiter fortgeführt, da die Stadt in den letzten Jahren dreimal in Folge einen Jahresüberschuss erwirtschaftet hat. Ein Haushaltssicherungskonzept ist daher entbehrlich.

Weitere Erläuterungen, insbesondere zu wesentlichen Aufwands- und Ertragspositionen, sind im Vorbericht und den jeweiligen Anlagen enthalten.

3. Haushaltsplan – Finanzplan / Finanzhaushalt –

Das Volumen des Finanzhaushaltes stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2017 wie folgt dar:

Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.685.123 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Investitionszuweisungen und Beiträgen zu Investitionsmaßnahmen	35.149.950 €
Auszahlungen für Investitionen, Investitionsförderungsmaßnahmen und Finanzanlagen insgesamt	- 55.250.040 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 20.100.090 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im Haushaltsplanentwurf 2017 wie folgt dar:

Kreditbedarf lt. Investitionsplanung	34.000.440 €
Verpflichtungsermächtigungen	14.527.500 €

Die in den Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Während die Aufnahme von Krediten mit belastendem Schuldendienst noch bis zum Jahr 2016 einer Kreditbegrenzung durch die Aufsichtsbehörde unterlag, findet für die Stadt Kassel nach vorzeitigem Erreichen der Schutzschirmvereinbarung mit dem Land erstmals die „doppische Schuldenbremse“ Anwendung. Somit darf die Stadt neue Investitions- und Kassenkredite grundsätzlich nur dann aufnehmen, wenn der jahresbezogene Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses im Ergebnishaushalt weiterhin gewährleistet ist.

Für die Investitionsplanung 2017 ergibt sich unter Berücksichtigung der neuen Regelungen eine maximale Kreditaufnahme von rd. 34 Mio. €, ohne dass neue Schulden aufgenommen werden müssen.

4 von 4

4. Stellenplan

Nach § 95 Abs. 3 Satz 2 HGO ist der Stellenplan Bestandteil des Haushaltsplanes. Im Haushaltsplanentwurf 2017 ist ein Entwurf des Stellenplans enthalten. Der Stellenplan 2017 wird abschließend von der Arbeitsgruppe Stellenplan des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen behandelt werden.

5. Ergebnis- und Finanzplanung/Investitionsplanung

Nähere Erläuterungen zur mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung, in welche wiederum die einzelnen Fachämter und Dezernate einbezogen wurden, bzw. zur Investitionsplanung sind dem Vorbericht zu entnehmen.

Die erbetene Ermächtigung des Magistrats, Mittelzuordnungen, die nicht den neu gefassten Kontierungsvorschriften entsprechend vorgenommen wurden, und Rechtschreibfehler für den endgültigen Ausdruck des Haushaltsplans beseitigen zu können, soll dazu beitragen, die Beschlussvorlagen auf haushaltsrelevante Fakten zu beschränken.

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, im Hinblick auf den zu einem sehr frühen Zeitpunkt einzuleitenden Prozess der Haushaltsaufstellung auf die Verabschiedung von Eckwerten für den Haushaltsplan 2017 zu verzichten.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 12. September 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	805.090.106	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 799.402.143	EUR
mit einem Saldo von	5.687.963	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.089.150	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 747.630	EUR
mit einem Saldo von	341.520	EUR

mit einem Überschuss von	6.029.483	EUR
--------------------------	-----------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	35.685.123	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.149.950	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-55.250.040	EUR
mit einem Saldo von	-20.100.090	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	74.000.440	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-68.343.000	EUR
mit einem Saldo von	5.657.440	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	21.242.473	EUR
--	------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	34.000.440	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 14.527.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 300.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Vorlage Nr. 101.18.219

15. November 2016
1 von 1

Behandlung der Anträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die aus der beigefügten Zusammenstellung (Anlage) über Änderungsanträge der Ortsbeiräte zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017 ersichtlichen Beschlussvorschläge des Magistrats und - soweit sich Änderungen hinsichtlich der Veranschlagung ergeben - die Aufnahme in den Haushaltsplan 2017.“

Begründung:

Die 23 Kasseler Ortsbeiräte haben in der Zeit vom 21. September bis 14. Oktober 2016 den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 gemäß § 82 HGO erörtert und die in den beigefügten Zusammenstellungen aufgeführten Änderungsanträge gestellt.

Maßgebend für die Erarbeitung der Vorschläge war das Bemühen, den Kreditbedarf für Investitionen möglichst nicht zu erhöhen. Die Umsetzungen der Dispositionsmittel der Ortsbeiräte für Investitionen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Gesamtgenehmigung der Kreditaufnahme. Bei Berücksichtigung der vertretbaren Maßnahmen ergeben sich die aus den nachfolgenden Anlagen ersichtlichen Auswirkungen.

Der Magistrat hat die Ortsbeiratsanträge in seiner Sitzung am 14. November 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Stellungnahmen der Ortsbeiräte zum Haushaltsplan 2017

Die 23 Kasseler Ortsbeiräte haben in der Zeit vom 21.09. bis 14.10.2016 den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 gemäß § 82 HGO beraten und folgende Stellungnahmen abgegeben:

Ortsbeirat	zuge- stimmt	K.g.	stadtteil- bezogenen Maßnahmen zugestimmt	Zusatz- anträge	nicht zuge- stimmt	Änderung der Dispo- mittel	Bemerkungen
1 Mitte		X					
2 Südstadt	X					X	siehe Anlagen 1-2
3 Vorderer Westen		X		X			siehe Anlagen 3-4
4 Wehlheiden		X		X			siehe Anlage 5
5 Bad Wilhelmshöhe				X		X	siehe Anlagen 6-9
6 Brasselsberg		X					
7 Süsterfeld/Helleböhn				X			siehe Anlagen 10-11
8 Harleshausen		X	X	X			siehe Anlage 12
9 Kirchditmold		X		X		X	siehe Anlagen 13-15
10 Rothenditmold		X		X			siehe Anlage 16
11 Nord/Holland		X		X			siehe Anlagen 17-28
12 Philippinenhof/Warteberg		X	X			X	siehe Anlage 29
13 Fasanenhof	X					X	siehe Anlagen 30-31
14 Wesertor		X	X	X		X	siehe Anlagen 32-33
15 Wolfsanger/Hasenhecke	X			X			siehe Anlagen 34-35
16 Bettenhausen			X				
17 Forstfeld		X					
18 Waldau		X	X	X			siehe Anlage 36
19 Niederzwehren		X	X				
20 Oberzwehren		X	X	X		X	siehe Anlagen 37-40
21 Nordshausen		X	X				
22 Jungfernkopf							bis 3. November 2016 keine Rückmeldung
23 Unterneustadt				X		X	siehe Anlagen 41-43

**Auswirkungen der Beschlussvorschläge aus den Beratungen der
Ortsbeiräte (OBR) zum Haushaltsplanentwurf 2017**

1. Ergebnishaushalt 2016			
Wenigeraufwendungen (Dispositionsmittel der OBR) siehe Anlagen	57.321,68	davon durch Umsetzungen von Dispositionsmitteln der OBR für Investitionen in den Finanzhaushalt 2017	57.321,68

2. Ergebnishaushalt 2017			
Wenigeraufwendungen (Dispositionsmittel der OBR) siehe Anlagen	8.285,53	davon durch Umsetzungen von Dispositionsmitteln der OBR für Investitionen in den Finanzhaushalt 2017	8.285,53

3. Finanzhaushalt 2017			
Kreditmehrbedarf	65.607,21	durch Umsetzungen von Dispositionsmitteln der OBR für Investitionen in den Finanzhaushalt 2017	65.607,21

ANLAGE

ÄNDERUNGSANTRÄGE DER ORTSBEIRÄTE

ZUM ENTWURF

DES HAUSHALTSPLANES 2017

Ortsbeirat: Südstadt**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates	umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a)
b) 2.763,85 (2016)	b) 2.028,95 (2016)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 734,90 (2016)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 2.028,95 € in den Finanzhaushalt zur Umgestaltung des Spielplatzes Landaustraße.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 werden in Höhe von 2.028,95 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 2.028,95 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 2.028,95 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Südstadt**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates	umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a)
b) 4.563,85 (2016)	b) 1.800,00 (2016)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 2.763,85 (2016)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 1.800,00 € in den Finanzhaushalt zur Anschaffung und Aufstellung von zwei Weidenhütten für die Kita Menzelstraße.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 werden in Höhe von 1.800,00 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 1.800,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 1.800,00 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Vorderer Westen**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. unbestimmt Bezeichn.	unbestimmt	0,-	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat fordert die Stadt Kassel auf, die Planung der Friedrich-Ebert-Str. von Annastraße bis zum Karl-Marx-Platz fortzuführen.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass aktuell kein dringlicher technischer Bedarf zur Fortführung der Planung der Friedrich-Ebert-Straße im Bereich Annastraße bis Karl-Marx-Platz besteht. Es können nur Projekte in den Haushalt eingestellt werden, die vom Straßenzustand erhebliche Defizite aufweisen. Die Friedrich-Ebert-Straße zählt nicht dazu.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Vorderer Westen**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. 053 01 10 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 0240 200 Bezeichn. Luisenschule, bauliche Verbesserungen	1.446.000 € (frühere Umsetzung)	1.446.000 € (in 2020)	

Antrag des Ortsbeirates:

Investitionsmittel für die Schulhofsanierung an der Luisenschule sind für das Jahr 2020 vorgesehen. Der Ortsbeirat fordert, die Maßnahme früher umzusetzen.

Sachdarstellung:

Das Schulverwaltungsamt teilt mit, dass vor dem Hintergrund anstehender Sanierungen an diversen Schulen Prioritäten für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt werden mussten. Dies geschah in Abstimmung mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft teilt die Auffassung des Schulverwaltungsamtes.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Schulverwaltungsamt, Hochbau und Gebäudewirtschaft

Ortsbeirat: Wehlheiden**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. 0500110 Kostenst. 23000101 Invest-Nr. 2304800500 Bezeichn. Allgemeines Grundvermögen, Zugänge, Abgänge	unbestimmt	150.000	0,00

Antrag des Ortsbeirates:

In den Haushalt 2017 sollen Mittel für die Kampfmittelbeseitigung und die Wiederherstellung der Oberflächen des Georg-Stock-Platzes bereitgestellt werden.

Sachdarstellung:

Von den beteiligten Ämtern wird die Kampfmittelräumung auf dem Georg-Stock-Platz ebenfalls als notwendig angesehen.

Daher wurden zwischenzeitlich 150.000 € zur Finanzierung der Kampfmittelbeseitigung auf dem Georg-Stock-Platz in die Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2017 aufgenommen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Liegenschaftsamt, Amt für Stadtplanung, Bauaufsicht und Denkmalschutz

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
b) 7,02 (2016) 5.800,92 (2017)	b) 7,02 (2016) 1.992,98 (2017)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401 Inv.-Nr. 670 4431 100 b) 0 (2016) 3.807,94 (2017)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 2.000,00 € in den Finanzhaushalt zur Anschaffung einer Tischtennisplatte für die Heidewegschule.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Das Schulverwaltungsamt ist mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme einverstanden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 (7,02 €) und 2017 (1.992,98 €) werden in den Finanzhaushalt 2017 zu o.g. Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 2.000,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 7,02 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt. Die Dispositionsmittel werden im Jahr 2017 um 1.992,98 € im Ergebnishaushalt reduziert.

Beteiligte Ämter: Schulverwaltungsamt, Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unterhaltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a)
b) 18.479,02 (2016)	b) 18.472,00 (2016)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 7,02 (2016)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 18.472,00 € in den Finanzhaushalt zum Kauf von Spielgeräten für das sanierte Freibad Bad Wilhelmshöhe.

Sachdarstellung:

Das Kinder- und Jugendbüro des Jugendamtes begrüßt den Beschluss des Ortsbeirates und erklärt, dass die Ortsbeiratsmittel für die Umsetzung erster Ideen der Kinder und Jugendlichen verwendet werden sollen. Darüber hinaus wird der Förderverein weitere Spenden- und Sponsorengelder akquirieren.

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 werden in Höhe von 18.472,00 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 18.472,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 18.472,00 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt.

Beteiligte Ämter: Jugendamt (-51K-), Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. 053 30 10 Kostenst. 670 00 302 Invest-Nr. 670 1051 100 Bezeichn. Sportanlage Marbachshöhe	1.200.000 (in 2018)	1.200.000 (in 2019)	

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Maßnahmen in Höhe von 1.200.000 € für die Sportanlage Marbachshöhe in 2018 anstatt in 2019.

Sachdarstellung:

Die Maßnahmen für die Sportanlage Marbachshöhe wurden im Rahmen der Prioritätensetzung in die mittelfristige Investitionsplanung für das Jahr 2019 aufgenommen. Die mittelfristige Investitionsplanung ist nicht Gegenstand der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Sportamt, Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Bad Wilhelmshöhe**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. 053 30 10 Kostenst. 670 00 302 Invest-Nr. 670 1080 100 Bezeichn. Sportanlage Stockwiesen	25.000	25.000	

Antrag des Ortsbeirates:

Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage im Freibad Wilhelmshöhe anstatt auf der Sportanlage Stockwiesen.

Sachdarstellung:

Für das Jahr 2017 sind Mittel in Höhe von 25.000 € für die Errichtung einer Beachvolleyball-Anlage auf der Sportanlage Stockwiesen vorgesehen, um den Bedarfen der TSG Wilhelmshöhe und der im Stadtteil ansässigen Schulen gerecht zu werden.

Eine Errichtung der Anlage im Freibad hätte den Nachteil, dass Bürgerinnen und Bürger außerhalb des Bäderbetriebs keine Gelegenheit zur Nutzung der Anlage haben, da der Betrieb des Freibades durch die Städtische Werke AG mit Öffnungs- und Schließzeiten erfolgt. Zudem wäre ein entsprechendes Entgelt zu entrichten.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Sportamt, Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Süsterfeld-Helleböhn**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. 660 00 108 Invest-Nr. 660 6140 126 Bezeichn. Radwege Radrouten	Betrag unbestimmt	0,00	0,00

Antrag des Ortsbeirates:

Aus den Haushaltsmitteln für den Radwegebau sollen im Haushaltsplan 2017 Mittel für die Herstellung eines Radweges entlang der Eugen-Richter-Straße bereitgestellt werden.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass für einen Radwegebau entlang der Eugen-Richter-Straße in den nächsten Jahren keine finanziellen Mittel zur Verfügung stehen.

Zudem sind dafür in den nächsten Jahren zunächst folgende Aspekte zu untersuchen:

- Lage und Anbindung, insbesondere im Bezug zu bestehenden Radrouten
- Verkehrliche und tiefbautechnische Rahmenbedingungen
- Städtebauliche Entwicklung u. a. neues Wohnbaugebiet
- Liniennetzreform Kasseler ÖV-Linien, u. a. Haltestelleninselverlängerungen
- Wechselwirkungen u. a. Anschlüsse mit dem Projekt Druseltalstraße/Eugen-Richter-Str./Bertha-von-Suttner-Str.

Erst danach können die weiteren Schritte inkl. einer Finanzplanung eingeleitet werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Süsterfeld-Helleböhn**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. unbestimmt Bezeichn.	250.000 für das Jahr 2018	0,00	0,00

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt, Mittel in Höhe von 250.000 € für die Strukturverbesserung/Anpassung der Flächen des Rhönplatzes in den Haushaltsplan 2018 aufzunehmen.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass für die vom Ortsbeirat beantragten Maßnahmen in den nächsten Jahren weder personelle noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen. Der bauliche Zustand des Platzes ist zwar nicht optimal, aber durchaus verkehrssicher und bedarf aus diesem Blickwinkel keiner grundlegenden Verbesserung.

Darüber hinaus ist das Jahr 2018 nicht Gegenstand der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Harleshausen**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. 712 90 00 Kostenst. 410 00 102 Invest-Nr. --- Bezeichn. Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke allg.	2.700	1.500	1.200

Antrag des Ortsbeirates:

Rücknahme der beschlossenen Kürzung sowie Erhöhung des Zuschussbetrages an die Kulturinitiative Harleshausen e.V..

Sachdarstellung:

Die Kulturinitiative Harleshausen leistet seit mehreren Jahren mit verschiedensten Angeboten einen wichtigen gesellschaftlichen Beitrag zur Stadtteilentwicklung und erhält vor diesem Hintergrund seit 2004 eine jährliche institutionelle Förderung aus Mitteln des Kulturretats.

Der Schwerpunkt von Zuwendungen aus dem Kulturretat liegt auf der Förderung von professionellen Kulturproduzenten und künstlerischen Veranstaltungsreihen. Diese Formate überwiegen nicht im Gesamtprogramm der Kulturinitiative. Daher wurde 2010 die institutionelle Förderung um 1.200 Euro gemindert auf seither jährlich 1.500 Euro Betriebskostenzuschuss.

Die aktuelle Höhe der Förderung ist aus Sicht des Kulturamts im Hinblick auf das Gesamtprogramm des Vereins weiterhin gerechtfertigt. Aufgrund des knapp bemessenen Zuwendungssetats müsste im Fall einer Erhöhung die Zuwendung einer anderen Kulturinitiative entsprechend reduziert werden. Aus den oben genannten Gründen ist eine Kürzung an anderer Stelle nicht vorgesehen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Kulturamt

Ortsbeirat: Kirchditmold**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates	umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a)
b) 10.059,77 (2016)	b) 5.000,00 (2016)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 5.059,77 (2016)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 5.000,00 € in den Finanzhaushalt zur Anschaffung und Aufstellung einer Kletterkombination (Spielgerät) für die Grundschule Kirchditmold.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Das Schulverwaltungsamt begrüßt die Anschaffung des Spielgerätes für die Grundschule.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 werden in Höhe von 5.000,00 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 5.000,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 5.000,00 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt, Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Kirchditmold**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates	umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a)
b) 11.059,77 (2016)	b) 1.000,00 (2016)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 10.059,77 (2016)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 1.000,00 € in den Finanzhaushalt zur Anschaffung und Aufstellung eines Hangsteigers (Spielgerät) auf dem Spielplatz in der Wahlershäuser Straße.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 werden in Höhe von 1.000,00 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 1.000,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 1.000,00 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Kirchditmold**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Planungsmitteln in den Haushaltsplan 2017 und Bereitstellung von Mitteln für die Umsetzung der Maßnahmen in den Folgejahren 2018 und 2019, für eine umfassende Umgestaltung im folgenden Bereich: Ortskern Kirchditmold , Zentgrafentraße von der Teichstraße bis zur Wahlershäuser Straße/Straßenbahnhaltestelle „Kirche Kirchditmold“

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass für die beantragten Umgestaltungsmaßnahmen in den nächsten Jahren weder personelle noch finanzielle Ressourcen zur Verfügung stehen.

Darüber hinaus sind die Jahre 2018 und 2019 nicht Gegenstand der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Rothenditmold**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. unbestimmt Bezeichn.	unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Rothenditmold beantragt für den Haushalt 2017 die Errichtung eines Radweges zwischen der Mombachbrücke und den Drei Brücken.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass für den Bau des Radweges vorab umfangreiche planerische Vorleistungen und Abstimmungen mit erheblichen baulichen und finanziellen Folgen erforderlich sind.

Für die Umsetzung des Projektes stehen aktuell weder die personellen noch die finanziellen Ressourcen beim Straßenverkehrs- und Tiefbauamt zur Verfügung.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2017 für den Austausch des Basalt-Großpflasters im Fahrweg der Schiller-, Sickingen-, Rothenditmolder- sowie der Moritzstraße zwischen Holländischer Straße und Gottschalkstraße mit einem Asphaltbelag.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass das Basaltpflaster in den betreffenden Straßen in Teilbereichen keinen optimalen Zustand aufweist, aber verkehrssicher ist.

Vor dem Hintergrund der finanziellen Einschränkungen können nur Projekte in den Haushaltsplan eingestellt werden, die vom Straßenzustand erhebliche Defizite aufweisen. Diese Straßen zählen nicht dazu.

Unabhängig von dem allgemeinen baulichen Zustand wurden viele der aufgelisteten Straßen vor Jahren bewusst einem Gestaltungsschema unterworfen, aufgrund dessen im Rahmen der Verkehrsberuhigung und der Straßenraumgestaltung die Elemente Basaltpflaster und Baumscheiben verwendet bzw. die Straßen danach ausgebaut wurden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2017 für den Austausch des Basalt-Kleinpflasters im Kreuzungsbereich Gießbergstraße/ Mauerstraße mit einem Asphaltbelag.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass im Jahr 2017 eine Sanierung im Abschnitt der Gießbergstraße zwischen Schillerstraße und Jägerstraße im Rahmen der Straßenunterhaltung bzw. der Verbesserung des Radwegenetzes vorgesehen ist. Das Basaltpflaster wird ausgebaut und durch Asphalt ersetzt.

Die Haushaltsmittel dafür sind vorhanden, weitergehende Maßnahmen sind nicht vorgesehen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. 053 01 10 Kostenst. 650 00 201 Invest-Nr. 650 0375 200 Bezeichn. Elisabeth-Knippling-Schule, baul. Verbesserungen	173.000 (in 2017)	173.000 (in 2019)	

Antrag des Ortsbeirates:

Mittel für die Modernisierung der Beleuchtung der Elisabeth-Knippling-Schule auf das Jahr 2017 vorzuziehen, um die schnelle Amortisation der Investition auszunutzen.

Sachdarstellung:

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft teilt mit, dass für das Jahr 2019 in der mittelfristigen Finanzplanung für die Elisabeth-Knippling-Schule 173.000 € für die Erneuerung der Sicherheitsbeleuchtung und Etagenverteiler vorgesehen sind.

Der Erläuterungstext im Haushaltsentwurf „2019: Beleuchtung“ lässt vermuten, es handele sich um Gelder für die Erneuerung der allgemeinen Beleuchtung. Dies ist nicht der Fall.

Das Schulverwaltungsamt kann die Maßnahme im Jahr 2017 nicht umsetzen, da vor dem Hintergrund anstehender Sanierungen an anderen Schulen Prioritäten in Abstimmung mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft festgelegt werden mussten.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Schulverwaltungsamt, Hochbau und Gebäudewirtschaft

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2017 zur Einrichtung einer KonRad-Station an der Haltestelle Hauptfriedhof in der Holländischen Straße.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass mit den bestehenden KonRad-Stationen (Universität/Diagonale, Universität Holländischer Platz, Mombachstraße, Bunsenstraße/Hegelsbergstraße und Holländische Straße in Höhe Bunsenstraße) der Straßenzug der Holländischen Straße gut mit Mietfahradangeboten abgedeckt ist. Einen Bedarf für eine zusätzliche Station im Bereich der Haltestelle Hauptfriedhof wird nicht erkannt.

Der Wunsch wird dennoch an den Betreiber DB Rent, mit der Bitte um Prüfung der Einrichtung einer zusätzlichen Station, weitergeleitet.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2017 zur Einrichtung oberirdischer Fußgängerüberwege in der Holländischen Straße.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass gegen die Intention die Querbarkeit der Holländischen Straße für Fußgänger zu verbessern, grundsätzlich nichts spricht. Aufgrund der verkehrlichen Rahmenbedingungen und der verbindlich anzuwendenden Vorschriften ginge dies ausschließlich im Wege der Errichtung von Fußgängerschutzanlagen. Diese Lichtsignalanlagen wären vergleichsweise aufwendige Projektierungen. Ein durchgehender Lauf von einer Straßenseite zur anderen hätte negative Auswirkungen auf die Leistungsfähigkeit, die Koordinierbarkeit von Individualverkehr und Öffentlichen Verkehr sowie auf die Wartezeiten für die Fußgänger.

Die damit verbundenen investiven Mittel in Verbindung mit dem entstehenden Unterhaltsaufwand können im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung für die kommenden Jahre innerhalb des Straßenverkehrs- und Tiefbauamtes zugewiesenen Kreditrahmens nicht veranschlagt werden.

Die fußläufigen Entfernungen zwischen den vorhandenen sicheren Querungsmöglichkeiten sind nicht unüblich für die Gegebenheiten in Kassel und stellen keine unzumutbare Beeinträchtigung des Komforts dar.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2017 für die Aufstellung und Unterhaltung eines Toilettenhauses im Nordstadtpark.

Sachdarstellung:

Das Bauverwaltungsamt teilt mit, dass die Versorgung mit Toilettenanlagen im öffentlichen Raum eine freiwillige kommunale Aufgabe darstellt. Die Errichtung einer Toilettenanlage sowie deren Reinigung und Wartung würden erhebliche Kosten verursachen. In Anlehnung an die Kostendaten der Toilettenanlage Standort Goetheanlage wäre mit einer Investitionssumme von mindestens 90.000 Euro allein für die Anlage zu rechnen. Hinzu kämen Kosten für die Herrichtung der erforderlichen technischen Infrastruktur in Höhe von mindestens 10.000 Euro. Die derzeitigen monatlichen Kosten für die Wartung und Reinigung einer solchen Anlage belaufen sich auf etwa 2.400 Euro.

Aufgrund der Haushaltssituation der Stadt Kassel ist eine Ausweitung um weitere Standorte derzeit nicht beabsichtigt.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Bauverwaltungsamt

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	250.000,00		

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2017 für die Herstellung von Baumstandorten in der Holländischen Straße.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet grundsätzlich den Antrag des Ortsbeirates aus fachlicher Sicht.

Aufgrund erforderlicher Prioritätensetzung sind in den Planungen 2017 ff. die Mittel vorrangig für andere dringende Sanierungsmaßnahmen in Sportanlagen bzw. für notwendige Begrünungsmaßnahmen, unter anderem im Gewerbepark Niederzwehren, vorgesehen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Nord-Holland bittet den Magistrat der Stadt Kassel, eine Finanzierung für das Fahrradverleihsystem Konrad in den Haushaltsplan 2017 einzustellen.

Sachdarstellung:

Das öffentliche Fahrradvermietsystem wird in Kassel von der DB rent eigenverantwortlich betrieben. Die Infrastruktur (Fahrräder und Stationen) befindet sich im städtischen Eigentum.

Der Betrieb des Fahrradvermietsystems ist seit Jahren erheblich defizitär. Zurzeit wird mit verschiedenen Akteuren über den Weiterbetrieb von Konrad verhandelt. Das Ergebnis der Verhandlungen ist noch nicht absehbar.

Im Ergebnishaushalt des Haushaltes 2017 wurden vorsorglich Mittel für das Fahrradverleihsystem veranschlagt, um sich an einer etwaigen Lösung für den Weiterbetrieb beteiligen zu können. Ob, bzw. in welchem Umfang weitere Mittel ab 2018 für das Fahrradvermietsystem im städtischen Haushalt veranschlagt werden, ist vom Ausgang der Gespräche über den Weiterbetrieb abhängig.

Unter Berücksichtigung des Erhaltungszustandes der Fahrräder ist aktuell noch kein Handlungsbedarf für umfangreiche Ersatzbeschaffungen erkennbar. Aus diesem Grund wurden auch keine Mittel dafür im Haushalt 2017 veranschlagt.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe bereits teilweise entsprochen.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2017 zur Sanierung der Mombachstraße.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass der baulich eingeschränkte Zustand zwischen der Holländischen Straße und Gottschalkstraße bekannt ist. Eine grundhafte Erneuerung der Mombachstraße ist nach Abschluss der Bebauung auf dem Uni-Gelände geplant. Ein genauer Zeitplan steht noch nicht, eine Straßenerneuerung wird aber voraussichtlich nicht in den nächsten Jahren erfolgen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2017 zur Sanierung des Quellbachwegs.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass der baulich eingeschränkte Zustand des Quellbachwegs bekannt ist. Vor dem Hintergrund anstehender dringender Sanierungen an diversen Straßen mussten Prioritäten für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt werden, sodass der Quellbachweg keine Berücksichtigung finden konnte.

Es besteht die Möglichkeit, dass der Ortsbeirat mit seinen Dispositionsmitteln in den kommenden Jahren größere Abschnitte der Wegeverbindung sanieren lässt.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Nord-Holland beantragt die vorzeitige Bereitstellung der Mittel für diverse Sanierungsmaßnahmen in der Paul-Julius-von-Reuter-Schule in den Haushalt 2017 (statt 2020).

Sachdarstellung:

Das Schulverwaltungsamt kann die Maßnahme im Jahr 2017 nicht umsetzen, da vor dem Hintergrund anstehender Sanierungen an anderen Schulen Prioritäten in Abstimmung mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft festgelegt werden mussten.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Schulverwaltungsamt, Hochbau und Gebäudewirtschaft

Ortsbeirat: Nord-Holland**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt	0,-	

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Mitteln im Haushaltsplan 2017 für die Errichtung eines betreuten Taubenschlages in Nord-Holland.

Sachdarstellung:

Das Ordnungsamt teilt mit, dass die Stadt unter dem Dach des Rathauses einen Taubenschlag mit dem Ziel betreibt, die Taubenpopulation im Umfeld des Rathauses zu regulieren. Die Tauben halten sich außerdem bis zu 16 Stunden täglich im Taubenschlag auf, sodass Belästigungen und Verunreinigungen durch die Tiere deutlich reduziert werden.

Für den Taubenschlag unter dem Rathausdach wurden im Jahr 2005 Herstellungskosten in Höhe von 2.150,00 € aufgewendet. Die erforderlichen baulichen Veränderungen wurden durch die JAFKA gGmbH, als städtische Gesellschaft, geschaffen. Für die laufenden Kosten werden jährlich 3.300,00 € aufgewendet. Darunter fallen etwa 100,00 € monatlich für Futter und Reinigungsmittel und 175,00 € monatlich als Aufwandsentschädigung für die ehrenamtliche Betreuung des Taubenschlages.

Versuche, dieses Modell auch an anderen Stellen im Stadtgebiet zu etablieren, sind bislang gescheitert. Die Stadt verfügt über keine weiteren öffentlichen Gebäude, die zur Errichtung von Taubenschlägen geeignet wären. Dachbodenflächen, die im Privateigentum Dritter stehen, wurden nicht zur Verfügung gestellt.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann nicht entsprochen werden, weil zurzeit weder eine geeignete Fläche noch ehrenamtliches Personal für die Betreuung des Taubenschlages zur Verfügung stehen.

Beteiligte Ämter: Ordnungsamt

Ortsbeirat: Philippinenhof-Warteberg**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unterhaltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a) 9.449,14 (2016)	a) 9.449,14 (2016)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a) 0,00 (2016)
b) 7.316,91 (2016) 3.540,21 (2017)	b) 7.316,91 (2016) 3.540,21 (2017)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 0,00 (2016) 0,00 (2017)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 10.857,12 € sowie der Dispositionsmittel zur Unterhaltung der Straßen-, Geh- und Radwege in Höhe von 9.449,14 € in den Finanzhaushalt zur Erneuerung des Ballspielplatzes Weidestraße.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat keine Bedenken gegen die Übertragung der Ortsbeiratsmittel.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel werden in Höhe von insgesamt 20.306,26 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 20.306,26 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 16.766,05 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt. Die Dispositionsmittel werden im Jahr 2017 um 3.540,21 € im Ergebnishaushalt reduziert.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Fasanenhof**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates umzusetzen	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €		a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a)
b) 27.656,67 (2016)	b) 3.000 (2016)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 24.656,67 (2016)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 3.000,00 € in den Finanzhaushalt zur Anschaffung und Aufstellung einer Kinderschaukel auf dem Schulhof der Grundschule Bossental.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Das Schulverwaltungsamt ist mit der Umsetzung der geplanten Maßnahme einverstanden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 werden in Höhe von 3.000,00 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 3.000,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 3.000,00 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt, Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Fasanenhof**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates	umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a)
b) 24.656,67 (2016)	b) 3.000 (2016)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 21.656,67 (2016)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 3.000,00 € in den Finanzhaushalt zur Finanzierung der Mitmachbaustelle „Pony“, dem Schulwegprojekt an der Fasanenhofschule.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt sowie das Schulverwaltungsamt befürworten den Vorschlag aus fachlicher Sicht. Die Umsetzung der Maßnahme erfolgt im Jahr 2017 durch das Kinder- und Jugendbüro/ Kinderbeauftragte.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 werden in Höhe von 3.000,00 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 3.000,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 3.000,00 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt, Schulverwaltungsamt

Ortsbeirat: Wesertor**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates	umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a)
b) 9.699,61 (2016)	b) 4.000,00 (2016)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 5.699,61 (2016)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 4.000,00 € in den Finanzhaushalt zur Anschaffung und Aufstellung eines seniorenrechtlichen Fitnessgeräts im Bürgipark.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 werden in Höhe von 4.000,00 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 4.000,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 4.000,00 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Wesertor**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. 728 80 00 Kostenst. 320 00 101 Invest-Nr. Bezeichn. Verein Szene direkt e.V.	45.000	45.000	

Antrag des Ortsbeirates:

Umwidmung der im Haushaltsplanentwurf veranschlagten Zuwendung in Höhe von 45.000 € für den sog. Trinkraum in ein Programm der aufsuchenden Suchthilfe.

Sachdarstellung:

Das Ordnungsamt teilt mit, dass der Trinkraum nach entsprechender Beschlussfassung durch den Magistrat eingeführt wurde. Die Stadt Kassel hat die für den Betrieb des Trinkraumes „warm up“ benötigten Räume angemietet und stellt sie dem Verein Szene Direkt e.V. zur Verfügung. Der Magistrat hat zuletzt am 2. November 2015 beschlossen, den Trinkraum weiterhin durch Gewährung einer Zuwendung zu unterstützen. Die Zuwendung zum Betrieb des Trinkraumes wird so lange gewährt, wie die Stadt dem Verein Räume für den Betrieb des Trinkraumes zur Verfügung stellt.

Der veranschlagte Betrag wird für die Sicherstellung und Weiterentwicklung des Angebotes „warm up“ benötigt. Im Übrigen erfolgt bereits die Betreuung der Szene bzw. eine aufsuchende Suchthilfe im Rahmen des Projektes „Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion“ durch die Drogenhilfe Nordhessen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Ordnungsamt

Ortsbeirat: Wolfsanger-Hasenhecke**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Einstellen von Mitteln für den Neubau einer Schulsporthalle in den Haushalt 2017.

Sachdarstellung:

Der Neubau einer Dreifelder-Sporthalle im Stadtteil Wolfsanger wurde bereits vor mehreren Jahren aufgrund einer Bedarfsermittlung des Schulverwaltungsamtes und des Sportamtes auf die Dringlichkeitsliste der Stadt Kassel für den kommunalen Sportstättenbau aufgenommen. Dies geschah mit Zustimmung der Sportkommission der Stadt Kassel.

Vor dem Hintergrund anstehender Sanierungen an diversen Schulen mussten Prioritäten für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt werden, sodass die Schulsporthalle in 2017 keine Berücksichtigung finden konnte.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Schulverwaltungsamt, Hochbau und Gebäudewirtschaft, Sportamt

Ortsbeirat: Wolfsanger-Hasenhecke**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Bereitstellung von Mitteln in den Haushaltsplan 2017 für die Anlage eines neuen Kinderspielplatzes im Bereich Dessenborn/Triftweg.

Sachdarstellung:

Das Kinder- und Jugendbüro des Jugendamtes hält einen Kinderspielplatz im Bereich Dessenborn/Triftweg grundsätzlich für sinnvoll und begrüßt den Beschluss des Ortsbeirates.

Die Anlage eines neuen Spielplatzes in dem Neubaugebiet Dessenborn/Triftweg ist nach Auskunft des Umwelt- und Gartenamtes jedoch nicht möglich. Wegen des erheblichen Eingriffs in die Natur und Landschaft mussten große Ausgleichsflächen nachgewiesen werden, die in Form der weitläufigen Streuobstwiese umgesetzt worden sind. Spielplätze können nicht in solchen Ausgleichsflächen liegen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der genannten Gründe des Umwelt- und Gartenamtes nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt, Jugendamt (-51K-)

Ortsbeirat: Waldau**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. 053 30 10 Kostenst. 670 00 302 Invest-Nr. 670 1025 100 Bezeichn. Sportanlage Waldau	525.000 (in 2018)	0	

Antrag des Ortsbeirates:

Aufnahme der Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes der Sportanlage Waldau in die mittelfristige Investitionsplanung 2018.

Sachdarstellung:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die mittelfristige Investitionsplanung der Jahre 2018 ff. nicht Gegenstand der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung ist.

Die Erneuerung des Kunstrasenspielfeldes der Sportanlage Waldau ist im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung versehentlich nicht in der mittelfristigen Investitionsplanung für 2018 aufgeführt, jedoch im Vorbericht bei den Investitionen im Bereich der Sportanlagen enthalten.

Dies wurde zwischenzeitlich seitens der Verwaltung festgestellt, sodass die mittelfristige Investitionsplanung im Rahmen der Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2017 angepasst werden soll und demzufolge 525.000 € im Jahr 2018 – analog zum Vorbericht – ausgewiesen werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Kämmerei und Steuern

Ortsbeirat: Oberzwehren**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates umzusetzen	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €		a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a) 15.735,61 (2017)	a) 1.500 (2017)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a) 14.235,61 (2017)
b) 247,66 (2016) 5.864,64 (2017)	b) 247,66 (2016) 1.252,34 (2017)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 0,00 (2016) 4.612,30 (2017)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen und zur Unterhaltung von Wegen, Straßen und Plätzen in Höhe von jeweils 1.500,00 € in den Finanzhaushalt zum Bau eines Wetterschutzes auf dem Bolzplatz Dietrich-Bonhoeffer-Straße.

Sachdarstellung:

Das Kinder- und Jugendbüro des Jugendamtes begrüßt den Beschluss des Ortsbeirates und erklärt, dass der Wetterschutz ein Wunsch der Jugendlichen bei dem diesjährigen Kinder- und Jugendforum war. Die Umsetzung des Wetterschutzes soll aus Mitteln des Stadtumbaus West (Fördermittel über -63-), sowie aus Mitteln des Ortsbeirats und des Kinder- und Jugendbüros erfolgen.

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt hat keine Bedenken gegen die Übertragung der Ortsbeiratsmittel.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2017 werden in Höhe von 3.000,00 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 3.000,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 247,66 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt. Die Dispositionsmittel werden im Jahr 2017 um 2.752,34 € im Ergebnishaushalt reduziert.

Beteiligte Ämter: Jugendamt (-51K-), Umwelt- und Gartenamt, Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Oberzwehren**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. diverse Bezeichn.	Betrag unbestimmt		

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat Oberzwehren beantragt, dass Investitionsmittel für Baumaßnahmen an den Schulen nicht in das Jahr 2020 verschoben werden sondern wie in den bisherigen Finanzplänen belassen werden.

Sachdarstellung:

Das Schulverwaltungsamt teilt mit, dass vor dem Hintergrund anstehender Sanierungen an diversen Schulen Prioritäten für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt werden mussten. Dies geschah in Abstimmung mit dem Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft.

Darüber hinaus sind die Jahre 2018 bis 2020 nicht Gegenstand der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Schulverwaltungsamt, Hochbau und Gebäudewirtschaft

Ortsbeirat: Oberzwehren**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. Bezeichn.	15.000	15.000	0

Antrag des Ortsbeirates:

In den Haushalt 2017 sollen Mittel für die Personalausstattung für das Sportcamp Brückenhof bereitgestellt werden, sofern die Förderung durch die Lenoir-Stiftung ausläuft.

Sachdarstellung:

Das Jugendamt teilt mit, dass eine Förderung des Internationalen Bundes in 2017 im Rahmen der Lenoir-Stiftung nicht mehr mit 15.000 Euro erfolgen kann.

Es ist davon auszugehen, dass lediglich 5.000 Euro für das Sportcamp im Jahr 2017 zur Verfügung stehen werden.

Die fehlenden 10.000 Euro wurden im Haushalt 2017 über die Veränderungsliste 1 aufgenommen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Jugendamt, Personal- und Organisationsamt

Ortsbeirat: Oberzwehren**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. 6501100200 Bezeichn.	47.000 (2017)	47.000 (2018)	

Antrag des Ortsbeirates:

Die für das Jahr 2018 veranschlagten Mittel für bauliche Verbesserungen (Sicherungsmaßnahmen) an der Sportanlage Heisebach sollen in das Jahr 2017 vorgezogen werden.

Sachdarstellung:

Das Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft teilt mit, dass vor dem Hintergrund anstehender Sanierungen Prioritäten für die kommenden Haushaltsjahre in Abstimmung mit dem Sportamt festgelegt werden mussten, sodass die Sportanlage in 2017 keine Berücksichtigung finden konnte.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Sportamt, Amt für Hochbau und Gebäudewirtschaft

Ortsbeirat: Unterneustadt**Antrag für 2017**

Unterhaltungsmittel des Ortsbeirates für	Gemäß Beschluss des Ortsbeirates	Ortsbeirates umzusetzen	Verbleibende Unter- haltungsmittel für
a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	Betrag a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €	zu Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer	a) Straßen, Geh- und Radwege b) Grünanlagen €
a)	a)	Sachkonto 053 10 10 Kostenstelle 670 00 401	a)
b) 15.084,12 (2016)	b) 2.000,00 (2016)	Inv.-Nr. 670 4431 100	b) 13.084,12 (2016)

Antrag des Ortsbeirates:

Umsetzung der Dispositionsmittel zur Unterhaltung von Grünanlagen in Höhe von 2.000,00 € in den Finanzhaushalt zur Anschaffung und Aufstellung eines zweiten Basketballkorbes auf dem Spielplatz Hafestraße.

Sachdarstellung:

Das Umwelt- und Gartenamt befürwortet den Vorschlag aus fachlicher Sicht und kann die Maßnahme im Jahr 2017 umsetzen.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird entsprochen. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 werden in Höhe von 2.000,00 € in den Finanzhaushalt 2017 zu oben genannter Investitionsnummer umgesetzt. Der Kreditbedarf und der Ansatz des Finanzhaushaltes 2017 erhöhen sich um 2.000,00 €. Die Dispositionsmittel des Jahres 2016 in Höhe von 2.000,00 € werden im Ergebnishaushalt 2016 nicht aufgewandt.

Beteiligte Ämter: Umwelt- und Gartenamt

Ortsbeirat: Unterneustadt**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. 660 6140 103 Bezeichn.	unbestimmt	360.000 €	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt den Endausbau der nach der Neugründung der Unterneustadt noch nicht ausgebauten Straßen im Stadtteil.

Sachdarstellung:

Das Straßenverkehrs- und Tiefbauamt teilt mit, dass im Haushalt 2016 keine „Restmittel“ für den Endausbau der Straßen in der Unterneustadt vorhanden sind.

Jedoch wird über die Veränderungsliste 1 zum Haushalt 2017 ein erster Betrag in Höhe von 360.000 € für den Endausbau der Straßen in den Haushalt 2017 eingestellt. Weil der vorgenannte Betrag nicht ausreichend ist, alle noch auszubauenden Straßen im Stadtteil fertigzustellen, ist beabsichtigt, in den kommenden Jahren, weitere Haushaltansätze dafür zu veranschlagen.

Baubeginn wird voraussichtlich in 2018 sein.

Das Straßenverkehrsamt wird den Ortsbeirat Unterneustadt zu einem späteren Zeitpunkt noch gesondert über die konkreten Planungen informieren, sobald diese intern abgestimmt wurden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates wird aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe bereits entsprochen.

Beteiligte Ämter: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt

Ortsbeirat: Unterneustadt**Antrag für 2017**

Sachkonto/Kostenstelle Investitionsnummer/Bezeichnung	Beantragt €	Veranschlagt €	Unterschied (Spalte 2 und 3) €
Sachkto. Kostenst. Invest-Nr. 650 0310 100 Bezeichn.	in 2017 in Höhe von 715.000 €	in 2020 in Höhe von 715.000 €	

Antrag des Ortsbeirates:

Der Ortsbeirat beantragt die Ansätze für die Unterneustädter Schule von 2020 nach 2017 vorzuziehen.

Sachdarstellung:

Das Amt Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung teilt mit, dass in Abstimmung mit dem Schulverwaltungsamt Prioritäten für die kommenden Haushaltsjahre festgelegt wurden.

Die Maßnahme wurde für die Förderperiode 2017 bis 2022 im Rahmen der Städtebauförderprogramme angemeldet und mit dem durch die Stadt zu tragenden Kofinanzierungsanteil in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2020 vorgesehen. Über einen früheren Zeitraum der Umsetzung kann erst nach Vorliegen des Förderbescheides unter Abwägung von Prioritäten entschieden werden.

Der Bitte des Ortsbeirates kann aus Sicht des Amtes für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung nicht entsprochen werden.

Beschluss:

Dem Antrag des Ortsbeirates kann aufgrund der in der Sachdarstellung genannten Gründe nicht entsprochen werden.

Beteiligte Ämter: Amt für Hochbau- und Gebäudebewirtschaftung

Vorlage Nr. 101.18.219

15. November 2016
1 von 3

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017

Berichtersteller/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 1. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

b) Die sich aus der Veränderungsliste 1 für die Jahre 2017 bis 2020 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2017 bis 2020 werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Der Haushaltsplan 2017 in der Fassung vom 12. September 2016 weist für den Ergebnishaushalt einen jahresbezogenen Überschuss von rd. 6,0 Mio. € aus. Zwischenzeitlich hat es sich als notwendig erwiesen, einzelne Ansätze veränderten Bedingungen anzupassen.

Die Veränderungen der ursprünglich gemeldeten Erträge und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen sind stichwortartig in der Veränderungsliste 1 erläutert.

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 1 im **Haushaltsplanentwurf 2017** wie folgt dar:

	2017 bisher	Veränderung VL 1	2 von 3 2017 nach VL 1
Erträge	806.179.256 €	+7.193.065 €	813.372.321 €
Aufwendungen	-800.149.773 €	-9.258.395 €	-809.408.168 €
Jahresfehlbetrag/Jahresüberschuss	6.029.483 €	-2.065.330 €	3.964.153 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 1 im **Haushaltsplanentwurf 2017** nunmehr wie folgt dar:

	2017 bisher	Veränderung VL 1	2017 nach VL 1
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	35.685.123 €	-2.065.330 €	33.619.793 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	-20.100.090 €	- 5.646.000 €	-25.746.090 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	5.657.440 €	5.646.000 €	11.303.440 €
Zahlungsmittelüberschuss	21.242.473 €	- 2.065.330 €	19.177.143 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2017** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	39.646.440 €
Verpflichtungsermächtigungen	15.397.500 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 39,6 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt.

Kassenkredite

3 von 3

Der Höchstbetrag der Kassenkredite kann von den ursprünglich 300 Mio. € auf 195 Mio. € herabgesetzt werden, da vor dem Hintergrund der positiven finanziellen Entwicklung der Stadt voraussichtlich keine Kredite in der ursprünglich ausgewiesenen Höhe zur Liquiditätssicherung benötigt werden.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016 beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	812.283.171	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 808.740.498	EUR
mit einem Saldo von	3.542.673	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.089.150	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 667.670	EUR
mit einem Saldo von	421.480	EUR

mit einem Überschuss von	3.964.153	EUR
--------------------------	-----------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	33.619.793	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.422.450	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-61.168.540	EUR
mit einem Saldo von	-25.746.090	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.646.440	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-68.343.000	EUR
mit einem Saldo von	11.303.440	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	19.177.143	EUR
--	------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	39.646.440	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 15.397.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 195.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
1	0	801	686 20 00	801 00 000	Aufwendungen für Gästebewirtung und Repräsentationen	Umsetzung von Mitteln für Honorarkräfte	A	235.000	+ 50.000	285.000	285.000	285.000	285.000
2	0	801	620 02 00	911 18 011	Gehälter einschließlich Zulagen		A	361.140	- 38.500	322.640	329.060	335.830	344.150
3	0	801	640 20 00	911 18 011	Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung Gehaltsbereich		A	72.120	- 8.000	64.120	65.400	66.750	68.420
4	0	801	647 20 00	911 18 011	Zusatzversorgung Gehaltsbereich		A	22.740	- 3.500	19.240	19.640	20.070	20.590
5	I	100	686 10 00	100 00 205	Aufwendungen für Öffentlichkeitsarbeit	Umsetzung (2 T€) und zusätzliche Erhöhung (1,5 T€) von Mitteln für die Präsentation der Stadt Kassel am Hessesttag	A	5.000	- 2.000	3.000	1.000	1.000	1.000
6	I	100	686 10 00	100 00 605			A	2.500	+ 3.500	6.000	6.000	6.000	6.000
7	I	320	548 70 00	320 00 201	Stromkosten der Schausteller, welche die Schwanenwiese nutzen für 2017 - 2020	Erträge (Stromkosten) welche von den Schaustellern an die Stadt gezahlt werden	E	1.900	+ 35.000	36.900	36.900	36.900	36.900
8	I	320	605 10 00	320 00 201		Aufwand (Stromkosten) welche die Stadt an die Städt. Werke weiterleitet	A	6.000	+ 35.000	41.000	41.000	41.000	41.000
9	I	320	620 02 00	912 23 202	Personalkosten	Einstellung 6 zusätzlicher Ordnungspolizeibeamter für den kommunalen Vollzugsdienst (Tarifbeschäftigte)	A	2.699.870	+ 224.800	2.924.670	2.973.950	3.025.730	3.088.560
10	I	320	640 20 00	912 23 202			A	539.170	+ 46.700	585.870	595.710	606.050	618.600
11	I	320	647 20 00	912 23 202			A	169.990	+ 20.500	190.490	193.590	196.850	200.810
12	I	320	728 80 00	320 00 101	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche	Umsetzung zu anderem Sachkonto	A	45.000	- 45.000	0	0	0	0
13	I	320	712 80 00	320 00 101	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		A	0	+ 45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
14	I	33002	511 00 10	330 00 101	Benutzungsentgelte des Bürgerbüros	Umsetzung der Mittel von Sachkonto 5110010 zu 5390010	E	12.000	- 12.000	0	0	0	0
15	I	33002	539 00 10	330 00 101	betriebliche Erträge des Bürgerbüros		E	0	+ 12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
16	I	33004	689 00 00	330 00 501	Aufwendungen für Kommunikation	Umsetzung der Mittel von Kostenstelle 33000501 zu 33000005	A	14.000	- 14.000	0	0	0	0
17	I	33005	689 00 00	330 00 005	Aufwendungen für Kommunikation des Servicecenters		A	0	+ 14.000	14.000	14.000	14.000	14.000
18	I	410	686 90 00	410 00 105	Aufwendungen für Repräsentation	Aufwendungen für den Bewerbungsprozess zur Kulturhauptstadt Europas 2025 <u>Die Aufnahme in den Haushalt steht unter dem Vorbehalt der Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung.</u>	A	97.200	+ 350.000	447.200	572.200	unverändert	unverändert

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
19	II	200	500 51 40	200 00 402	Markthalle Erträge und Aufwendungen	Anpassung der Erträge und Aufwendungen aufgrund des Auslaufens des Leasingvertrages mit der BHT zum 31. Mai 2017	E	665.000	- 95.000	570.000	unverändert	unverändert	unverändert
20	II	200	500 51 41	200 00 402			E	90.000	- 11.000	79.000	unverändert	unverändert	unverändert
21	II	200	671 01 00	200 00 402			A	1.055.000	- 120.000	935.000	unverändert	unverändert	unverändert
22	II	200	677 10 00	200 00 301	Aufwendungen für Einführung eines produktorientierten Haushalts	Die Einführung eines produktorientierten Haushalts ist gesetzlich vorgeschrieben und soll zum Haushalt 2019 erfolgen. Die Mittel werden für notwendige Softwareanpassungen und vorherige Begleitung durch ein externes Unternehmen eingestellt.	A	0	+ 150.000	150.000	unverändert	unverändert	unverändert
23	II	230	670 02 00	230 00 302	Pacht Campingplatz Giesenallee	Pachtzins für Anpachtung der bundes- bzw. landeseigenen Flächen und Erstattung des Pachtzinses von Kassel Marketing	A	0	+ 3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
24	II	230	530 02 40	230 00 302			E	0	+ 3.200	3.200	3.200	3.200	3.200
25	II	370	671 02 00	370 00 201	Mobilienleasing	Leasingkosten für 2 Notarzteinsatzfahrzeuge (NEF) sowie 2 Rettungswagen (RTW)	A	30.000	+ 80.000	110.000	110.000	110.000	110.000
26	II	370	799 02 00	370 00 201	Rettungsdienst	Anpassung der Zuführung an die Gebührenaussgleichsrücklage	A	348.270	- 80.000	268.270	280.670	278.030	276.000
27	II	500	541 03 00	500 00 607	Zuweisungen des Landes	Förderangebot: "Kompetenzen entwickeln – Perspektiven eröffnen"	E	0	+ 298.048	298.048	unverändert	unverändert	unverändert
28	II	500	727 40 00	500 00 604	Leistungen zur beruflichen Eingliederung		A	1.100.000	- 17.028	1.082.972	unverändert	unverändert	unverändert
29	II	500	727 40 00	500 00 607			A	0	+ 141.616	141.616	unverändert	unverändert	unverändert
30	II	500	620 02 00	931 25 004	Personalkosten		A	663.010	+ 136.580	799.590	unverändert	unverändert	unverändert
31	II	500	640 20 00	931 25 004			A	132.400	+ 27.320	159.720	unverändert	unverändert	unverändert
32	II	500	647 20 00	931 25 004			A	41.740	+ 9.560	51.300	unverändert	unverändert	unverändert
33	II	500	541 03 00	500 00 801	Zuweisungen des Landes	Zusätzliche Fördermittel des Landes	E	489.852	+ 159.617	649.469	649.469	649.469	649.469
34	II	500	711 12 00	500 00 801	Weiterleitung von Zuschüssen an die Träger	zur Förderung der Gemeinwesenarbeit	A	683.848	+ 159.617	843.465	843.465	843.465	843.465

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
35	II	500	677 10 00	500 00 000	Aufwendungen für Sachverständige, Rechtsanwälte und Gerichtskosten	Anpassung der Prozessrisiken, Deckung aus allg. Schlüsselzuweisungen	A	2.750	+ 20.000	22.750	22.750	22.750	22.750
36	II	500	723 01 40	500 00 203	Pflegegeld bei erheblicher Pflege	Umstellung von Pflegestufen auf Pflegegrade	A	290.000	- 290.000	0	0	0	0
37	II	500	723 01 50	500 00 203	Pflegegeld bei außergewöhnlicher Pflege		A	250.000	- 250.000	0	0	0	0
38	II	500	723 01 60	500 00 203	Pflegegeld bei schwerster Pflege		A	290.000	- 290.000	0	0	0	0
39	II	500	723 01 70	500 00 203	Sonstige Hilfe zur Pflege außerhalb von Einrichtungen		A	360.000	- 350.000	10.000	10.000	10.000	10.000
40	II	500	723 01 90	500 00 203	angemessene Beihilfe		A	10.000	- 10.000	0	0	0	0
41	II	500	723 06 00	500 00 203	Anpassung im Bereich Hilfe zur Pflege		A	0	+ 110.000	110.000	110.000	110.000	110.000
42	II	500	723 06 10	500 00 203			A	0	+ 50.000	50.000	50.000	50.000	50.000
43	II	500	723 06 20	500 00 203			A	0	+ 100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
44	II	500	723 06 30	500 00 203			A	0	+ 200.000	200.000	200.000	200.000	200.000
45	II	500	723 06 40	500 00 203			A	0	+ 300.000	300.000	300.000	300.000	300.000
46	II	500	723 06 50	500 00 203		A	0	+ 300.000	300.000	300.000	300.000	300.000	
47	II	500	723 06 60	500 00 203		A	0	+ 60.000	60.000	60.000	60.000	60.000	
48	II	500	723 06 70	500 00 203		A	0	+ 20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	
49	II	500	723 52 40	500 00 203		A	0	+ 50.000	50.000	50.000	50.000	50.000	
50	II	500	725 22 20	500 00 301		Leistungen in besonderen Fällen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	Einrichtung neuer Sachkonten zur besseren Unterteilung im Bereich Asyl	A	2.700.000	- 700.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
51	II	500	725 22 80	500 00 301	Leistungen für Kosten der Unterkunft nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	A		0	+ 600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
52	II	500	725 22 90	500 00 301	Weitere Hilfen für Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz	A		0	+ 100.000	100.000	100.000	100.000	100.000
53	II	500	727 40 00	500 00 605	Leistungen zur beruflichen Eingliederung	Mittel werden ab 2017 ausschließlich über KST 500 00 604 geführt (Hilfe zur Arbeit SGB II)	A	40.000	- 40.000	0	0	0	0
54	II	500	727 40 00	500 00 604			A	1.082.972	+ 40.000	1.122.972	1.122.972	1.122.972	1.122.972
55	II	500	728 80 00	500 00 801	Soziale Erstattungen	Kofinanzierung	A	345.610	+ 10.000	355.610	355.610	355.610	355.610
56	II	500	723 03 20	500 00 202	Hilfe zu einer angemessenen Schulbildung	Mehrgenerationenhaus Heilhaus	A	2.700.000	- 10.000	2.690.000	2.690.000	2.690.000	2.690.000

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
57	V	400	712 50 00	400 00 605	Oskar-von-Miller-Schule	Kostenneutrale Umsetzung von Haushaltsmitteln für "Geld statt Stelle"	A	30.300	+ 48.660	78.960	unverändert	unverändert	unverändert
58	I	110	620 02 00	921 74 003			A	317.940	- 48.660	269.280	unverändert	unverändert	unverändert
59	V	40001	616 92 00	400 00 704	Projekt "IT in Kasseler Schulen"	Umsetzung des genannten Projektes	A	19.850	+ 224.340	244.190	unverändert	unverändert	unverändert
60	V	40001	671 02 00	400 00 704			A	12.050	+ 140.000	152.050	unverändert	unverändert	unverändert
61	V	40002	711 12 00	400 00 001	Weiterleitung von Landeszuschüssen zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen	Anpassung der Ansätze an die tatsächlichen Zahlungen für die Grund-, Haupt- und Realschulen	A	897.000	+ 182.200	1.079.200	1.079.200	1.079.200	1.079.200
62	V	40002	541 03 90	400 00 001	Landeszuschüssen zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen		E	897.000	+ 182.200	1.079.200	1.079.200	1.079.200	1.079.200
63	V	40006	711 12 00	400 00 003	Weiterleitung von Landeszuschüssen zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen	Anpassung der Ansätze an die tatsächlichen Zahlungen für die Gesamtschulen	A	379.500	- 23.000	356.500	356.500	356.500	356.500
64	V	40006	541 03 90	400 00 003	Landeszuschüssen zur Förderung ganztätig arbeitender Schulen		E	379.500	- 23.000	356.500	356.500	356.500	356.500
65	V	510	620 02 00	936 25 103	Schulbezogene Sozialarbeit (SchubS)	Projekt wird direkt durch die Stadt fortgeführt. Im Rahmen der Haushaltsplanung wurde der Ansatz vollständig zu -11- umgesetzt. Ein Teil der Mittel wird jedoch von -51- bewirtschaftet	A	1.500.140	- 70.000	1.430.140	1.449.470	1.469.800	1.494.710
66	V	510	640 20 00	936 25 103			A	303.010	- 14.000	289.010	292.870	296.930	301.900
67	V	510	647 20 00	936 25 103			A	106.290	- 6.000	100.290	101.500	102.780	104.350
68	V	51003	712 80 00	510 00 211			A	0	+ 15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
69	V	51003	712 80 00	510 00 211			A	0	+ 75.000	75.000	75.000	75.000	75.000
70	V	51003	541 03 00	510 00 215			Landeszuwendung für Projekt "HaLt"	Verlängerung der Landesförderung (Bescheid HSM vom 29.09.16)	E	0	+ 6.000	6.000	unverändert
71	V	51003	547 81 00	510 00 304	Aufwendungen und Erträge für unbegleitete minderjährige Ausländer (umA)	Kostenneutrale Erhöhung der Ansätze aufgrund der vorliegenden Ergebnisse und Entwicklungen (Stand 10/2016)	E	8.000.000	+ 6.700.000	14.700.000	14.700.000	14.700.000	14.700.000
72	V	51003	723 04 00	510 00 304			A	260.000	+ 200.000	460.000	460.000	460.000	460.000
73	V	51003	725 11 30	510 00 304			A	4.000.000	+ 4.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000	8.500.000
74	V	51003	725 11 40	510 00 304			A	2.500.000	+ 1.000.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000	3.500.000
75	V	51003	725 14 20	510 00 304			A	900.000	+ 1.000.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000	1.900.000
76	V	51003	613 01 00	510 00 002	Aufwandsentschädigungen für Honorarkräfte Kinder- und Jugendförderung	Mittelumsetzung der Aufwandsentschädigungen für Honorarkräfte in den Personalbereich, da die Deutsche Rentenversicherung das Personal als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sieht.	A	136.000	- 100.000	36.000	36.000	36.000	36.000
77	V	51003	620 02 00	936 25 103			A	1.500.140	+ 77.000	1.577.140	1.596.470	1.616.800	1.641.710
78	V	51003	640 20 00	936 25 103			A	303.010	+ 16.000	319.010	322.870	326.930	331.900
79	V	51003	647 20 00	936 25 103			A	106.290	+ 7.000	113.290	114.500	115.780	117.350

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
80	V	51003	617 01 00	510 00 002	Förderung von jungen Menschen	Erhöhter Bedarf an Mitteln für Jugendbildungsmaßnahmen und Jugendkulturprojekte	A	9.000	+ 17.000	26.000	26.000	26.000	26.000
81	V	51003	617 01 00	510 00 221			A	5.000	+ 6.000	11.000	11.000	11.000	11.000
82	V	51003	617 01 00	510 00 222			A	5.000	+ 6.000	11.000	11.000	11.000	11.000
83	V	51003	617 01 00	510 00 223			A	5.000	+ 6.000	11.000	11.000	11.000	11.000
84	V	51003	711 91 00	510 00 220	Förderung der Jugendarbeit freier Träger (KJR)	Sachkontenumsetzung von Globalzuschüssen	A	111.290	- 8.000	103.290	103.290	103.290	103.290
85	V	51003	712 80 00	510 00 220			A	37.170	+ 8.000	45.170	45.170	45.170	unverändert
86	V	51003	712 80 00	510 00 223	Zuschuss Internationaler Bund (IB) für Sportcamp Brückenhof	Reduzierung der Stiftungsmittel von der Lenoirstiftung erfordert	A	0	+ 10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
87	V	51003	712 80 00	510 00 222	Zuschuss AWO für Jugendclub Eichwald	Aufstockung des Zuschusses aus Budget -51-	A	0	+ 5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
88	V	51004	712 80 00	510 00 401	Verein zur Förderung besserer Lebensqualität für kleine und große Menschen e. V. für Mütterzentrum	Korrektur des Ansatzes für das Mütterzentrum auf das Niveau 2016 zzgl. Dynamisierung	A	2.310	+ 2.390	4.700	4.820	4.950	5.080
89	V	51004	712 80 00	510 00 401	Zuschuss Verein zur Förderung besserer Lebensqualität für kleine und große Menschen e. V. für Mütterzentrum	Umsetzung der Mittel für Mütterzentrum zur Kofinanzierung der Projekte AWO "Ganze Kerle" und AKGG "Sag mal"	A	4.700	- 4.700	0	0	0	0
90	V	51004	712 80 00	510 00 401	Zuschuss AKGG für Projekt zum Schutz vor sexualisierter Gewalt für Kinder + Jugendliche "Sag mal"	Kofinanzierungsanteil des vom Land geförderten Projekts aus 50% des Ansatzes des ehem. Mütterzentrums	A	0	+ 2.350	2.350	2.410	2.475	2.540
91	V	51004	712 80 00	510 00 401	Zuschuss AWO für Projekt Täterarbeit "Ganze Kerle"		A	0	+ 2.350	2.350	2.410	2.475	2.540
92	V	51005	725 01 81	515 00 403	Aufwandsentschädigungen für Honorarkräfte Erziehungshilfen -Auguste-Förster	Mittelumsetzung der Aufwandsentschädigungen für Honorarkräfte in den Personalbereich, da die Deutsche Rentenversicherung das Personal als sozialversicherungspflichtige Beschäftigte sieht.	A	580.300	- 290.000	290.300	290.300	290.300	290.300
93	V	51005	620 02 00	934 35 105			A	2.219.370	+ 223.300	2.442.670	2.483.720	2.526.790	2.578.670
94	V	51005	640 20 00	934 35 105			A	443.210	+ 46.400	489.610	497.810	506.410	516.770
95	V	51005	647 20 00	934 35 105			A	139.740	+ 20.300	160.040	162.620	165.330	168.600

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
96	V	51005	799 02 00	515 00 000	Ausgleichsrücklage	Ausgleich Teilhaushalt Auguste- Förster	A	98.860	+ 40	98.900	unverändert	unverändert	unverändert
97	V	530	601 01 00	530 00 062	Aufwendungen Büromaterial und Drucksachen der Verwaltung	Umsetzung zu anderem Sachkonto	A	25.100	- 1.000	24.100	24.100	24.100	24.100
98	V	530	608 90 00	530 00 062	Übriger sonstiger Materialaufwand		A	0	+ 1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
99	V	530	711 20 00	530 00 502	Allgemeine Finanzzuweisungen	Umsetzung der Aufwendungen für die Unterhaltung der Ausstattung für die	A	6.000	- 2.000	4.000	4.000	4.000	4.000
100	V	530	608 90 00	530 00 502	Übriger sonstiger Materialaufwand	Kontakt- und Informationsstelle für Selbsthilfegruppen	A	0	+ 2.000	2.000	2.000	2.000	2.000
101	V	530	728 80 00	530 00 402	Sonstige soziale Erstattungen an übr. Bereiche	Umsetzung zu anderem Sachkonto	A	351.830	- 351.830	0	0	0	0
102	V	530	712 80 00	530 00 402	Zuschüsse für laufende Zwecke an übrige Bereiche		A	0	+ 351.830	351.830	351.830	351.830	351.830
103	V	53001	728 80 00	530 00 402	Zuschuss für Drogenhilfe Nordhessen	Zusammenführung der Aufgaben zur Sicherung des Stadtfriedens bei	A	30.000	- 30.000	0	0	0	0
104	I	32001	712 80 00	320 00 101	Straßenarbeit mit Schlichtungsfunktion	-32- (der urspr. Betrag bezieht sich nur auf diese Maßnahme)	A	0	+ 30.000	30.000	30.000	30.000	30.000
105	VI	600	530 93 00	600 00 703	Fehlbelegungsabgabe	Korrektur Verteilung der Erträge der Fehlbelegungsabgabe 13 T€	E	683.000	- 13.000	670.000	631.000	631.000	631.000
106	VI	600	548 80 00	600 00 703	Kostenerstattung von übrigen Bereichen		E	106.000	+ 13.000	119.000	119.000	119.000	119.000
107	VI	65001	541 06 00	650 00 601	Zuschuss zur Instandsetzung des Jüdischen Friedhofs	Der Zuschuss vom Regierungspräsidium für den Jüdischen Friedhof in Höhe von 122 T€ wird auf 60 T€ reduziert	E	122.000	- 62.000	60.000	60.000	60.000	60.000
108	VI	65001	616 11 00	650 00 601	Instandhaltung von Einrichtungen und Ausstattungsgegenständen	Ansatz für Ausstattungsgegenstände wird in den Investitionshaushalt umgesetzt (s. auch Investitionen lfd. Nr. 20/21).	A	4.680.000	- 62.000	4.618.000	4.618.000	4.719.000	4.719.000
109	VI	65001	616 30 00	650 00 601	Ortsbeiratsmittel Grünanlagen	Umsetzung in den Finanzhaushalt	A	310.000	- 15.000	295.000	300.000	305.000	310.000
110	VI	67003	616 51 00	670 00 401	Zuschuss an die FiDT GmbH	Mittel zur Entwicklung einer Konzeptionierung neuer Nutzungs- und Geschäftsideen	A	109.840	- 8.290	101.550	unverändert	unverändert	unverändert
111	IX	900	712 50 00	900 00 060	Verlustübernahme Jafka gGmbH	Um als Arbeitgeber konkurrenzfähig zu bleiben, muss die hauseigene Tarifstruktur an die allg. Entwicklung angepasst werden. Hierdurch entstehen höhere Personalkosten.	A	0	+ 20.000	20.000	20.000	20.000	unverändert
112	IX	900	768 00 00	900 00 060			A	0	+ 150.000	150.000	150.000	150.000	150.000

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
113	IX	900	768 00 00	900 00 060	Verlustübernahme Wirtschaftsförderungsgesellschaft	Erhöhung der Verlustübernahme für die WFG aufgrund erhöhter Personalkosten ab 2017 (eine zusätzliche Honorarkraft); Deckung von -11-, Personalaufwand.	A	507.500	+ 20.000	527.500	524.500	524.500	524.500
114	I	110	630 10 00	911 12 001			A	1.812.170	- 20.000	1.792.170	1.813.640	1.868.760	1.915.900
115	IX	900	768 00 00	900 00 060	Verlustübernahme documenta und Museum Fridericianum gGmbH	Aufstockung Verlustübernahme wegen zusätzlichem Finanzbedarf der documenta 14	A	3.983.000	+ 708.350	4.691.350	unverändert	unverändert	unverändert
Umsetzung der Fortbildungsmittel von den Fachämtern nach -11-													
116	I	110	688 00 00	110 00 000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	13.200	- 13.200	0	0	0	0
117	I	110	688 00 00	110 00 401	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	70.140	+ 110.110	180.250	180.250	180.250	172.550
118	I	140	688 00 00	140 00 062	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	6.600	- 6.600	0	0	0	0
119	I	160	688 00 00	160 00 000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	1.100	- 1.100	0	0	0	0
120	I	300	688 00 00	300 00 201	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	2.200	- 2.200	0	0	0	unverändert
121	II	200	688 00 00	200 00 000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	9.000	- 9.000	0	0	0	0
122	II	230	688 00 00	230 00 063	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	8.800	- 8.800	0	0	0	0
123	III	320	688 00 00	320 00 000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	1.900	- 1.900	0	0	0	0
124	III	32001	688 00 00	320 00 101	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	5.500	- 5.500	0	0	0	0
125	III	32002	688 00 00	320 00 601	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	32.800	- 2.500	30.300	30.300	30.300	30.300
126	III	360	688 00 00	360 00 101	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	3.660	- 2.060	1.600	1.600	1.600	1.600
127	III	360	688 00 00	360 00 102	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	1.200	- 600	600	600	600	600
128	III	360	688 00 00	360 00 103	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	500	- 200	300	300	300	300

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
129	III	360	688 00 00	360 00 104	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	1.400	- 1.100	300	300	300	300
130	III	52001	688 00 00	520 00 062	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	3.300	- 3.300	0	0	0	0
131	V	400	688 00 00	400 00 000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	8.800	- 8.800	0	0	0	0
132	V	80301	688 00 00	803 00 000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	1.650	- 1.650	0	0	0	0
133	VI	600	688 00 00	600 00 063	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	5.400	- 5.400	0	0	0	0
134	VI	620	688 00 00	620 00 000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	5.500	- 5.500	0	0	0	unverändert
135	VI	630	688 00 00	630 00 061	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	12.000	- 12.000	0	0	0	0
136	VI	650	688 00 00	650 00 000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	8.800	- 8.800	0	0	0	0
137	VI	670	688 00 00	670 00 000	Aufw. für Fort- und Weiterbildung		A	9.900	- 9.900	0	0	0	0
Gesamterträge bisher (HH-Entwurf) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 806.179.256	+ 7.193.065	+ 813.372.321	+ 819.501.189	+ 825.887.874	+ 837.878.754
Gesamtaufwendungen bisher (HH-Entwurf) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 800.149.773	+ 9.258.395	+ 809.408.168	+ 818.245.837	+ 825.103.406	+ 831.447.868
Überschuss bisher (HH-Entwurf) / Veränderung / Überschuss neu								- 6.029.483	+ 2.065.330	- 3.964.153	- 1.255.352	- 784.468	- 6.430.886

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Investitionen

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
1	- 10 -	650 0005 2 00	054 10 10	650 00 201	Rathaus, Sanierung und Brandschutz Treppenhäuser	Um die Fluchtwege während der Umbaumaßnahme K-Flügel zu gewährleisten, müssen die Treppenhäuser im W- und F-Flügel saniert werden.	A	318.000	+ 505.000	823.000	unverändert	unverändert	unverändert
2	- 23 -	230 4800 5 00	050 01 10	230 00 101	Georg-Stock-Platz	Kosten für Kampfmittelräumung	A	0	+ 150.000	150.000	unverändert	unverändert	unverändert
3	- 32 -	320 5100 3 00	362 10 10	320 00 101	Ordnungsamt, Ausweitung der Videoüberwachung durch die Polizei	Projektförderung, Anteil vom Land	E	0	+ 70.000	70.000	unverändert	unverändert	unverändert
4	- 32 -	320 5100 3 00	084 00 10	320 00 101		Gesamtkosten der Maßnahme	A	0	+ 210.000	210.000	unverändert	unverändert	unverändert
5	- 37 -	650 0120 1 00	053 60 10	650 00 101	Feuerwache 2 Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	Kostenneutrale Umsetzung zu Investitionsnummer 650 0155 100 für Neubau Feuerwehrhaus Wolfsanger	A	950.000	- 950.000	0	unverändert	unverändert	unverändert
6	- 37 -	650 0155 1 00	053 60 10	650 00 101	Feuerwehrhaus Wolfsanger Zugänge Brand- und Katastrophenschutzeinrichtungen	Kostenneutrale Umsetzung von Investitionsnummer 650 0120 100 für Neubau Feuerwehrhaus Wolfsanger	A	0	+ 950.000	950.000	unverändert	unverändert	unverändert
7	- 40 -	650 4201 1 01	056 15 10	650 00 101	Alle Schulformen, Baukosten	Vernetzung in Schulen (pädagogisches Netz)	A	250.000	+ 250.000	500.000	unverändert	unverändert	unverändert
8	- 40 -	650 4201 2 00	053 01 10	650 00 201	Alle Schulformen, bauliche Verbesserungen	Sanierung Naturwissenschaftsräume/ Fachräume	A	250.000	+ 250.000	500.000	unverändert	unverändert	unverändert
9	- 41 -	650 1205 2 00	053 50 10	650 00 201	Bürgerhaus Fasanenhof, bauliche Verbesserungen	Kostenneutrale Umsetzung zu Investitionsnummer 650 0140 200	A			unverändert	unverändert	0	unverändert
10	- 51 -	650 4439 1 00	053 01 10	650 00 101	Kita Herrmann - Haarmann - Haus	Energetische Sanierung des Pavillon	A	0	+ 40.000	40.000	14.000	unverändert	unverändert
11	- 51 -	650 4439 1 00	360 10 10	650 00 101		Zuwendung aus Landesprogramm	E	0	+ 40.000	40.000	14.000	unverändert	unverändert
12	- 52 -	650 1040 2 00	053 30 10	650 00 201	Sportanlage Fasanenhof, bauliche Verbesserungen	Kostenneutrale Umsetzung von Investitionsnummer 650 1205 200	A			unverändert	unverändert	28.000	unverändert
13	- 52 -	670 1025 1 00	053 30 10	670 00 302	Sportanlage Waldau	Ersatzneubau Kunstrasenspielfeld	A			unverändert	525.000	unverändert	unverändert

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Investitionen

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
14	- 60 -	600 7010 1 00	065 90 10	600 00 102	Öffentliche Toilettenanlagen/Modernisierung und Kauf	Das Sachkonto war neu einzurichten und stand zum Zeitpunkt der Eingabe der Ansätze für 2017 ff. nicht zur Verfügung, daher wurde der Ansatz für 2017 und 2018 zunächst zum Sachkonto 0551010 geplant	A	0	+ 40.000	40.000	90.000	unverändert	unverändert
15	- 60 -	600 7010 1 00	055 10 10	600 00 102			A	40.000	- 40.000	0	0	unverändert	unverändert
16	- 63 -	630 6300 1 07	051 00 11	630 00 104	Wilhelmshöher Allee, Förderung nationale Projekte Städtebau EFRE Strukturfonds 2014-2020	Neugestaltung Wilhelmshöher Allee	A	800.000	+ 200.000	1.000.000	300.000	unverändert	unverändert
17	- 63 -	630 6300 1 07	360 10 10	630 00 104		Fördermittel, Neugestaltung Wilhelmshöher Allee	E	720.000	+ 180.000	900.000	270.000	unverändert	unverändert
18	- 63 -	630 6355 1 01	051 00 11	630 00 104		EFRE - Förderung geplante Ausgaben	A	1.100.000	- 40.000	1.060.000	1.640.000	unverändert	unverändert
19	- 63 -	630 6355 1 01	362 40 10	630 00 104		EFRE Fördermittel	E	550.000	- 20.000	530.000	820.000	unverändert	unverändert
20	- 65 -	650 6500 3 00	084 00 10	650 00 000	Sonstige Betriebsausstattung	Ansatz für Ausstattungsgegenstände wird aus dem Ergebnishaushalt umgesetzt (s. auch Ergebnishaushalt lfd. Nr. 109).	A	0	+ 10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
21	- 65 -	650 6500 3 00	089 00 10	650 00 000	geringerwertige Vermögensgegenstände für BGA		A	25.000	+ 5.000	30.000	30.000	31.000	31.000
22	- 66 -	660 6110 1 61	035 70 10	660 00 108	Wolfhager Straße /Drei Brücken	VE Verringerung 2017 > 2018		1.622.500	- 470.000	1.152.500	unverändert	unverändert	unverändert
23	- 66 -	660 6110 1 61	035 70 10	660 00 108		VE Erhöhung 2017 > 2019		440.000	+ 470.000	910.000	unverändert	unverändert	unverändert
24	- 66 -	660 6110 1 61	035 70 10	660 00 108		Ansatzverringerung korrespondierend zur VE 2017 > 2018	A			unverändert	1.152.000	unverändert	unverändert
25	- 66 -	660 6110 1 61	035 70 10	660 00 108		Ansatzserhöhung korrespondierend zur VE 2017 > 2019	A			unverändert	unverändert	910.000	unverändert
26	- 66 -	660 6120 1 46	061 10 10	660 00 108		VE Erhöhung 2017 > 2018		500.000	+ 870.000	1.370.000	unverändert	unverändert	unverändert
27	- 66 -	660 6120 1 46	061 10 10	660 00 108	Druseltalstraße/Eugen-Richter-Str./Bertha v. Suttner Str.	Ansatzserhöhung korrespondierend zur VE 2017 > 2018	A			unverändert	1.370.000	unverändert	unverändert
28	- 66 -	660 6120 1 46	360 01 10	660 00 108		Ansatzserhöhung (Erhöhung der Förderung für 2018)	E			unverändert	750.000	unverändert	unverändert
29	- 66 -	660 6140 1 92	061 30 10	660 00 108	Straßenendausbau Unterneustadt		A	0	+ 360.000	360.000	unverändert	unverändert	unverändert
30	- 67 -	670 4431 1 00	053 10 10	670 00 401	Kinderspielplätze, Grunderneuerung, Sicherheit	Umsetzung Dispositionsmittel mehrerer Ortsbeiräte aus Ergebnishaushalt	A	210.000	+ 65.610	275.610	unverändert	unverändert	unverändert

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Investitionen

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
31	- 900 -	900 9820 4 00	035 50 10	900 00 060	Investitionszuschuss KASSELWASSER	Planungskosten Fulda-Schleuse	A	0	+ 250.000	250.000	unverändert	unverändert	unverändert
32	- 900 -	900 9831 5 00	112 01 10	900 00 060	Kapitaleinlage KVV	Erhöhung aufgrund der aktuellen Finanzlage des KVV-Konzerns	A			unverändert	7.000.000	7.500.000	7.500.000
33	- 900 -	900 9850 4 00	035 50 10	900 00 060	Investitionszuschuss Kassel Marketing	Campingplatz Giesenallee	A	0	+ 750.000	750.000	750.000	unverändert	unverändert
34	- 900 -	900 9879 4 00	112 01 10	900 00 060	Kapitaleinlage Tagungszentrum Stadthalle		A	1.000.000	- 300.000	700.000	unverändert	unverändert	unverändert
Wiederaufnahme von Investitionen aufgrund einer verbesserten Haushaltslage													
35	- 10 -	100 4000 3 00	024 10 10	100 00 905	Software Arbeitssicherheitsdienst	Anschaffung e-learning-Software	A	0	+ 12.000	12.000	unverändert	unverändert	unverändert
36	- 10 -	650 0015 2 00	054 10 10	650 00 201	Victoria-Hochhaus	Baunebenkosten	A	1.800.000	+ 500.000	2.300.000	unverändert	unverändert	unverändert
37	- 40 -	400 4210 3 00	024 10 10	400 00 001	Grund-, Haupt-, Realschulen, bewegliches Vermögen	Erwerb von Lizenzen	A	6.230	+ 2.080	8.310	unverändert	unverändert	unverändert
38	- 40 -	400 4210 3 00	077 50 10	400 00 001	Grund-, Haupt-, Realschulen, bewegliches Vermögen	EDV -Ausstattung, Vernetzung und Support	A	132.230	+ 44.080	176.310	unverändert	unverändert	unverändert
39	- 40 -	400 4210 3 00	084 00 10	400 00 001	Grund-, Haupt-, Realschulen, bewegliches Vermögen	Betriebsausstattungsgegenstände (z. B. Mobiliar)	A	149.300	+ 49.770	199.070	unverändert	unverändert	unverändert
40	- 40 -	400 4210 3 00	085 10 10	400 00 001	Grund-, Haupt-, Realschulen, bewegliches Vermögen	EDV -Ausstattung	A	12.450	+ 4.150	16.600	unverändert	unverändert	unverändert
41	- 40 -	400 4211 3 00	024 10 10	400 00 002	Gymnasien, bewegliches Vermögen	Erwerb von Lizenzen	A	3.470	+ 1.160	4.630	unverändert	unverändert	unverändert
42	- 40 -	400 4211 3 00	077 50 10	400 00 002	Gymnasien, bewegliches Vermögen	EDV -Ausstattung, Vernetzung und Support	A	65.620	+ 21.870	87.490	unverändert	unverändert	unverändert
43	- 40 -	400 4211 3 00	084 00 10	400 00 002	Gymnasien, bewegliches Vermögen	Betriebsausstattungsgegenstände (z. B. Mobiliar)	A	17.850	+ 5.950	23.800	unverändert	unverändert	unverändert
44	- 40 -	400 4211 3 00	085 10 10	400 00 002	Gymnasien, bewegliches Vermögen	EDV -Ausstattung	A	6.900	+ 2.300	9.200	unverändert	unverändert	unverändert
45	- 40 -	400 4212 3 00	024 10 10	400 00 006	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	Erwerb von Lizenzen	A	17.860	+ 5.950	23.810	unverändert	unverändert	unverändert
46	- 40 -	400 4212 3 00	077 50 10	400 00 006	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	EDV -Ausstattung, Vernetzung und Support	A	213.560	+ 71.190	284.750	unverändert	unverändert	unverändert
47	- 40 -	400 4212 3 00	084 00 10	400 00 006	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	Betriebsausstattungsgegenstände (z. B. Mobiliar)	A	47.480	+ 15.830	63.310	unverändert	unverändert	unverändert
48	- 40 -	400 4212 3 00	085 10 10	400 00 006	Berufsschulen, bewegliches Vermögen	EDV -Ausstattung	A	36.380	+ 12.130	48.510	unverändert	unverändert	unverändert
49	- 40 -	400 4213 3 00	024 10 10	400 00 005	Förderschulen, bewegliches Vermögen	Erwerb von Lizenzen	A	1.810	+ 600	2.410	unverändert	unverändert	unverändert

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Investitionen

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/ A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
50	- 40 -	400 4213 3 00	077 50 10	400 00 005	Förderschulen, bewegliches Vermögen	EDV - Ausstattung, Vernetzung und Support	A	37.650	+ 12.550	50.200	unverändert	unverändert	unverändert
51	- 40 -	400 4213 3 00	084 00 10	400 00 005	Förderschulen, bewegliches Vermögen	Betriebsausstattungsgegenstände (z. B. Mobiliar)	A	5.330	+ 1.780	7.110	unverändert	unverändert	unverändert
52	- 40 -	400 4213 3 00	085 10 10	400 00 005	Förderschulen, bewegliches Vermögen	EDV - Ausstattung	A	3.530	+ 1.180	4.710	unverändert	unverändert	unverändert
53	- 40 -	400 4214 3 00	024 10 10	400 00 003	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	Erwerb von Lizenzen	A	4.440	+ 1.480	5.920	unverändert	unverändert	unverändert
54	- 40 -	400 4214 3 00	077 50 10	400 00 003	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	EDV - Ausstattung, Vernetzung und Support	A	83.480	+ 27.830	111.310	unverändert	unverändert	unverändert
55	- 40 -	400 4214 3 00	084 00 10	400 00 003	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	Betriebsausstattungsgegenstände (z. B. Mobiliar)	A	58.050	+ 19.350	77.400	unverändert	unverändert	unverändert
56	- 40 -	400 4214 3 00	085 10 10	400 00 003	Gesamtschulen, bewegliches Vermögen	EDV - Ausstattung	A	8.700	+ 2.900	11.600	unverändert	unverändert	unverändert
57	- 40 -	400 4215 3 00	076 00 10	400 00 704	Medienzentrum Kassel, bewegliches Verm. (OBR 01)	EDV - Ausstattung	A	11.250	+ 3.750	15.000	unverändert	unverändert	unverändert
58	- 40 -	400 4215 3 00	077 50 10	400 00 704	Medienzentrum Kassel, bewegliches Verm. (OBR 01)	EDV - Ausstattung, Vernetzung und Support	A	7.500	+ 2.500	10.000	unverändert	unverändert	unverändert
59	- 40 -	400 4215 3 00	084 00 10	400 00 704	Medienzentrum Kassel, bewegliches Verm. (OBR 01)	Betriebsausstattungsgegenstände (z. B. Mobiliar)	A	4.880	+ 1.630	6.510	unverändert	unverändert	unverändert
60	- 40 -	400 4215 3 00	085 10 10	400 00 704	Medienzentrum Kassel, bewegliches Verm. (OBR 01)	EDV - Ausstattung	A	2.630	+ 880	3.510	unverändert	unverändert	unverändert
61	- 40 -	400 4215 3 00	360 20 10	400 00 704	Medienzentrum Kassel, bewegliches Verm. (OBR 01)	Kostenbeteiligung Landkreis KS für Medienzentrum	E	7.500	+ 2.500	10.000	unverändert	unverändert	unverändert
62	- 40 -	650 0515 1 00	053 01 10	650 00 101	Johann - Amos - Comenius - Schule	Sanierung Naturwissenschaften, Bau und Technik	A	0	+ 678.000	678.000	unverändert	unverändert	unverändert
63	- 51 -	650 4438 2 00	053 10 10	650 00 201	Kindertagesstätten, bauliche Verbesserungen	Kita Sara - Nußbaum - Haus: Fenstererneuerung	A	0	+ 51.000	51.000	unverändert	unverändert	unverändert
64	- 52 -	650 0995 2 00	053 30 10	650 00 201	Sporthalle Auepark, bauliche Verbesserungen	Sanierung	A	508.000	+ 879.000	1.387.000	unverändert	unverändert	unverändert
65	- 66 -	660 6110 1 61	035 70 10	660 00 108	Wolfhager Straße/Drei Brücken		A	0	+ 240.000	240.000	unverändert	unverändert	unverändert
66	- 66 -	660 6120 1 46	061 10 10	660 00 108	Druseltalstr./Eugen - Richter - Str./Bertha - von - Suttner - Str.	Planungskosten	A	0	+ 80.000	80.000	unverändert	unverändert	unverändert
67	- 66 -	660 6130 1 23	061 20 10	660 00 108	Wolfsgraben		A	0	+ 120.000	120.000	unverändert	unverändert	unverändert
68	- 66 -	660 6140 1 01	061 35 10	660 00 101	Verkehrssignalanlagen Gemeindestraßen		A	610.000	+ 200.000	810.000	unverändert	unverändert	unverändert

Veränderungsliste 1 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Investitionen

Lfd. Nr.	Amt	Investitionsnummer	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
69	- 66 -	660 6140 1 05	061 30 10	660 00 110	Größere Instandsetzungen		A	460.000	+ 40.000	500.000	unverändert	unverändert	unverändert
70	- 66 -	660 6140 1 20	061 91 10	660 00 109	Ingenieurbauten, Baukosten		A	700.000	+ 100.000	800.000	unverändert	unverändert	unverändert
Saldierte Änderung der Einzahlungen								21.249.600	+ 272.500	21.522.100	21.495.030	14.102.800	15.563.100
Saldierte Änderung der Auszahlungen								55.250.040	+ 5.918.500	61.168.540	71.734.890	59.529.510	143.765.350
Gesamtsaldo (+ = Verbesserung)								34.000.440	- 5.646.000	39.646.440	50.239.860	45.426.710	128.202.250
Änderung Verpflichtungsermächtigungen (VEs) gesamt									+ 870.000				
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditbedarf 2018									+ 400.000				
davon Änderung VEs mit Auswirkung auf Kreditbedarf 2019									+ 470.000				
davon VEs ohne Auswirkungen Kreditbedarf									0				

Lfd. Nr.	Änderung der Haushaltssatzung
71	Der in § 4 der Haushaltssatzung ausgewiesene Höchstbetrag der Kassenkredite wird von 300 Mio. € auf 195 Mio. € festgesetzt.

Veränderungsliste 1 zu Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Redaktionelle Änderungen

Dez	Teil-Haushalt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen
I	14001			Ziele und Kennzahlen	Die Datei wird nachträglich in den Haushaltsplan eingefügt - s. Anlage.

Vorlage Nr. 101.18.219

15. November 2016
1 von 3

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2017

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„a) Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 in der Fassung der beigefügten Veränderungsliste 2. Die Änderungen sind in den Haushaltsplan 2017 aufzunehmen.

Die Ansätze dieser Veränderungsliste und die sich im Zuge der Beratungen ergebenden Änderungen sind in das Investitionsprogramm und die Finanzplanung für die Jahre 2017 - 2020 einzuarbeiten.

Die Haushaltssatzung ist aufgrund der Ergebnisse der Haushaltsberatungen aufzustellen.

b) Die sich aus der Veränderungsliste 2 für die Jahre 2017 bis 2020 ergebenden Ansatzänderungen im Ergebnishaushalt und deren Auswirkungen auf die Finanzplanung 2017 bis 2020 werden zur Kenntnis genommen.“

Begründung:

Der Haushaltsplan 2017 in der Fassung der Veränderungsliste 1 weist für den Ergebnishaushalt einen jahresbezogenen Überschuss von rd. 4,0 Mio. € aus. Zwischenzeitlich liegen sowohl die Steuerschätzungen als auch die vorläufige Festsetzung der KFA-Berechnung vor. Daraus ergeben sich Anpassungsbedarfe bei der Umsatzsteuer, den Schlüsselzuweisungen, der Krankenhaus- sowie der LWV-Umlage.

Haushaltsplan - Gesamtergebnisplan/Gesamtergebnishaushalt -

Die Veränderungen des **Gesamtergebnishaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 2 im **Haushaltsplanentwurf 2017** wie folgt dar:

	2017 bisher (VL1)	Veränderung VL 2	2017 nach VL 2
Erträge	813.372.321 €	+ 13.638.760 €	827.011.081 €
Aufwendungen	- 809.408.168 €	- 3.218.050 €	- 812.626.218 €
Jahresfehlbetrag / Jahresüberschuss	+ 3.964.153 €	+ 10.420.710 €	+ 14.384.863 €

Haushaltsplan - Gesamtfinanzplan/Gesamtfinanzhaushalt -

Die Veränderungen im Volumen des **Gesamtfinanzhaushaltes** stellen sich mit der Veränderungsliste 2 im **Haushaltsplanentwurf 2017** nunmehr wie folgt dar:

	2017 bisher (VL1)	Veränderung VL 2	2017 nach VL 2
Finanzmittelfluss aus laufender Verwaltungstätigkeit	+ 33.619.793 €	+ 10.420.710 €	+ 44.040.503 €
Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit	- 25.746.090 €	0 €	- 25.746.090 €
Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit	11.303.440 €	0 €	11.303.440 €
Zahlungsmittelüberschuss	19.177.143 €	+ 10.420.710 €	29.597.853 €

Das Volumen der geplanten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen stellt sich im **Haushaltsplanentwurf 2017** wie folgt dar:

Kredite ohne Umschuldungen	39.646.440 €
Verpflichtungsermächtigungen	15.397.500 €

Der Kreditbedarf für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen beträgt ohne Umschuldungen insgesamt rd. 39,6 Mio. € und soll bis auf rd. 2,5 Mio. €, die als Investitionsfondsdarlehen des Landes erwartet werden, durch Aufnahmen am Kapitalmarkt gedeckt werden. Die in Vorjahren zur Verminderung der Kreditaufnahme eingesetzten Nettoeinnahmen aus der Veräußerung städtischen Grundvermögens sind als außerordentliche Erträge im Ergebnisplan ausgewiesen und stehen zur Finanzierung von Investitionen nicht mehr zur Verfügung.

Grundsätzlich ist der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen darauf begrenzt, dass keine Nettoneuverschuldung eintritt.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016 beschlossen.

3 von 3

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Haushaltssatzung der Stadt Kassel für das Jahr 2017

Aufgrund der §§ 94 ff. der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 28. März 2015 (GVBl. S. 158), berichtigt am 22. April 2015 (GVBl. S. 188), hat die Stadtverordnetenversammlung am xx.xx.xxxx folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

im Ergebnishaushalt

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	825.921.931	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 811.958.548	EUR
mit einem Saldo von	13.963.383	EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	1.089.150	EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	- 667.670	EUR
mit einem Saldo von	421.480	EUR

mit einem Überschuss von	14.384.863	EUR
--------------------------	------------	-----

im Finanzhaushalt

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	44.040.503	EUR
---	------------	-----

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	35.422.450	EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-61.168.540	EUR
mit einem Saldo von	-25.746.090	EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	79.646.440	EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	-68.343.000	EUR
mit einem Saldo von	11.303.440	EUR

mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	29.597.853	EUR
--	------------	-----

festgesetzt.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme im Haushaltsjahr 2017 zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird

auf	39.646.440	EUR
-----	------------	-----

festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag von Verpflichtungsermächtigungen im Haushaltsjahr 2017 zur Leistung von Auszahlungen in künftigen Jahren für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird

auf 15.397.500 EUR

festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Haushaltsjahr 2017 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 195.000.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2017 wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|----------|
| 1. Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf | 450 v.H. |
| b) für Grundstücke (Grundsteuer B) auf | 490 v.H. |
| 2. Gewerbesteuer auf | 440 v.H. |

§ 6

Es gilt der von der Stadtverordnetenversammlung als Teil des Haushaltsplans beschlossene Stellenplan.

§ 7

Die Ansätze für Aufwendungen in den Budgets sind gemäß § 21 (1) GemHVO übertragbar.

§ 8

Der Magistrat wird ermächtigt, Kredite vorzeitig zu tilgen sowie im Rahmen der Kreditfinanzierungen Vereinbarungen zur Steuerung von Zinsänderungsrisiken sowie zur Optimierung der Kreditkonditionen zu treffen.

Kassel, den xx.xx.xxxx

Der Magistrat

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Veränderungsliste 2 zum Haushaltsplan 2017 und Finanzplanung 2017 - 2020; Ergebnishaushalt

lfd. Nr.	Dez	Teil- haus- halt	Sachkonto	Kostenstelle	Bereich / Beschreibung	Erläuterung der Änderungen	E/A	urspr. Betrag 2017	Mehr (+) / Weniger (-)	neuer Betrag 2017	neuer Betrag 2018	neuer Betrag 2019	neuer Betrag 2020
1	IX	900	540 10 10	900 00 010	Schlüsselzuweisungen	Anpassung an die vorläufige Festsetzung KFA	E	172.000.000	+ 11.938.760	183.938.760	unverändert	unverändert	unverändert
2	IX	900	550 40 00	090 00 010	Umsatzsteuer	Anpassung an die aktuelle Entwicklung	E	18.800.000	+ 1.700.000	20.500.000	20.500.000	20.500.000	20.500.000
3	IX	900	735 31 00	900 00 010	Krankenhausumlage	Anpassung an die vorläufige Festsetzung KFA	A	4.515.000	+ 18.050	4.533.050	unverändert	unverändert	unverändert
4	IX	900	735 43 00	900 00 010	LWV-Umlage	Anpassung an die vorläufige Festsetzung KFA	A	49.400.000	+ 3.200.000	52.600.000	unverändert	unverändert	unverändert
Erträge bisher (VL1) / Saldierte Veränderungen / Erträge neu								+ 813.372.321	+ 13.638.760	+ 827.011.081	+ 821.201.189	+ 827.587.874	+ 839.578.754
Aufwendungen bisher (VL1) / Saldierte Veränderungen / Aufwendungen neu								+ 809.408.168	+ 3.218.050	+ 812.626.218	+ 818.245.837	+ 825.103.406	+ 831.447.868
Überschuss alt (VL1) / Veränderung / Überschuss neu								- 3.964.153	- 10.420.710	- 14.384.863	- 2.955.352	- 2.484.468	- 8.130.886

Vorlage Nr. 101.18.219

17. November 2016
1 von 1

Stellenplan zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017

Antrag

Dem Entwurf des Stellenplans 2017 einschließlich der
Veränderungslisten A bis F wird zugestimmt.

Vorlage Nr. 101.18.219

1. November 2016
1 von 1

Antrag des Jugendhilfeausschusses zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017

Antrag

„Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, einen Betrag in Höhe von 20.000 € im Haushaltsplanentwurf der Stadt Kassel (Entwurf vom 12.09.2016) im Teilhaushalt 51003 Sachkonto 712 80 00 unter der Kostenstelle 510 00 221 „Allgemeine Förderung von jungen Menschen“ für die Förderung von mobilen Spielangeboten in/an Kasseler Gemeinschaftsunterkünften der Roten Rübe e. V. aufzunehmen.“

Gerd Bechtel
Vorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.219

21. November 2016
1 von 1

Änderungsanträge der Fraktionen zum Entwurf des Haushaltsplanes 2017

- Wortlaut der Änderungsanträge siehe Beschluss bzw. Niederschrift

Vorlage Nr. 101.18.370

17. November 2016
1 von 4

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
- Übertragung von Geschäftsanteilen an der items GmbH**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Übertragung eines KVV-Geschäftsanteils in Höhe von 1,16 % an der items GmbH im Zuge der Aufnahme der Mark-E AG als Gesellschafter zum 01.01.2017 wird nach Maßgabe des beigefügten Gesellschaftsvertrages zugestimmt.
2. Gleichzeitig wird möglichen künftigen Übertragungen von KVV-Geschäftsanteilen an der items GmbH bis zu einer bei der KVV verbleibenden Beteiligungshöhe von 15,01 % zugestimmt.
3. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Die items GmbH ist ein IT-Dienstleister für Stadtwerke mit Sitz in Münster, der 1999 durch Auslagerung des IT-Bereichs der Stadtwerke Münster gegründet wurde. Seither wurden mehrere kommunale Gesellschafter aufgenommen. Die KVV beteiligte sich im Jahr 2009 an der items GmbH, die Beteiligungshöhe beträgt derzeit 23,12 %.

Mit der gesellschaftsrechtlichen Beteiligung ging im Regelfall – so auch bei der KVV – die Übernahme der jeweiligen IT-Abteilungen einher. Durch die Bündelung der IT-Leistungen und im Zuge der immer komplexer werdenden Herausforderungen im Rahmen der digitalen Transformation sowie bei der Umsetzung der Energiewende werden Synergien durch gemeinsame Projekte und durch Generierung von Skaleneffekten im IT-Betrieb genutzt.

Dieser Weg soll mit der Aufnahme des Gesellschafters Mark-E AG mit Sitz in Hagen zum 01.01.2017 und der Übernahme der IT-Dienstleistungen für die Mark-E AG durch die items GmbH fortgeführt werden. Die Mark-E AG erhält einen Geschäftsanteil in Höhe von 5 % (entspricht der Relation des von der Mark-E AG eingebrachten Jahresumsatzes zum Gesamtumsatz der items GmbH). Die Beteiligung erfolgt im Wege der Kapitalerhöhung. Die Mark-E AG zahlt zusätzlich zum Stammkapital in Höhe von rd. 65 T€ ein Agio in Höhe von rd. 260 T€, das den Kapitalrücklagen der items GmbH zugeführt wird.

Durch die Aufnahme der Mark-E AG reduziert sich der KVV-Anteil an der items GmbH um 1,16 % auf 21,96 %.

Nachfolgende Tabelle zeigt die geplante Verteilung der Geschäftsanteile nach Aufnahme der Mark-E AG.

Geplante Verteilung der Geschäftsanteile der items GmbH zum 01.01.2017		
Gesellschafter	Geschäftsanteil (€)	Geschäftsanteil (%)
Stadtwerke Münster GmbH	398.316,00 €	30,58%
Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH	286.073,00 €	21,96%
Stadtwerke Lübeck Holding GmbH	238.315,00 €	18,30%
Stadtwerke Osnabrück AG	112.346,00 €	8,63%
Eigenanteil items	77.059,00 €	5,92%
Energie AG, Iserlohn	65.921,00 €	5,06%
Bocholter Energie- und Wasserversorgung GmbH	59.300,00 €	4,55%
Mark-E Aktiengesellschaft	65.122,63 €	5,00%
Stammkapital:	1.302.452,63 €	100,00%

Die Mark-E AG erhält zudem für einen Zeitraum von zwei Jahren das optionale Recht, bei einer Erhöhung des in die items GmbH eingebrachten Geschäftsvolumens auf 10 % oder mehr des insgesamt von den Gesellschaftern eingebrachten Geschäftsvolumens, die Geschäftsanteile auf bis zu 10 % zu erhöhen.

Vor diesem Hintergrund und auch generell sind perspektivisch weitere Veränderungen des Gesellschafterkreises der items GmbH und dadurch der KVV-Beteiligungshöhe möglich. Insofern erscheint es insbesondere auch mit Blick auf die städtischen Gremienerfordernisse zielführend, den vorliegenden Beschlussvorschlag um die Möglichkeit der weiteren Reduktion des KVV-Anteils an der items GmbH bis zu einer bei der KVV verbleibenden Beteiligungshöhe von 15,01 % zu ergänzen (Vorratsbeschluss). Bei dieser Beteiligungshöhe bleibt die Sperrminorität der KVV für wichtige Beschlussgegenstände gewahrt.

Mit der Änderung der Gesellschafterstruktur und der Übertragung der Geschäftsanteile ist auch der Gesellschaftsvertrag anzupassen.

Die wesentlichen Änderungen des Gesellschaftsvertrages sind nachfolgend aufgeführt:

3 von 4

- In § 3 ist das Stammkapital neu und mit dem Gesellschafter Mark-E AG dargestellt.
- In § 6 ist mit Blick auf potenzielle weitere Partner die maximale Zahl der Beiratsmitglieder von 10 auf 12 Mitglieder erhöht worden.
- Es ist ein neuer § 8 zur Transparenz der Bezüge von Geschäftsführern und Beiräten eingefügt worden.
- In § 10 Abs. 6 ist festgelegt worden, dass besondere Beschlussgegenstände nun eine Mehrheit von 85 % (bislang: 81 %) der abgegebenen Stimmen benötigen.
- Der § 11 "Wirtschaftsplan, Wirtschaftsführung" ist entsprechend den Vorgaben der Kommunalaufsicht in NRW neu gefasst worden.
- In § 13 und § 14 sind weitere Ergänzungen/Änderungen bezüglich der Eigenschaft der Gesellschafter als Sektorenauftraggeber vorgenommen worden.

Als Anlage ist der Gesellschaftsvertrag in der finalen Fassung als auch im Änderungsmodus unter Hervorhebung der geplanten Änderungen beigefügt.

Die notwendigen Anpassungen des Konsortialvertrages stellen keine wesentlichen materiellen Änderungen dar. Der Konsortialvertrag hat dem Aufsichtsrat vorgelegen.

Die Gewinnung weiterer Gesellschafter und Kunden ist aus Sicht der KVV ein wichtiger Baustein zur Weiterentwicklung der items GmbH als Stadtwerke-Kooperation im IT-Bereich.

Die Mark-E AG passt aufgrund ihrer Unternehmensgröße und Geschäftsfeldstruktur in den Gesellschafter- und Kundenkreis der items GmbH. Auch trägt der vorgesehene Abschluss eines langfristigen Dienstleistungspakets zwischen der Mark-E AG und der items GmbH zum Umsatzwachstum und zur Erzielung von weiteren Deckungsbeiträgen sowie Hebung von Synergiepotenzialen im Gesellschafter-/Kundenkreis bei.

Die derzeitigen Rechte der KVV werden durch die Beteiligung der Mark-E AG und den Vorratsbeschluss zur Reduktion der KVV-Beteiligungshöhe an der items GmbH auf bis zu 15,01 % nicht beeinträchtigt. Insbesondere bleibt die Sperrminorität der drei größten items-Gesellschafter Stadtwerke Münster, Stadtwerke Lübeck und KVV bei wichtigen Beschlussgegenständen gewahrt.

Der Aufsichtsrat der KVV behandelt die Übertragung der Geschäftsanteile in seiner Sitzung am 22. November 2016.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016 zugestimmt.

4 von 4

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Firma „items GmbH“ und hat ihren Sitz in Münster.

Die Firma ist die Abkürzung für Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung, die Beschaffung, die Einführung und der Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafter, und sonstige Unternehmen, an denen eine der an der items GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städte Anteile hat, sowie für andere Kommunen und deren Einrichtungen und Unternehmen, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist.

Für den Fall, dass die jeweiligen Gemeindeordnungen zukünftig weitere Geschäftstätigkeiten im Rahmen des o.g. Unternehmensgegenstandes zulassen, darf die Gesellschaft diese Tätigkeiten ausüben, ohne dass es einer Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf.

- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

§ 3 Stammkapital und Geschäftsanteile

(1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt 1.302.453,00 €.

Geschäftsanteile haben übernommen

- a) Stadtwerke Münster GmbH einen Geschäftsanteil (Nr. 1)
in Höhe von 398.316,00 Euro (30,58%)
- b) Bocholter Energie und Wasserversorgung GmbH einen Geschäftsanteil (Nr. 2)
in Höhe von 59.300,00 Euro (4,55%)
- c) Energie Aktiengesellschaft Iserlohn einen Geschäftsanteil (Nr. 3)
in Höhe von 65.921,00 Euro (5,06%)
- d) Stadtwerke Lübeck Holding GmbH einen Geschäftsanteil (Nr. 4)
in Höhe von 238.315,00 Euro (18,30%)
- e) items GmbH einen Geschäftsanteil (Nr. 5)
in Höhe von 77.059,00 Euro (5,92%)
- f) Stadtwerke Osnabrück AG einen Geschäftsanteil (Nr. 6)
in Höhe von 112.346,00 Euro (8,63%)
- g) Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH einen Geschäftsanteil (Nr. 7)
in Höhe von 286.073,00 Euro (21,96%)
- h) Mark-E Aktiengesellschaft einen Geschäftsanteil (Nr. 8)
in Höhe von 65.123,00 Euro (5,00%)

(2) Das Stammkapital ist in Höhe von 1.302.453,00 € bereits geleistet.

§ 4 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Beirat und die Gesellschafterversammlung.

§ 5 Vertretung und Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt, so ist dieser bzw. diese allein vertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen oder durch einen Geschäftsführer / eine Geschäftsführerin in Gemeinschaft mit einem Prokuristen / einer Prokuristin vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann den / die Geschäftsführer/innen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

- (2) Die Geschäftsführung hat die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze (insbesondere auch der §§107 GO NW ff.), dieses Gesellschaftsvertrages, der gegebenenfalls vom Beirat erlassenen Geschäftsordnung sowie nach konkreten Einzelfallweisungen der Gesellschafterversammlung zu führen.

§ 6 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus bis zu 12 Mitgliedern. Diese werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei wird auch die Person der/des Beiratsvorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihres/seines Stellvertreters bestimmt. Die Gesellschafterversammlung ist jedoch an Vorschläge der an den Gesellschaftern beteiligten Kommunen hinsichtlich der Person des Beiratsmitgliedes gebunden. Sind mehrere Kommunen an einem Gesellschafter beteiligt, entsteht ein gemeinsames Vorschlagsrecht dieser Kommunen. Die vorstehenden Sätze 4 und 5 gelten ausschließlich für Gesellschafter, deren beteiligte Kommune im Bereich Nordrhein-Westfalens liegt.
- (2) Sofern die Belegschaft einen Betriebsrat gewählt hat, nimmt die / der Betriebsratsvorsitzende oder eine andere vom Betriebsrat entsandte Person ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Beirates teil.

- (3) Bei Stimmengleichheit hat die / der Beiratsvorsitzende, im Verhinderungsfall ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter, zwei Stimmen.
- (4) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder läuft bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.
- (5) Jedes Mitglied des Beirates kann sein Amt unter Einhaltung einer Monatsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen. War für die Wahl eines Beiratsmitgliedes seine Zugehörigkeit zum Rat oder zur Verwaltung einer Stadt bestimmend, so soll es von seinem Amt durch die Gesellschafterversammlung abberufen werden, wenn es aus dem Rat oder der Verwaltung ausscheidet oder dies aufgrund des Beschlusses des Rates von ihm verlangt wird.

Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist für die Restzeit eine Nachfolgerin / ein Nachfolger zu entsenden.

- (6) Der Beirat ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von 10 Kalendertagen einzuberufen. In eiligen oder einfachen Angelegenheiten können nach dem Ermessen der / des Vorsitzenden des Beirates Beschlüsse auch durch Einholung fernmündlicher oder schriftlicher Erklärungen (Fernschreiben, Telegramm, Telekopie, E-Mail) gefasst werden, wenn kein Mitglied des Beirates dieser Art der Beschlussfassung unverzüglich widerspricht.
- (7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder und darunter die / der Vorsitzende oder ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter anwesend sind.

Ist der Beirat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so kann binnen zwei Wochen eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. In dieser Sitzung ist der Beirat beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder und darunter die / der Vorsitzende oder ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter an der Beschlussfassung teilnehmen; in der Einberufung ist darauf hinzuweisen.

- (8) Die Beiratsmitglieder haben ihr Amt grundsätzlich persönlich auszuüben. Die Beiratsmitglieder können sich jedoch bei Beiratssitzungen durch ein anderes von ihm bevollmächtigtes Beiratsmitglied vertreten lassen. Ebenso ist eine Vertretung durch einen (externen) Stimmboten entsprechend § 8 Abs. 3 AktiengG zulässig. Den Stimmboten darf jedoch kein Ermessen über den Inhalt der Stimme eingeräumt werden.
- (9) Erklärungen des Beirates werden von der / dem Vorsitzenden (im Verhinderungsfall von ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter) unter der Bezeichnung „Beirat der items GmbH“ abgegeben.
- (10) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (11) Die Beiratsmitglieder, die aufgrund eines (verbindlichen) Vorschlages des Rates der an einem Gesellschafter beteiligten Kommune im Bereich Nordrhein-Westfalens zum Beiratsmitglied bestellt worden sind, unterstehen den Weisungen der jeweiligen Kommune. Sie haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die Beiratsmitglieder haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 4 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 7 Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung und beauftragt die / den Abschlussprüfer/in.

- (2) Für folgende Angelegenheiten ist die Zustimmung des Beirates erforderlich:
 1. Entsendung von Vertretern bzw. Vertreterinnen in den Beirat oder in entsprechende Organe eines Beteiligungsunternehmens, sofern die Gesellschafterversammlung sich nicht die Entsendung vorbehält;
 2. Erwerb und Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten, soweit der Wert im Einzelfall oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze liegt;
 3. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährsverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten, soweit der Wert im Einzelfall nicht unterhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze liegt;
 4. Hingabe von Darlehen oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze;
 5. Unentgeltliche Zuwendungen, wenn der Wert im Einzelfall oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze liegt;
 6. Erteilung und Widerruf von Prokuren;
 7. Einstellung und Bezahlung von Prokuristen bzw. Prokuristinnen;
 8. Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze;

9. Führen von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung des Beirates festzulegende Wertgrenze überschritten wird;
10. Investitions- und Finanzierungsplan sowie Ergebnisvorausschau;
11. Inkraftsetzung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung;
12. Grundlegende Änderungen der Vergütungsstruktur.

Beschlüsse zu den Beschlussgegenständen Nr. 6, 7 und 11 bedürfen einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen.

- (3) Wenn zustimmungsbedürftige Geschäfte keinen Aufschub dulden und eine rechtzeitige Beschlussfassung des Beirates nicht möglich ist, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung der / des Vorsitzenden des Beirates oder ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihres / seines Stellvertreters selbständig handeln. Die getroffenen Entscheidungen sind dem Beirat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.
- (4) Alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen, sind im Beirat vorzubereiten, ausgenommen Vorgänge, die keinen Aufschub dulden, z.B. Kündigung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund.

§ 8 Transparenz der Bezüge von Geschäftsführern und Beiräten

- (1) Vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften werden die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes

dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des §285 Nr. 9 lit. a) HGB angegeben. Die individualisierte Ausweispflicht gilt auch für:

- (2) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind.
- (3) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag.
- (4) Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und
- (5) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

§ 9 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

- (1) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen sowie Abschluss, Änderung und Kündigung der Anstellungsverträge;
- (2) Beschluss über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses;
- (3) Verwendung des Ergebnisses nach Maßgabe des § 29 GmbHG;
- (4) Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirates;

- (5) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
- (6) Veräußerung, Teilung oder Einziehung von Geschäftsanteilen;
- (7) Aufbau neuer Geschäftsfelder;
- (8) Änderung des Gesellschaftsvertrages
- (9) Den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes, Eingliederungsverträge und Verschmelzungsverträge;
- (10) Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft oder Abspaltung von wesentlichen Unternehmensteilen;
- (11) Auflösung/Schließung eines Niederlassungsstandortes
- (12) Fragen der Geschäftsführung auf Antrag der Geschäftsführung, insbesondere wenn der Beirat die Zustimmung nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verweigert.

§ 10 Einberufung, Vorsitz und Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die / den Vorsitzenden des Beirates einberufen, soweit nicht die Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Einberufung verpflichtet ist.
- (2) Die Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt (ordentliche Gesellschafterversammlung) findet spätestens Ende Juni des folgenden Geschäftsjahres statt.

- (3) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Wenn alle Gesellschafter anwesend und einverstanden sind, kann eine Gesellschafterversammlung unter Verzicht auf Form und Frist abgehalten werden.
- (4) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung hiernach als nicht beschlussfähig, so ist binnen einer Woche eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung und einer Einberufungsfrist, die bis auf sieben Tage verkürzt werden kann, einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig; hierauf ist in der wiederholten Einberufung hinzuweisen.

Je 1,-- Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

- (5) Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu errichten, die von der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter und einer / einem von ihr / ihm bestimmten Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.
- (6) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit des gesamten Stammkapitals gefasst, soweit in dieser Satzung oder in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Die Beschlussfassung über die Beschlussgegenstände in § 9 Nr. 4 bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Beschlussgegenstände in § 9 Nr. 5, 7 bis 11 bedürfen einer Mehrheit von 85 % der abgegebenen Stimmen.

- (7) Der Rat der an den Gesellschaftern beteiligten Kommunen im Bereich Nordrhein-Westfalens bestellt einen Vertreter der jeweiligen Kommune in die Gesellschafterversammlung oder in einen dieser Gesellschafterversammlung entsprechendes Organ. Die jeweiligen Räte können beschließen, dass die Geschäftsführer beteiligter kommunaler Unternehmen diese Vertretung

wahrnehmen. Dieser übernimmt den Sitz und die Stimme des Gesellschafters, an dem die betreffende Kommune beteiligt ist. Die Vertreter der Kommune in den Organen dieser Gesellschaft haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die Vertreter der Kommune haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen.

§ 11 Wirtschaftsplan, Wirtschaftsführung

- (1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig den Wirtschaftsplan sowie die fünfjährige Finanzplanung auf, dass die Gesellschafterversammlung rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres dem Wirtschaftsplan ihre Zustimmung erteilen kann sowie die fünfjährige Finanzplanung zur Kenntnis nehmen kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und die Stellenübersicht. Die fünfjährige Finanzplanung ist eine auf der Grundlage des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres entwickelte Vorschau im Bereich des Erfolgs- und Vermögensplans für das laufende Geschäftsjahr und die darauf folgenden vier Geschäftsjahre. Die fünfjährige Finanzplanung ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. b) GO NRW den unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gemeinden zur Kenntnis zu bringen, soweit der gesetzliche Anwendungsbereich der vorbezeichneten Regelung eröffnet ist.
- (2) Bei wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan ist ein Nachtrag aufzustellen.
- (3) Es sind die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW zu beachten.

§ 12 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung und Ergebnisverwendung

- (1) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen und von der / dem durch die Gesellschafterversammlung bestellten Abschlussprüfer/in prüfen zu lassen. Im Lagebericht, oder im Zusammenhang damit, ist Stellung zu nehmen zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung.
- (2) Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers bzw. der Abschlussprüferin hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht den Gesellschaftern zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses und dem Beirat zur Prüfung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung den Gesellschaftern und dem Beirat den Vorschlag vorzulegen, den sie der Gesellschafterversammlung für die Verwendung des Ergebnisses machen will. Der Bericht des Beirates über das Ergebnis seiner Prüfung ist den Gesellschaftern ebenfalls unverzüglich vorzulegen.
- (3) Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung nach Maßgabe des § 29 GmbHG für das vorangegangene Geschäftsjahr zu beschließen. Auf den Jahresabschluss sind bei der Feststellung die für seine Aufstellung geltenden Vorschriften anzuwenden.
- (4) Für den Jahresabschluss einschließlich seiner Offenlegung, dsgl. für den Lagebericht, die Prüfung und die Ergebnisverwendung gelten die für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Bestimmungen des Dritten Buches des HGB.

- (5) Der Auftrag der Abschlussprüfung ist auch auf folgende Prüfungen zu erweitern:
- a) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz); der Abschlussprüfer hat daher die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) anzuwenden. Der vollständige Fragenkatalog muss Bestandteil des Prüfberichts sein,
 - b) Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - c) Darstellung der verlustbringenden Geschäfte und die Ursache der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursache für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - d) Darstellung der Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.
- (6) Den mittelbar beteiligten Kommunen stehen die Rechte aus § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu.
- (7) Der Teil eines etwaigen Jahresüberschusses der nicht thesauriert wird (Ausschüttungsbetrag“), steht den Gesellschaftern nach folgender Maßgabe zu:
- a) ein Drittel des Ausschüttungsbetrages wird an die Gesellschafter in dem prozentualen Verhältnis verteilt, wie deren Geschäftsanteile zum Gesamtstammkapital der Gesellschaft stehen;
 - b) maßgeblich für die Verteilung von zwei Drittel des Ausschüttungsbetrages ist das Verhältnis des Umsatzes, den jeder Gesellschafter als Kunde mit der Gesellschaft gemacht hat zu der Summe der Umsätze der Gesellschafter. Etwaige Fremdotsätze sind in dieser Berechnung nicht anzusetzen.

§ 13 Verfügung über Geschäftsanteile, Ankaufsrecht

- (1) Jeder Gesellschafter kann nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen über seine Geschäftsanteile verfügen, vollständig jedoch nicht vor Ablauf von drei Kalenderjahren ab Beginn seiner Mitgliedschaft.
- (2) Die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Die Zustimmung darf nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafter erteilt werden. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf einer Mehrheit von 75 % des gesamten Stammkapitals. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen aufgrund des Ankaufsrechts nach Abs. 2 an einen Ankaufsberechtigten verkauft werden. Ein Ankaufsrecht entsteht nicht, wenn ein Gesellschafter seinen Gesellschaftsanteil bzw. Teile von Gesellschaftsanteilen an einen Sektorenauftraggeber überträgt, an dem er mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, es sei denn dadurch wird die kommunale Ausrichtung der items GmbH beeinträchtigt.
- (3) Beabsichtigt ein Gesellschafter, den Verkauf eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils, so sind die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligungen ankaufsberechtigt (Ankaufsrecht). Üben einer oder mehrere Ankaufsberechtigte ihr Ankaufsrecht nicht aus, so wächst das Recht den übrigen Ankaufsberechtigten anteilig zu.
- (4) Der Verkäufer hat die Verkaufsabsicht unverzüglich sämtlichen Ankaufsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Binnen eines Monats seit Empfang der Mitteilung teilen der / die Ankaufsberechtigten dem Verkäufer mit, ob er / sie an einem Ankauf grundsätzlich interessiert ist / sind. Geht das Ankaufsrecht aufgrund von Abs. 2 Satz 2 auf einen oder mehrere Ankaufsberechtigte über, so können diese innerhalb eines weiteren Monats gegenüber dem Verkäufer ihre grundsätzlich Bereitschaft zum zusätzlichen Ankauf erklären.

Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil oder Teil eines Geschäftsanteils bemisst sich nach dem Verkehrswert. Der Verkehrswert ist von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer nach den „Grundsätzen für die Durchführung von Unternehmensbewertungen“ entsprechend den aktuellen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. zu ermitteln. Können sich der Verkäufer und der / die ankaufsberechtigten Gesellschafter nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der letzten Erklärung über die Ausübung des Ankaufsrechts auf die Person des Wirtschaftsprüfers einigen, so soll sie / er von der / dem Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer in Münster bestimmt werden. Die Kosten für das Wertgutachten tragen der Verkäufer und der / die Ankaufsberechtigten je zur Hälfte.

Bis zum Ablauf eines Monats nach Vorlage des Wertgutachtens des Wirtschaftsprüfers hat der / haben die Ankaufsberechtigten dem Verkäufer endgültig zu erklären, ob er / sie das Ankaufsrecht ausübt / ausüben. Übt einer oder mehrere Ankaufsberechtigte das Ankaufsrecht nicht aus, so verlängert sich diese Frist für die übrigen Ankaufsberechtigten um einen weiteren Monat.

- (5) Macht keiner der übrigen Gesellschafter von seinem Ankaufsrecht Gebrauch, ist der verkaufswillige Gesellschafter berechtigt, den Geschäftsanteil oder Teile des Geschäftsanteils an Dritte zu veräußern. Die Gesellschafter sind in diesem Fall verpflichtet, ihre Zustimmung nach Abs. 1 zu erteilen, sofern nicht wichtige, in der Person des Käufers liegende Gründe entgegenstehen.

§ 14 Einziehung von Geschäftsanteilen

- (1) Geschäftsanteile können mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters jederzeit eingezogen werden.
- (2) Ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters können Geschäftsanteile eingezogen werden, wenn
 1. über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet wird,

2. der Geschäftsanteil des Gesellschafters gepfändet wird,
 3. der betroffene Gesellschafter seine Eigenschaft als Sektorenauftraggeber verliert, oder durch Umstände, die er zu vertreten hat, die vergaberechtsfreie Beauftragung der Gesellschaft durch die Gesellschafter gefährdet wird.
 4. in der Person des Gesellschafters ein wichtiger Grund eingetreten ist, der für einen oder die übrigen Gesellschafter die Fortsetzung des Gesellschaftsvertrages unzumutbar macht.
- (3) Die Abfindung für den eingezogenen Geschäftsanteil bestimmt sich nach dem Buchwert.

§ 15 Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

- (1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.
- (2) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

§ 16 Gleichstellung von Männern und Frauen

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Ziele des LGG NRW zu beachten.

§ 17 Salvatorische Klausel

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

§ 18 Bekanntmachungen

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erscheinen im Amtsblatt der Stadt Münster und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Bundesanzeiger. Die Feststellungen des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden unbeschadet bestehender gesetzlicher Offenlegungspflichten ortsüblich in den Amtsblättern der Städte Münster und Bocholt bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hingewiesen.

Gesellschaftsvertrag

§ 1 Firma und Sitz der Gesellschaft

Die Gesellschaft führt die Firma „items GmbH“ und hat ihren Sitz in Münster.
Die Firma ist die Abkürzung für Gesellschaft für Informationstechnologie, Kommunikation und Organisation Münster mbH.

§ 2 Gegenstand des Unternehmens

- (1) Gegenstand des Unternehmens ist die Beratung, die Beschaffung, die Einführung und der Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen für die Gesellschafter, und sonstige Unternehmen, an denen eine der an der items GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städte Anteile hat, sowie für andere Kommunen und deren Einrichtungen und Unternehmen, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist.

Für den Fall, dass die jeweiligen Gemeindeordnungen zukünftig weitere Geschäftstätigkeiten im Rahmen des o.g. Unternehmensgegenstandes zulassen, darf die Gesellschaft diese Tätigkeiten ausüben, ohne dass es einer Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf.

~~Gegenstand des Unternehmens ist die (gem. §102 GWB) Beratung, die Beschaffung, die Einführung und der Betrieb von Systemen der Informationsverarbeitung und Kommunikationstechnik sowie der damit zusammenhängenden Tätigkeiten in Organisationsfragen. Die Betätigung erfolgt überwiegend für Gesellschafter des Unternehmens und deren Beteiligungen, sowie für andere kommunale Unternehmen im Bundesgebiet, für die Gesellschafter, und sonstige Unternehmen, an denen eine der an der items GmbH unmittelbar oder mittelbar beteiligten Städte Anteile hat, sowie für andere Kommunen und deren Einrichtungen und Unternehmen, soweit dies gemeinderechtlich zulässig ist.~~

Kommentar [h1]: Das ist der unveränderte §2(1)

~~Für den Fall, dass die jeweiligen Gemeindeordnungen zukünftig weitere Geschäftstätigkeiten im Rahmen des o.g. Unternehmensgegenstandes zulassen, darf die Gesellschaft diese Tätigkeiten ausüben, ohne dass es einer Änderung des Gesellschaftsvertrages bedarf.~~

- (2) Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, durch die der Unternehmensgegenstand unmittelbar gefördert werden kann. Sie kann sich zur Erfüllung ihrer Aufgaben anderer Unternehmen bedienen, sich an ihnen beteiligen oder solche Unternehmen sowie Hilfs- und Nebenbetriebe errichten, erwerben und pachten, ferner Interessengemeinschaften eingehen und Zweigniederlassungen errichten.

§ 3 Stammkapital und Geschäftsanteile

- (1) Das Stammkapital der Gesellschaft beträgt ~~1.237.330,00~~1.302.4532,00 €.

Geschäftsanteile haben übernommen

- a) Stadtwerke Münster GmbH einen Geschäftsanteil (Nr. 1)
in Höhe von 398. ~~————~~ 316,00 Euro
(~~32,19~~30,58%)
- b) Bocholter Energie und Wasserversorgung GmbH einen Geschäftsanteil (Nr. 2)
in Höhe von 59. ~~————~~ 300,00 Euro ()
(~~4,79~~4,55%)
- c) Energie Aktiengesellschaft Iserlohn-~~Menden~~ einen Geschäftsanteil (Nr. 3)
in Höhe von 65. ~~————~~ 921,00 Euro ()
(~~5,33~~5,06%)
- d) Stadtwerke Lübeck Holding GmbH einen Geschäftsanteil (Nr. 4)
in Höhe von 238. ~~————~~ 315,00 Euro
(~~19,26~~18,30%)
- e) ~~Energie Wasser Niederrhein~~items GmbH einen Geschäftsanteil (Nr. 5)
in Höhe von 77. ~~————~~ 059,00 Euro ()
(~~6,23~~5,92%)
- f) Stadtwerke Osnabrück AG einen Geschäftsanteil (Nr. 6)

- in Höhe von 112.346,00 Euro (9,088,63%)
- g) Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH einen Geschäftsanteil (Nr. 7)
in Höhe von 286.073,00 Euro (~~23,1221,96%~~)
eh) Mark-E Aktiengesellschaft einen Geschäftsanteil (Nr. 8) in Höhe von 65.123,00 Euro (5,00%)

- (2) Das Stammkapital ist in Höhe von ~~574.500,00~~1.302.453,00 € bereits geleistet ~~und in Höhe des Kapitalerhöhungsbetrages gemäß notarieller Urkunde vom 20. Mai 2009 noch in Höhe von 662.830,00 € zur Zahlung auf das Gesellschaftskonto von den jeweiligen Übernehmern eines jeweiligen Geschäftsanteils fällig.~~

§ 4 Organe der Gesellschaft

Organe der Gesellschaft sind die Geschäftsführung, der Beirat und die Gesellschafterversammlung.

§ 5 Vertretung und Geschäftsführung

- (1) Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer/innen. Ist nur ein Geschäftsführer bzw. eine Geschäftsführerin bestellt, so ist dieser bzw. diese allein vertretungsberechtigt. Sind mehrere Geschäftsführer/innen bestellt, so wird die Gesellschaft durch zwei Geschäftsführer/innen oder durch einen Geschäftsführer / eine Geschäftsführerin in Gemeinschaft mit einem Prokuristen / einer Prokuristin vertreten.

Die Gesellschafterversammlung kann den / die Geschäftsführer/innen von den Beschränkungen des § 181 BGB befreien.

- (2) Die Geschäftsführung hat die Geschäfte nach Maßgabe der Gesetze (insbesondere auch der §§107 GO NW ff.), dieses Gesellschaftsvertrages, der gegebenenfalls vom Beirat erlassenen Geschäftsordnung sowie nach

konkreten Einzelfallweisungen der Gesellschafterversammlung zu führen.

§ 6 Beirat

- (1) Der Beirat besteht aus bis zu ~~10~~12 Mitgliedern. Diese werden von der Gesellschafterversammlung gewählt. Dabei wird auch die Person der/des Beiratsvorsitzenden und ihrer/seiner Stellvertreterin bzw. ihres/seines Stellvertreters bestimmt. Die Gesellschafterversammlung ist jedoch an Vorschläge der an den Gesellschaftern beteiligten Kommunen hinsichtlich der Person des Beiratsmitgliedes gebunden. Sind mehrere Kommunen an einem Gesellschafter beteiligt, entsteht ein gemeinsames Vorschlagsrecht dieser Kommunen. Die vorstehenden Sätze ~~3~~4 und ~~4~~5 gelten ausschließlich für Gesellschafter, deren beteiligte Kommune im Bereich Nordrhein-Westfalens liegt.
- (2) Sofern die Belegschaft einen Betriebsrat gewählt hat, nimmt die / der Betriebsratsvorsitzende oder eine andere vom Betriebsrat entsandte Person ohne Stimmrecht an den Sitzungen des Beirates teil.
- (3) Bei Stimmgleichheit hat die / der Beiratsvorsitzende, im Verhinderungsfall ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter, zwei Stimmen.
- (4) Die Amtszeit der Beiratsmitglieder läuft bis zur Beendigung der Gesellschafterversammlung, die über die Entlastung für das 4. Geschäftsjahr nach dem Beginn der Amtszeit beschließt; dabei wird das Geschäftsjahr, in dem die Amtszeit beginnt, nicht mitgerechnet.
- (5) Jedes Mitglied des Beirates kann sein Amt unter Einhaltung einer Monatsfrist durch schriftliche Erklärung gegenüber der Gesellschaft niederlegen. War für die Wahl eines Beiratsmitgliedes seine Zugehörigkeit zum Rat oder zur Verwaltung einer Stadt bestimmend, so soll es von seinem Amt durch die Gesellschafterversammlung abberufen werden, wenn es aus dem Rat oder der Verwaltung ausscheidet oder dies aufgrund des Beschlusses des Rates von ihm verlangt wird.

Scheidet ein Beiratsmitglied vor Ablauf seiner Amtszeit aus, so ist für die Restzeit eine Nachfolgerin / ein Nachfolger zu entsenden.

- (6) Der Beirat ist schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von 10 Kalendertagen einzuberufen. In eiligen oder einfachen Angelegenheiten können nach dem Ermessen der / des Vorsitzenden des Beirates Beschlüsse auch durch Einholung fernmündlicher oder schriftlicher Erklärungen (Fernschreiben, Telegramm, Telekopie, E-Mail) gefasst werden, wenn kein Mitglied des Beirates dieser Art der Beschlussfassung unverzüglich widerspricht.
- (7) Der Beirat ist beschlussfähig, wenn nach ordnungsgemäßer Einladung mehr als die Hälfte der Mitglieder und darunter die / der Vorsitzende oder ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter anwesend sind.

Ist der Beirat in einer ordnungsgemäß einberufenen Sitzung nicht beschlussfähig, so kann binnen zwei Wochen eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung einberufen werden. In dieser Sitzung ist der Beirat beschlussfähig, wenn mindestens drei Mitglieder und darunter die / der Vorsitzende oder ihre / seine Stellvertreterin bzw. ihr / sein Stellvertreter an der Beschlussfassung teilnehmen; in der Einberufung ist darauf hinzuweisen.

- (8) Die Beiratsmitglieder haben ihr Amt grundsätzlich persönlich auszuüben. Die Beiratsmitglieder können sich jedoch bei Beiratssitzungen durch ein anderes von ihm bevollmächtigtes Beiratsmitglied vertreten lassen. Ebenso ist eine Vertretung durch einen (externen) Stimmboten entsprechend § 8 Abs. 3 AktienG zulässig. Den Stimmboten darf jedoch kein Ermessen über den Inhalt der Stimme eingeräumt werden.
- (9) Erklärungen des Beirates werden von der / dem Vorsitzenden (im Verhinderungsfall von ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihrem / seinem Stellvertreter) unter der Bezeichnung „Beirat der items GmbH“ abgegeben.

- (10) Der Beirat gibt sich eine Geschäftsordnung.
- (11) Die Beiratsmitglieder, die aufgrund eines (verbindlichen) Vorschlages des Rates der an einem Gesellschafter beteiligten Kommune im Bereich Nordrhein-Westfalens zum Beiratsmitglied bestellt worden sind, unterstehen den Weisungen der jeweiligen Kommune, sofern diesen nicht die Interessen der Gesellschaft entgegenstehen. Sie haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen und sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die Beiratsmitglieder haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung zu unterrichten. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen. Die Sätze 1 bis 4 gelten nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist.

§ 7 Aufgaben des Beirates

- (1) Der Beirat überwacht die Tätigkeit der Geschäftsführung und beauftragt die / den Abschlussprüfer/in.
- (2) Für folgende Angelegenheiten ist die Zustimmung des Beirates erforderlich:
1. Entsendung von Vertretern bzw. Vertreterinnen in den Beirat oder in entsprechende Organe eines Beteiligungsunternehmens, sofern die Gesellschafterversammlung sich nicht die Entsendung vorbehält;
 2. Erwerb und Belastung von Grundstücken oder grundstücksgleichen Rechten, soweit der Wert im Einzelfall oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze liegt;
 3. Aufnahme von Darlehen, Übernahme von Bürgschaften, Abschluss von Gewährsverträgen und Bestellung sonstiger Sicherheiten, soweit der Wert im Einzelfall nicht unterhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze liegt;
 4. Hingabe von Darlehen oberhalb einer vom Beirat festzulegenden

Wertgrenze;

5. Unentgeltliche Zuwendungen, wenn der Wert im Einzelfall oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze liegt;
6. Erteilung und Widerruf von Prokuren;
7. Einstellung und Bezahlung von Prokuristen bzw. Prokuristinnen;
8. Veräußerung von Grundstücken und grundstücksgleichen Rechten oberhalb einer vom Beirat festzulegenden Wertgrenze;
9. Führen von Rechtsstreitigkeiten und Abschluss von Vergleichen, soweit im Einzelfall eine in der Geschäftsordnung des Beirates festzulegende Wertgrenze überschritten wird;
10. Investitions- und Finanzierungsplan sowie Ergebnisvorausschau;
11. Inkraftsetzung einer Geschäftsordnung für die Geschäftsführung;
12. Grundlegende Änderungen der Vergütungsstruktur.

Beschlüsse zu den Beschlussgegenständen Nr. 6, 7 und 11 bedürfen einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln der Stimmen.

- (3) Wenn zustimmungsbedürftige Geschäfte keinen Aufschub dulden und eine rechtzeitige Beschlussfassung des Beirates nicht möglich ist, darf die Geschäftsführung mit Zustimmung der / des Vorsitzenden des Beirates oder ihrer / seiner Stellvertreterin bzw. ihres / seines Stellvertreters selbständig handeln. Die getroffenen Entscheidungen sind dem Beirat in seiner nächsten Sitzung zur Kenntnis gegeben.
- (4) Alle Angelegenheiten, die der Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung unterliegen, sind im Beirat vorzubereiten, ausgenommen Vorgänge, die

keinen Aufschub dulden, z.B. Kündigung von Geschäftsführern aus wichtigem Grund.

§8 ~~§ 8~~ – Transparenz der Bezüge von Geschäftsführern und Beiräten

(1) Vorbehaltlich weitergehender oder entgegenstehender gesetzlicher Vorschriften werden die für die Tätigkeit im Geschäftsjahr gewährten Gesamtbezüge im Sinne des § 285 Nr. 9 HGB der Mitglieder der Geschäftsführung, des Aufsichtsrates, des Beirates oder einer ähnlichen Einrichtung im Anhang zum Jahresabschluss jeweils für jede Personengruppe sowie zusätzlich unter Namensnennung die Bezüge jedes einzelnen Mitgliedes dieser Personengruppe unter Aufgliederung nach Komponenten im Sinne des §285 Nr. 9 lit. a) HGB angegeben. Die individualisierte Ausweispflicht gilt auch für:

Formatiert: Block, Einzug: Links: 0 cm

(2) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall einer vorzeitigen Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

(3) Leistungen, die den genannten Mitgliedern für den Fall der regulären Beendigung ihrer Tätigkeit zugesagt worden sind, mit ihrem Barwert sowie den von der Gesellschaft während des Geschäftsjahres hierfür aufgewandten oder zurückgestellten Betrag.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

(4) Während des Geschäftsjahres vereinbarte Änderungen dieser Zusagen und

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

(5) Leistungen, die einem früheren Mitglied, das seine Tätigkeit im Laufe des Geschäftsjahres beendet hat, in diesem Zusammenhang zugesagt und im Laufe des Geschäftsjahres gewährt worden sind.

Formatiert: Einzug: Links: 0 cm

§ 89 Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung entscheidet in folgenden Angelegenheiten:

- (1) Bestellung und Abberufung der Geschäftsführer/innen sowie Abschluss, Änderung und Kündigung der Anstellungsverträge;
- (2) Beschluss über den Wirtschaftsplan und die Feststellung des Jahresabschlusses;
- (3) Verwendung des Ergebnisses nach Maßgabe des § 29 GmbHG;
- (4) Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und des Beirates;
- (5) Erwerb und Veräußerung von Unternehmen und Beteiligungen;
- (6) Veräußerung, Teilung oder Einziehung von Geschäftsanteilen;
- (7) Aufbau neuer Geschäftsfelder;
- (8) Änderung des Gesellschaftsvertrages
- (9) Den Abschluss und die Änderungen von Unternehmensverträgen im Sinne der §§ 291 und 292 Abs. 1 des Aktiengesetzes, Eingliederungsverträge und Verschmelzungsverträge;
- (10) Auflösung oder Umwandlung der Gesellschaft oder Abspaltung von wesentlichen Unternehmensteilen;
- (11) Auflösung/Schließung eines Niederlassungsstandortes
- (12) Fragen der Geschäftsführung auf Antrag der Geschäftsführung, insbesondere wenn der Beirat die Zustimmung nach § 7 Abs. 2 des Gesellschaftsvertrages verweigert.

§ Einberufung, Vorsitz und Beschlussfassung der Gesellschafter-
910 versammlung

- (1) Die Gesellschafterversammlung wird durch die / den Vorsitzenden des Beirates einberufen, soweit nicht die Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher Vorschriften zur Einberufung verpflichtet ist.
- (2) Die Gesellschafterversammlung, die den Jahresabschluss feststellt (ordentliche Gesellschafterversammlung) findet spätestens Ende Juni des folgenden Geschäftsjahres statt.
- (3) Die Gesellschafterversammlung wird schriftlich unter Mitteilung der Tagesordnung mit einer Frist von zwei Wochen einberufen. Wenn alle Gesellschafter anwesend und einverstanden sind, kann eine Gesellschafterversammlung unter Verzicht auf Form und Frist abgehalten werden.
- (4) Die Gesellschafterversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens 75 % des Stammkapitals vertreten sind. Erweist sich eine Gesellschafterversammlung hiernach als nicht beschlussfähig, so ist binnen einer Woche eine zweite Versammlung mit gleicher Tagesordnung und einer Einberufungsfrist, die bis auf sieben Tage verkürzt werden kann, einzuberufen. Diese Gesellschafterversammlung ist ohne Rücksicht auf die Höhe des vertretenen Stammkapitals beschlussfähig; hierauf ist in der wiederholten Einberufung hinzuweisen.

Je 1,- Euro eines Geschäftsanteils gewährt eine Stimme.

- (5) Über jede Gesellschafterversammlung ist eine Niederschrift zu errichten, die von der Versammlungsleiterin bzw. dem Versammlungsleiter und einer / einem von ihr / ihm bestimmten Protokollführer/in zu unterzeichnen ist.
- (6) Die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung werden mit einfacher Mehrheit des gesamten Stammkapitals gefasst, soweit in dieser Satzung oder in zwingenden gesetzlichen Bestimmungen nichts anderes bestimmt ist.

Die Beschlussfassung über die Beschlussgegenstände in § ~~98~~ Nr. 4 bedarf einer Mehrheit von drei Vierteln der abgegebenen Stimmen.

Beschlussgegenstände in § 98 Nr. 5, 7 bis 11 bedürfen einer Mehrheit von **84** **85** % der abgegebenen Stimmen.

- (7) Der Rat der an den Gesellschaftern beteiligten Kommunen im Bereich Nordrhein-Westfalens bestellt einen Vertreter der jeweiligen Kommune in die Gesellschafterversammlung oder in einen dieser Gesellschafterversammlung entsprechendes Organ. Die jeweiligen Räte können beschließen, dass die Geschäftsführer beteiligter kommunaler Unternehmen diese Vertretung wahrnehmen. Dieser übernimmt den Sitz und die Stimme des Gesellschafters, an dem die betreffende Kommune beteiligt ist. Die Vertreter der Kommune in den Organen dieser Gesellschaft haben die Interessen der Gemeinde zu verfolgen. Sie sind an die Beschlüsse des Rates und seiner Ausschüsse gebunden. Die Vertreter der Kommune haben den Rat über alle Angelegenheiten von besonderer Bedeutung frühzeitig zu unterrichten. Die Unterrichtungspflicht besteht nur, soweit durch Gesetz nichts anderes bestimmt ist. Die vom Rat bestellten Vertreter haben ihr Amt auf Beschluss des Rates jederzeit niederzulegen.

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

§ 40 Wirtschaftsplan, Wirtschaftsführung

11

~~(1) Die Geschäftsführung stellt jeweils bis zum 30. November einen Wirtschaftsplan für das folgende Geschäftsjahr auf. Der Wirtschaftsplan besteht aus dem Erfolgs- und Vermögensplan sowie der Stellenübersicht.~~

~~(2) Der Wirtschaftsführung ist eine fünfjährige Wirtschaftsplanung zugrunde zu legen, die den mittelbar an der Gesellschaft beteiligten Kommunen zur Kenntnis zu geben ist.~~

(1) Die Geschäftsführung stellt so rechtzeitig den Wirtschaftsplan sowie die fünfjährige Finanzplanung auf, dass die Gesellschafterversammlung rechtzeitig vor Beginn des Geschäftsjahres dem Wirtschaftsplan ihre Zustimmung erteilen kann sowie die fünfjährige Finanzplanung zur Kenntnis nehmen kann. Der Wirtschaftsplan umfasst den Erfolgsplan, den Vermögensplan und die Stellenübersicht. Die fünfjährige Finanzplanung ist eine auf der Grundlage des letzten abgeschlossenen Geschäftsjahres entwickelte Vorschau im Bereich des Erfolgs- und Vermögensplans für das laufende Geschäftsjahr und die darauf folgenden vier Geschäftsjahre. Die fünfjährige Finanzplanung ist gemäß § 108 Abs. 3 Nr. 1 lit. b) GO NRW den unmittelbar oder mittelbar beteiligten Gemeinden zur Kenntnis zu bringen, soweit der gesetzliche Anwendungsbereich der vorbezeichneten Regelung eröffnet ist.

(2) Bei wesentlichen Abweichungen vom Wirtschaftsplan ist ein Nachtrag aufzustellen.

(3) Es sind die Wirtschaftsgrundsätze des § 109 GO NRW zu beachten.

§ 44 Jahresabschluss, Lagebericht, Prüfung und Ergebnisverwendung

12

(1) Jahresabschluss (Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang) und Lagebericht sind von der Geschäftsführung innerhalb von drei Monaten nach Ablauf des Geschäftsjahres aufzustellen und von der / dem durch die Gesellschafterversammlung bestellten Abschlussprüfer/in prüfen zu lassen. Im Lagebericht oder im Zusammenhang damit, ist Stellung zu nehmen zur Einhaltung der öffentlichen Zwecksetzung und zur Zweckerreichung.

- (2) Unverzüglich nach Eingang des Prüfungsberichtes des Abschlussprüfers bzw. der Abschlussprüferin hat die Geschäftsführung den Jahresabschluss, den Lagebericht und den Prüfungsbericht den Gesellschaftern zum Zwecke der Feststellung des Jahresabschlusses und dem Beirat zur Prüfung vorzulegen. Zugleich hat die Geschäftsführung den Gesellschaftern und dem Beirat den Vorschlag vorzulegen, den sie der Gesellschaftersammlung für die Verwendung des Ergebnisses machen will. Der Bericht des Beirates über das Ergebnis seiner Prüfung ist den Gesellschaftern ebenfalls unverzüglich vorzulegen.

- (3) Die Gesellschafter haben spätestens bis zum Ablauf der ersten sechs Monate des Geschäftsjahres über die Feststellung des Jahresabschlusses und die Ergebnisverwendung nach Maßgabe des § 29 GmbHG für das vorangegangene Geschäftsjahr zu beschließen. Auf den Jahresabschluss sind bei der Feststellung die für seine Aufstellung geltenden Vorschriften anzuwenden.
- (4) Für den Jahresabschluss einschließlich seiner Offenlegung, dsgl. für den Lagebericht, die Prüfung und die Ergebnisverwendung gelten die für große Kapitalgesellschaften maßgeblichen Bestimmungen des Dritten Buches des HGB.
- (5) Der Auftrag der Abschlussprüfung ist auch auf folgende Prüfungen zu erweitern:
- a) Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung (gem. § 53 Haushaltsgrundsätzegesetz); der Abschlussprüfer hat daher die Prüfungsstandards des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IdW) anzuwenden. Der vollständige Fragenkatalog muss Bestandteil des Prüfberichts sein,
 - b) Darstellung der Entwicklung der Vermögens- und Ertragslage sowie die Liquidität und Rentabilität,
 - c) Darstellung der verlustbringenden Geschäfte und die Ursache der Verluste, wenn diese Geschäfte und die Ursache für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren,
 - d) Darstellung der Ursache eines in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesenen Jahresfehlbetrages.
- (6) Den mittelbar beteiligten Kommunen stehen die Rechte aus § 54 des Haushaltsgrundsätzegesetzes zu.

(7) Der Teil eines etwaigen Jahresüberschusses der nicht thesauriert wird (Ausschüttungsbetrag⁴), steht den Gesellschaftern nach folgender Maßgabe zu:

a)

ein Drittel des Ausschüttungsbetrages wird an die Gesellschafter in dem prozentualen Verhältnis verteilt, wie deren Geschäftsanteile zum Gesamtstammkapital der Gesellschaft stehen;

b)

maßgeblich für die Verteilung von zwei Drittel des Ausschüttungsbetrages ist das Verhältnis des Umsatzes, den jeder Gesellschafter als Kunde mit der Gesellschaft gemacht hat zu der Summe der Umsätze der Gesellschafter. Etwaige Fremdotsätze sind in dieser Berechnung nicht anzusetzen.

§ 42 Verfügung über Geschäftsanteile, Ankaufsrecht

13

- (1) Jeder Gesellschafter kann nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen über seine Geschäftsanteile verfügen, vollständig jedoch nicht vor Ablauf von drei Kalenderjahren ab Beginn seiner Mitgliedschaft.

Formatiert: Schriftart: Nicht Kursiv

(2) Die Übertragung oder Verpfändung von Geschäftsanteilen oder von Teilen von Geschäftsanteilen ist nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der Gesellschaft zulässig. Die Zustimmung darf nur nach vorheriger Zustimmung der Gesellschafter erteilt werden. Der entsprechende Beschluss der Gesellschafterversammlung bedarf einer Mehrheit von 75 % des gesamten Stammkapitals. Die Zustimmung ist zu erteilen, wenn Geschäftsanteile oder Teile von Geschäftsanteilen aufgrund des Ankaufsrechts nach Abs. 2 an einen Ankaufsberechtigten verkauft werden. Ein Ankaufsrecht entsteht nicht, wenn ein Gesellschafter seinen Geschäftsanteil bzw. Teile von Geschäftsanteilen an einen ~~kommunalen Gesellschafter (oder Gesellschaft, z. B. Stadtsparkassen)~~ bzw. ~~an ein Tochterunternehmen~~ Sektorenauftraggeber überträgt, an dem er mittelbar oder unmittelbar zu mehr als 50% beteiligt ist, es sei denn dadurch wird die kommunale Ausrichtung der items GmbH beeinträchtigt.

- (32) Beabsichtigt ein Gesellschafter, den Verkauf eines Geschäftsanteils oder von Teilen eines Geschäftsanteils, so sind die übrigen Gesellschafter im Verhältnis ihrer Beteiligungen ankaufsberechtigt (Ankaufsrecht). Üben einer oder mehrere Ankaufsberechtigte ihr Ankaufsrecht nicht aus, so wächst das Recht den übrigen Ankaufsberechtigten anteilig zu.

- (43) Der Verkäufer hat die Verkaufsabsicht unverzüglich sämtlichen Ankaufsberechtigten schriftlich mitzuteilen. Binnen eines Monats seit Empfang der Mitteilung teilen der / die Ankaufsberechtigten dem Verkäufer mit, ob er / sie an einem Ankauf grundsätzlich interessiert ist / sind. Geht das Ankaufsrecht aufgrund von Abs. 2 Satz 2 auf einen oder mehrere Ankaufsberechtigte über, so können diese innerhalb eines weiteren Monats gegenüber dem Verkäufer ihre

grundsätzlich Bereitschaft zum zusätzlichen Ankauf erklären.

Der Kaufpreis für den Geschäftsanteil oder Teil eines Geschäftsanteils bemisst sich nach dem Verkehrswert. Der Verkehrswert ist von einem unabhängigen Wirtschaftsprüfer nach den „Grundsätzen für die Durchführung von Unternehmensbewertungen“ entsprechend den aktuellen Verlautbarungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer e.V. zu ermitteln. Können sich der Verkäufer und der / die ankaufsberechtigten Gesellschafter nicht innerhalb eines Monats nach Abgabe der letzten Erklärung über die Ausübung des Ankaufsrechts auf die Person des Wirtschaftsprüfers einigen, so soll sie / er von der / dem Vorsitzenden der Industrie- und Handelskammer in Münster bestimmt werden. Die Kosten für das Wertgutachten tragen der Verkäufer und der / die Ankaufsberechtigten je zur Hälfte.

Bis zum Ablauf eines Monats nach Vorlage des Wertgutachtens des Wirtschaftsprüfers hat der / haben die Ankaufsberechtigten dem Verkäufer endgültig zu erklären, ob er / sie das Ankaufsrecht ausübt / ausüben. Übt einer oder mehrere Ankaufsberechtigte das Ankaufsrecht nicht aus, so verlängert sich diese Frist für die übrigen Ankaufsberechtigten um einen weiteren Monat.

(54) Macht keiner der übrigen Gesellschafter von seinem Ankaufsrecht Gebrauch, ist der verkaufswillige Gesellschafter berechtigt, den Geschäftsanteil oder Teile des Geschäftsanteils an Dritte zu veräußern. Die Gesellschafter sind in diesem Fall verpflichtet, ihre Zustimmung nach Abs. 1 zu erteilen, sofern nicht wichtige, in der Person des Käufers liegende Gründe entgegenstehen.

§ 13 Einziehung von Geschäftsanteilen

14

- (1) Geschäftsanteile können mit Zustimmung des betroffenen Gesellschafters jederzeit eingezogen werden.
- (2) Ohne Zustimmung des betroffenen Gesellschafters können Geschäftsanteile eingezogen werden, wenn

1. über das Vermögen eines Gesellschafters das Insolvenzverfahren eröffnet wird,
2. der Geschäftsanteil des Gesellschafters gepfändet wird,
3. der betroffene Gesellschafter seine Eigenschaft als Sektorenauftraggeber verliert, oder durch Umstände, die er zu vertreten hat, die vergaberechtsfreie Beauftragung der Gesellschaft durch die Gesellschafter gefährdet wird.

3. in der Person des Gesellschafters ein wichtiger Grund eingetreten ist, der für einen oder die übrigen Gesellschafter die Fortsetzung des Gesellschaftsvertrages unzumutbar macht.

(3) Die Abfindung für den eingezogenen Geschäftsanteil bestimmt sich nach dem Buchwert.

§ 14 Geschäftsjahr und Dauer der Gesellschaft

15

(1) Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

(2) Die Dauer der Gesellschaft ist unbestimmt.

~~§16 §16 Gleichstellung von Männern und Frauen~~

Die Gesellschaft verpflichtet sich, die Ziele des LGG NRW zu beachten.

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Schriftart: Fett

Formatiert: Block, Einzug: Erste Zeile: 0 cm

Formatiert: Einzug: Erste Zeile: 0 cm

§ 15 Salvatorische Klausel

17

Falls einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sind oder werden oder aus Rechtsgründen nicht durchgeführt werden können oder dieser Vertrag Lücken enthält, wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Im Falle von Lücken gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach Sinn und Zweck dieses Vertrages vernünftigerweise vereinbart worden wäre, hätte man die Angelegenheit von vornherein bedacht.

§ 16 Bekanntmachungen

18

Die Bekanntmachungen der Gesellschaft erscheinen im Amtsblatt der Stadt Münster und, soweit gesetzlich vorgeschrieben, im Bundesanzeiger. Die Feststellungen des Jahresabschlusses, die Verwendung des Ergebnisses sowie das Ergebnis der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes werden unbeschadet bestehender gesetzlicher Offenlegungspflichten ortsüblich in den Amtsblättern der Städte Münster und Bocholt bekannt gemacht. Gleichzeitig wird der Jahresabschluss und der Lagebericht ausgelegt und in der Bekanntmachung auf die Auslegung hingewiesen.

§ 17 Gründungsaufwand

~~Die Gründungskosten einschließlich der notariellen Kosten und die der Eintragung der Gesellschaft gehen zu Lasten der Gesellschaft.~~

Vorlage Nr. 101.18.371

17. November 2016
1 von 3

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs- GmbH
- Verlängerung des Konsolidierungsvertrages**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Verlängerung des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) wird nach Maßgabe des beigefügten Entwurfs des 3. Nachtrags zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.“

Begründung:

Der Konsolidierungsvertrag regelt die Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und dem KVV-Konzern. Er setzt für beide Seiten verbindliche Rahmenbedingungen und hat sich insofern auch als Steuerungsinstrument bewährt.

Der aktuell gültige 2. Nachtrag des Konsolidierungsvertrages vom 21. Juli 2008 läuft vertragsgemäß am 31.12.2016 aus. Die Stadt Kassel und die Geschäftsführung der KVV haben sich einvernehmlich auf eine weitere Verlängerung des Konsolidierungsvertrages auf Grundlage eines 3. Nachtrags verständigt.

Die Höhe der von der KVV zu zahlenden Eigenkapitalverzinsungen für Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) werden trotz eines

schwierigeren Marktumfeldes im energiewirtschaftlichen Bereich auf dem Stand von 2014 festgeschrieben.

2 von 3

Mit Blick auf die Unternehmensentwicklung wird davon ausgegangen, dass im Energiebereich der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Auswirkungen der Energiepreise auf die konventionelle Erzeugung, die Anforderungen aus der Digitalisierung sowie der Wettbewerb auf dem Strom- und Wärmemarkt besondere Schwerpunkte bilden. Im Verkehrsbereich liegt der Fokus auf der Umsetzung der notwendigen Maßnahmen aus dem Projekt 'mobil4kassel – KVG 2020'.

Das erreichte Wachstum der Geschäftsfelder im KVV-Konzern und die finanziellen Herausforderungen im Mittelfristzeitraum bedingen eine ausreichende Ausstattung der KVV-Gruppe mit Eigenkapital. Gleiches wird auch nachdrücklich von den Fremdkapitalgebern gefordert.

Der Mechanismus des bestehenden Konsolidierungsvertrages mit der verankerten Anreizgestaltung für eine Eigenkapitalstärkung aus thesaurierten Gewinnen des KVV-Konzerns hat sich bewährt und wird im 3. Nachtrag beibehalten. Demzufolge wurde in den Nachtrag auch eine Regelung aufgenommen, wonach die Stadt Kassel während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen verzichtet.

Zum Ausgleich dafür erhält die Stadt Kassel über die Eigenkapitalverzinsungen hinaus auch weiterhin eine Sondergutschrift für die Jahre 2017 und 2018 von rd. 3 Mio. €, die die jährliche Nettozahlung der Stadt Kassel aus dem Vertrag auf 7,5 Mio. € fixiert.

Damit ist der vorliegende Nachtrag für beide Seiten akzeptabel und ausgewogen gestaltet.

Gleichwohl hat die KVV-Geschäftsführung den Auftrag, weitere Maßnahmen zur Stärkung der Wettbewerbsposition zu evaluieren, damit auch zukünftig vor allem durch die Weiterentwicklung der Geschäftsfelder auf Basis effizienter Strukturen die Ergebnisziele erreicht und mittelfristig verbessert werden.

Die Laufzeit des neuen Nachtrags endet am 31.12.2018.

Rechtzeitig vor Ablauf werden zwischen den Vertragsparteien neue Verhandlungen aufgenommen und generell überprüft, ob sich aus der Umsetzung der Energiewende in Deutschland und den Herausforderungen im Verkehrsbereich notwendige Anpassungen ergeben.

Unabhängig davon bekunden Stadt Kassel und KVV, den Konsolidierungsvertrag auch deutlich über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen.

3 von 3

Der Konsolidierungsvertrag in der Fassung vom 21. Juli 2008, der 1. Nachtrag vom 1. Dezember 2009, der 2. Nachtrag vom 13. Januar 2015 und der neu verhandelte Entwurf des 3. Nachtrags sind als Anlage beigefügt.

Der Aufsichtsrat der KVV wird in seiner Sitzung am 22. November 2016 die geplante Verlängerung des Konsolidierungsvertrages behandeln.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

1. Ausfertigung Stadt
2. Ausfertigung KVV

**3. Nachtrag
zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008**

zwischen der

Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Rathaus, 34117 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Königstor 3-13, 34117 Kassel

- nachfolgend „KVV“ genannt“ -

Präambel

Die Vertragsparteien haben am 21. Juli 2008 einen Konsolidierungsvertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV abgeschlossen, der am 1. Dezember 2009 mit dem 1. Nachtrag und am 13. Januar 2015 mit dem 2. Nachtrag fortgeschrieben wurde.

Ziel dieses 3. Nachtrags ist die Verlängerung des Vertrages mit weiteren Anreizen für eine Eigenkapitalstärkung der KVV-Gruppe.

§ 1**Zahlungsverpflichtungen ab dem Geschäftsjahr 2017**

Die Eigenkapitalverzinsungen der Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) bleiben auf dem Stand von 2014. Die Stadt erhält zum Zwecke der Fixierung ihrer Zahlungen für die Geschäftsjahre 2017 und 2018 von der KVV zudem jeweils eine Sondergutschrift gemäß Anlage.

Zur Eigenkapitalstärkung der KVV-Gruppe verzichtet die Stadt während der Vertragslaufzeit auf Sonderausschüttungen und erklärt sich bereit, entsprechende Gewinnvorträge in Gewinnrücklagen umzuwandeln.

Alle übrigen Bedingungen des Konsolidierungsvertrags ändern sich nicht. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2**Laufzeit**

Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 einschließlich dieses Nachtrags verlängert sich bis zum 31.12.2018. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2018 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die darin zu regelnden Bedingungen neu zu verhandeln.

Unabhängig von den ab 2018 neu zu verhandelnden Vertragsbedingungen beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über das Jahr 2018 hinaus fortzuführen.

Kassel, den

Stadt Kassel
Der Magistrat

Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH

Hilgen
Oberbürgermeister

Geselle
Stadtkämmerer

Dr. Maxelon Witte

Anlage

Anlage zum 3. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21.07.2008

	2017¹⁾ Tsd. € Plan	2018¹⁾ Tsd. € Plan
Indizierter Vorjahreswert	23.278	23.855
angenommene Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	2,38%	1,83%
angenommene Preissteigerung 1/3	0,10%	0,33%
Substanzerhaltungsbeitrag	23.855	24.372
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem. Vertrag zum 01.01.2008	-11.800	-11.800
Zusätzliche Gutschrift gemäß 1. Nachtrag	<u>-1.200</u>	<u>-1.200</u>
	-13.000	-13.000
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.100	-2.100
Gutschrift an Stadt (EK-Verzinsung)	-15.100	-15.100
Sondergutschrift Stadt gemäß 3. Nachtrag ²⁾	-1.255	-1.772
Zahlung Stadt	7.500	7.500

¹⁾ Geschäftsjahr der KVV

²⁾ dynamisch, d.h. abhängig von Tarif- und Preissteigerung mit dem Ziel, die Zahlung Stadt zu fixieren.

Original

1. Ausfertigung Stadt
2. Ausfertigung KVV

2. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008

zwischen der

Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Rathaus, 34117 Kassel

- nachfolgend „Stadt“ genannt -

und der

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Königstor 3-13, 34117 Kassel

- nachfolgend „KVV“ genannt -

Präambel

Die Vertragsparteien haben am 21. Juli 2008 einen Konsolidierungsvertrag zur Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV abgeschlossen, der am 1. Dezember 2009 mit dem 1. Nachtrag fortgeschrieben wurde.

Ziel dieses 2. Nachtrags ist die Verlängerung des Vertrages mit zusätzlichen Anreizen für eine Eigenkapitalstärkung der KVV-Gruppe.

§ 1**Zahlungsverpflichtungen ab 2015**

Die Eigenkapitalverzinsungen der Städtische Werke AG (STW) und Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW) werden auf dem Stand 2014 eingefroren. § 3 („Besserung“) des 1. Nachtrags zum Konsolidierungsvertrag vom 01.12.2009 findet letztmalig auf das Wirtschaftsjahr 2014 Anwendung. Stattdessen erhält die Stadt für die Jahre 2015 und 2016 jeweils eine Sondergutschrift gemäß Anlage. Alle übrigen Bedingungen des Konsolidierungsvertrages ändern sich nicht. Die sich daraus ergebenden Zahlungsverpflichtungen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2**Laufzeit**

Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 einschließlich dieses Nachtrags verlängert sich bis zum 31.12.2016. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2015 in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2016 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die darin zu regelnden Bedingungen neu zu verhandeln.

Unabhängig von den ab 2016 neu zu verhandelnden Vertragsbedingungen beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über das Jahr 2016 hinaus fortzuführen.

Kassel, den *13. Januar 2015*

Stadt Kassel
Der Magistrat



Hilgen
Oberbürgermeister



Dr. Barthel
Stadtkämmerer

Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH



Helbig



Witte

Anlage

Anlage zum 2. Nachtrag zum Konsolidierungsvertrag vom 21.07.2008

	2015 Tsd. € Plan	2016 Tsd. € Plan
Indizierter Vorjahreswert	22.424	22.919
angenommene Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	1,71%	1,67%
angenommene Preissteigerung 1/3	0,50%	0,50%
Substanzerhaltungsbeitrag	22.919	23.415
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem. Vertrag zum 01.01.2008	-11.800	-11.800
zusätzliche Gutschrift gemäß 1. Nachtrag	<u>-1.200</u>	<u>-1.200</u>
	-13.000	-13.000
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.100	-2.100
Gutschrift an Stadt (EK-Verzinsung)	-15.100	-15.100
Sondergutschrift Stadt gemäß 2. Nachtrag *)	-1.019	-1.515
Zahlung Stadt	6.800	6.800

*) dynamisch, d.h. abhängig von Tarif- und Preissteigerung mit dem Ziel, die Zahlung Stadt zu fixieren.

**1. Nachtrag
zum Konsolidierungsvertrag 2008 bis 2012
vom 21. Juli 2008**

zwischen

der Stadt Kassel
vertreten durch den Magistrat
Rathaus, 34117 Kassel
- nachstehend Stadt genannt -

und

der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH
vertreten durch die Geschäftsführung
Königstor 3 - 13, 34117 Kassel
- nachstehend KVV genannt -

Präambel

Ziel dieses Nachtrages ist die Fortschreibung der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV bis zum Jahre 2014. Als zusätzliche Geschäftsgrundlage wird das Bestehen einer Direktvergabe für die Straßenbahn- und Busverkehre vereinbart.

§ 1

Zahlungsverpflichtungen ab 2010

Zusätzlich zu den im Vertrag vom 21. Juli 2008 vereinbarten Regelungen wird ab 2010 wie folgt verfahren:

1. KVG:

Zusatzkürzung des Substanzerhaltungsbeitrages in 2010 um 600 T€, in 2011 um weitere 200 T€.

2. STW

Die Eigenkapitalverzinsung für die Stadt Kassel beträgt

im Jahr 2010	13,4 Mio. €,
im Jahr 2011	13,5 Mio. €,
im Jahr 2012	13,2 Mio. €,
im Jahr 2013	12,8 Mio. €,
im Jahr 2014	13,0 Mio. €.

3. MHKW

Die Eigenkapitalverzinsung der Stadt beträgt

ab 2010	2,3 Mio. €,
in 2011	2,3 Mio. €,
in 2012	2,2 Mio. €,
in 2013	2,1 Mio. €,
in 2014	2,1 Mio. €.

Die sich daraus ergebenden Zahlungsbeziehungen sind in der Anlage dargestellt.

§ 2

Laufzeit

Der Konsolidierungsvertrag vom 21. Juli 2008 incl. dieses Nachtrages hat eine Laufzeit bis 31. Dezember 2014. Dieser Nachtrag tritt zum 1. Januar 2010 in Kraft. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2014 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die dann darin zu regelnden Bedingungen neu zu verhandeln.

Unabhängig von den ab 2014 neu zu verhandelnden Vertragsbedingungen beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über 2014 hinaus fortzuführen.

§ 3

Besserung

Sollten die Jahresergebnisse der KVV-Gruppe (Zeile „Freie Mittel der KVV“) ab 2010 im jeweiligen Jahr sich um mehr als 1 Mio. Euro verbessern, wird der 1 Mio. Euro übersteigende Betrag der Stadt Kassel als Eigenkapital-Verzinsung ausgezahlt.

Kassel, den *1.12.2009*

Stadt Kassel
Der Magistrat



Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer

Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH



Andreas Helbig



Martin Kiok

Anlage

Anlage zum 1. Nachtrag Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012

	2010 Tsd. € Plan	2011 Tsd. € Plan	2012 Tsd. € Plan	2013 Tsd. € Plan	2014 Tsd. € Plan
Indizierter Vorjahreswert	20.693	20.300	20.303	20.506	20.711
angenommene Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	0,67%	0,67%	0,67%	0,67%	0,67%
angenommene Preissteigerung 1/3	0,33%	0,33%	0,33%	0,33%	0,33%
Substanzerhaltungsbeitrag brutto	20.900	20.503	20.506	20.711	20.918
zusätzliche Kürzung gemäß 1. Nachtrag	-600	-200	0	0	0
Gekürzter Substanzerhaltungsbeitrag	<u>20.300</u>	<u>20.303</u>	<u>20.506</u>	<u>20.711</u>	<u>20.918</u>
ÖPNV-Zuschuss von Stadt an KVG	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>	<u>0,0</u>
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis gem Vertrag zum 01.01.2008	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800	-11.800
zusätzliche Gutschrift gemäß 1. Nachtrag	<u>-1.600</u>	<u>-1.700</u>	<u>-1.400</u>	<u>-1.000</u>	<u>-1.200</u>
	-13.400	-13.500	-13.200	-12.800	-13.000
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.300	-2.300	-2.200	-2.100	-2.100
Gutschrift an Stadt	<u>-15.700</u>	<u>-15.800</u>	<u>-15.400</u>	<u>-14.900</u>	<u>-15.100</u>
Zahlung Stadt	4.600	4.503	5.106	5.811	5.818

Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012

- Anpassung des Konsolidierungsvertrages vom 11.9.2001
und seiner Nachträge -

zwischen

der **Stadt Kassel**
vertreten durch den Magistrat
Rathaus, 34117 Kassel
- nachstehend Stadt genannt -

und

der **Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH**
vertreten durch die Geschäftsführung
Königstor 3 - 13, 34117 Kassel
- nachstehend KVV genannt -

Präambel

Ziel dieses Vertrages ist die Fortschreibung der Regelung der Finanzbeziehungen zwischen der Stadt Kassel und ihren Gesellschaften in der Unternehmensgruppe KVV. Ziel ist des Weiteren, die wirtschaftliche Verantwortung der Unternehmen zu stärken, die Arbeitsplätze zu sichern, die Kreditwürdigkeit weiter zu verbessern und langfristig kalkulierbare Handlungsbedingungen für beide Seiten zu schaffen. Ziel ist es auch, zu einer nachhaltigen Reduzierung der Belastung des städtischen Haushalts um 10 Mio. € gegenüber 2006 beizutragen.

Sowohl auf Seiten der Stadt als auch für die KVV-Unternehmensgruppe bestehen zum Beispiel durch das Energiewirtschaftsgesetz, Änderungen in der Steuergesetzgebung, Novellierung der Hessischen Gemeindeordnung, europäische sowie Bundes- und Landesgesetzgebung zum ÖPNV nur schwer kalkulierbare Risiken. Sofern eine der beiden Seiten deshalb nicht mehr in der Lage ist, ihre Verpflichtungen zu erfüllen, werden die Stadt und die ihr gehörende Unternehmensgruppe Gespräche über eine wirtschaftlich angemessene Regelung führen.

Die Geschäftsgrundlage dieses Vertrages sind die Beteiligungsverhältnisse in der KVV GmbH zum 1.1.2008.

§ 1

Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV)

Den Parteien ist bekannt, dass die in den §§ 2, 4 und 5 genannten Unternehmen Ergebnisabführungsverträge mit der KVV geschlossen haben und zwischen STW und Kasseler Fernwärme GmbH (KFW) ebenfalls ein Ergebnisabführungsvertrag besteht. Die aus den Ergebnisabführungsverträgen resultierenden steuerlichen Vorteile bleiben durch die vorrangige Geltung der Ergebnisabführungsverträge vor diesem Konsolidierungsvertrag gewahrt. Die Ergebnisabführungsverträge bewirken, dass die Ergebnisse der Unternehmen in der KVV zusammengeführt und konsolidiert werden. Durch die Ergebnisabführungsverträge und deren vorrangige Geltung wird bestimmt, dass sowohl die dargestellten Gutschriften an die Stadt als auch der vereinbarte Substanzerhaltungsbeitrag jährlich von der KVV vereinnahmt und saldiert abgerechnet werden.

§ 2

Städtische Werke AG (STW)

1. Aus dem Ergebnis der STW (einschließlich KFW) erhält die Stadt eine jährliche Gutschrift, die auf den Substanzerhaltungsbeitrag angerechnet wird, in der in der Anlage ausgewiesenen Höhe. Hierbei wird vereinbart, dass die STW für die nächsten Jahre bis 2012 ein Ergebnis anstreben, das deutlich über den Zahlen der mittelfristigen Planung aus 2007 liegt.
2. Der Teil des in einem Geschäftsjahr tatsächlich an die KVV abgeführten Ergebnisses gemäß Jahresabschluss, der über die in der Anlage genannten Gutschriften hinausgeht, kann der STW zur Eigenkapitalstärkung/Bildung von Kapitalrücklagen wieder zugeführt werden.
3. Es ist Ziel der Stadt, soweit es rechtlich möglich ist, alle bisherigen Konzessionen auch über die Dauer des Vertrages hinaus, weiter zu erteilen.

§ 3

Kasseler Fernwärme GmbH (KFW)

Da die KFW über einen Ergebnisabführungsvertrag mit der STW verbunden ist, ist die Gutschrift aus dem KFW-Ergebnis Bestandteil der o. g. Gutschrift aus dem STW-Ergebnis.

§ 4

Kasseler Verkehrs-Gesellschaft AG (KVG)

1. Die KVG verpflichtet sich, ein wettbewerbsfähiges Kostenniveau anzustreben. Dabei ist sicherzustellen, dass die Qualität und Quantität des Leistungsangebotes der KVG aufrechterhalten bleibt und weitere positive Entwicklungen im Rahmen der Grundsatzbeschlüsse der Stadt möglich werden. Die Stadt ihrerseits wird die KVG bei der Wiedererlangung der Konzessionen unterstützen. Ziel ist auch, die Eigenkapitalbasis weiter zu sichern.
2. Der Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag, der Konzessionsvertrag, Einzelregelungen wie z. B. zum Königsplatz oder Bahnhof Wilhelmshöhe und bestehende Verträge und Finanzierungsvereinbarungen mit Gemeinden, dem NVV und den weiteren Verkehrsunternehmen werden von diesem Vertrag nicht berührt. Zwischen den Parteien besteht Einvernehmen darüber, dass das Unternehmen unabhängig von dieser Vereinbarung berechtigt ist, weitere gesetzliche oder vertragliche Leistungen und Zuschüsse zu beanspruchen. Dies gilt insbesondere für gemeinwirtschaftliche Leistungen, die auf der Basis von Verträgen und Finanzierungsvereinbarungen oder auf Bestellung des Verkehrsverbundes erbracht werden.
3. Der KVV wird weiterhin ein Substanzerhaltungsbeitrag gezahlt, der mit einer jährlichen Dynamisierung ermittelt wird. Hierbei ist Basis der gekürzte Substanzerhaltungsbeitrag aus dem Jahr 2007, der in den Folgejahren zu 2/3 mit dem Durchschnitt der prozentualen Tarifierhöhung der Tarifverträge TV-V und TV-N-Hessen und zu 1/3 entsprechend der allgemeinen Teuerungsrate eines 4-Personen-Haushaltes zu dynamisieren ist. Der so ermittelte Substanzerhaltungsbeitrag wird in 2008 um weitere 2,6 Mio. € und in 2009 nochmals um 400 T€ gekürzt. Der jeweils gekürzte Betrag wird wiederum, wie oben beschrieben dynamisiert.

Diese Berechnung des jeweiligen Substanzerhaltungsbeitrages ist in der Anlage, die Bestandteil dieses Vertrages ist, ausgewiesen. Die dort angenommenen Preissteigerungen werden bei der jährlichen Berechnung des Substanzerhaltungsbeitrages durch die jeweiligen IST-Werte ersetzt.
4. Als eine Maßnahme zur Restrukturierung der KVG wird auch die Befreiung von „Altlasten der Vergangenheit“ angesehen. Hierzu wurde die KVG von den Wirkungen aus der jeweiligen Pensionsverpflichtung durch die KVV freigestellt (Bilanzansatz 31.12.2004: 62.850.661 €). Als Ausgleich hierzu wird ein Teil des oben definierten Substanzerhaltungsbeitrages der Stadt verwendet.
5. Der Substanzerhaltungsbeitrag wird weiter um Verluste der NB Nordhessenbus GmbH im Verkehrsgebiet der KVG vermindert, soweit diese aus Aktivitäten resultieren, in die die KVG als lokale Nahverkehrsgesellschaft (LNG) eingebunden war.
6. Für die Erbringung von Leistungen im hoheitlichen Aufgabenbereich gemäß § 1 Abs. 2 Aufgabenübertragungs- und Beleihungsvertrag erhält die KVG auf Nachweis 0,2 Mio. €.

7. Ein durch den so ermittelten Substanzerhaltungsbeitrag nicht gedeckter Finanzbedarf der KVV für die KVG und die aus der KVG stammenden Pensionslasten (s. o.) ist im Konzern aus eigener Kraft zu erwirtschaften. Soweit es der KVG oder der KVV gelingt, durch zusätzliche Anstrengungen gegenüber den errechneten Substanzerhaltungsbeiträgen Überschüsse zu erwirtschaften, kann die KVV diese der KVG zur Eigenkapitalstärkung/Bildung von Kapitalrücklagen zuführen.
8. Die Stadt bestätigt die Betrauung der kommunalen Verkehrsunternehmen nach Maßgabe der europarechtlichen Anforderungen mit ÖPNV-Leistungen als gemeinwirtschaftliche Verpflichtung. Gegenstand der Betrauung ist die Sicherstellung der Linienverkehre nach §§ 42, 43 PBefG auf Grundlage der bestehenden Genehmigungen und der Übertragung der Betriebsführung an die KVG nach § 2 Abs. 2 Nr. 3 PBefG. Die Betrauung gilt für die in Art. 4 Abs. 3 und 4 der Verordnung des EU-Parlamentes und des Rates über öffentliche Personenverkehrsdienste (Nr. 1370/2007) genannte Höchstlaufzeit für Busverkehrsdienste und schienengestützte Verkehrsträger.
9. Für die quantitative Bemessung des Verkehrsangebots gilt das zurzeit gültige Fahrplanangebot, hinsichtlich der qualitativen Anforderungen ist der Nahverkehrsplan zu beachten.
10. Die weitere Ausgestaltung der Betrauung nach Maßgabe der rechtlichen Grundlagen und der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes ("Altmark-Trans") wird die Stadt auf der Grundlage einer gesellschaftsrechtlichen Weisung, die auch die Finanzierung des ausgleichsfähigen Sollaufwands regelt, vornehmen.
11. Die Laufzeit der Betrauung richtet sich nach den bestehenden Linienverkehrsgenehmigungen und endet dementsprechend erst dann, wenn die kommunalen Verkehrsunternehmen der Stadt Kassel über keine Linienverkehrskonzessionen mehr verfügen.
12. Die Stadt kann diese Betrauung aufheben, wenn hierfür ein wichtiger Grund besteht, der eine Fortsetzung der Betrauung für die Stadt nachteilig machen würde.

§ 5

Müllheizkraftwerk Kassel GmbH (MHKW)

Die Ergebnisentwicklung der MHKW ist durch die Vereinbarungen im Entsorgungsvertrag weitgehend vorbestimmt. Als Gutschrift aus dem MHKW-Ergebnis an die Stadt wird ab dem Jahr 2008 ein Festbetrag von 2,5 Mio. € vereinbart.

Den Teil des in einem Geschäftsjahr tatsächlich erzielten Ergebnisses gemäß Jahresüberschuss, der über die Gutschrift an die Stadt hinaus geht, kann die KVV der MHKW zur Eigenkapitalstärkung/Bildung von Kapitalrücklagen zur Verfügung stellen.

§ 6

Zahlungsverpflichtungen ab 2008

Mit Blick auf die Unsicherheit hinsichtlich der zukünftigen Ergebnisentwicklung, der Veränderungen der wirtschaftlichen und gesetzlichen Rahmenbedingungen und der Haushaltsentwicklung der Stadt werden die in diesem Vertrag vereinbarten Zahlungsverpflichtungen zunächst nur bis zum Ende des Geschäfts- und Haushaltsjahres 2009 begründet. In 2009 wird über die Fortführung der Zahlungsbeziehungen ab 2010 verhandelt. Davon unberührt bleibt die Laufzeit dieses Vertrages. Dabei sagt die Stadt Kassel zu, bei den dann festzulegenden Beträgen sowohl die wirtschaftliche Lage der Unternehmen im KVV-Konzern als auch die Finanzlage der Stadt Kassel angemessen zu berücksichtigen.

§ 7

Loyalität

Die städtische KVV-Unternehmensgruppe ist der kommunalen Daseinsvorsorge verpflichtet. Die Unternehmen werden im Rahmen der gesetzlichen Regelungen alle ihre Möglichkeiten nutzen, um die Stadt bei der Erfüllung ihrer öffentlichen Versorgungsaufgaben nachhaltig zu unterstützen und immer loyal und kooperativ mit der Stadt und ihren Organen zusammenzuarbeiten.

Die Stadt wird im Rahmen der gesetzlichen Regelungen alle ihre Möglichkeiten nutzen, um die Marktstellung und Wettbewerbsfähigkeit der KVV und ihrer Tochterunternehmen zu verbessern.

§ 8

Sonstige Vereinbarungen

1. Die Parteien sind ferner darüber einig, dass bei einer wesentlichen Änderung der Verhältnisse Verhandlungen aufgenommen werden mit dem Ziel, die vertraglichen Regelungen den Veränderungen anzupassen.
2. Die bisherigen Regelungen des Konsolidierungsvertrages und der zugehörigen Nachträge werden mit diesem Konsolidierungsvertrag 2008 – 2012 ersetzt. Der Konsolidierungsvertrag 2008 – 2012 tritt zum 01.01.2008 in Kraft.

Der Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012 hat vorbehaltlich des § 4 Abs. 8 bis 11 eine Laufzeit bis zum 31.12.2012. Die Vertragsparteien verpflichten sich, im Laufe des Jahres 2012 über eine Fortschreibung des Konsolidierungsvertrages und die dann darin zu regelnden Bedin-

gungen neu zu verhandeln. Unabhängig von den ab 2012 neu zu verhandelnden Vertragsbedingungen beabsichtigen die Vertragsparteien, den Konsolidierungsvertrag in seiner grundlegenden Systematik auch deutlich über 2012 hinaus fortzuführen.

3. Die sich aus diesem Vertrag für die Stadt ergebenden Zahlungsverpflichtungen werden nur wirksam, wenn das Einverständnis des Regierungspräsidiums Kassel als Kommunalaufsichtsbehörde vorliegt und die vermögenswirksamen Zahlungen nicht auf den Kreditrahmen der Stadt anzurechnen sind. Die Stadt und die KVV werden sich in gemeinsamen Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium um eine entsprechende Zustimmung bemühen.
4. Die Zahlungen hinsichtlich Infrastrukturkostenhilfe und aus dem Bädervertrag zwischen Stadt und STW sind nicht Gegenstand dieses Vertrages. Die entsprechenden Zahlungen durch die Stadt erfolgen gemäß den bisher bestehenden Regelungen.
5. Es werden zwei Ausfertigungen erstellt. Die erste Ausfertigung erhält die Stadt, die zweite Ausfertigung erhält die KVV.

Kassel, den 21. Juli 2008

Stadt Kassel
Der Magistrat

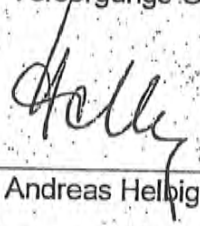
Kasseler Verkehrs- und
Versorgungs-GmbH



Bertram Hilgen
Oberbürgermeister



Dr. Jürgen Barthel
Stadtkämmerer



Andreas Helbig



Martin Kiok

Anlage

Anlage zum Konsolidierungsvertrag 2008 - 2012

	2006 Tsd. € Ist	2007 Tsd. € Plan	2008 Tsd. € Plan	2009 Tsd. € Plan
Indizierter Vorjahreswert	27.856	28.197	22.387	20.190
angenehme Tarifsteigerung 2/3 (ab 2008 TV-V und TV-N-Hessen)	0,62%	1,08%	1,20%	1,20%
angenehme Preissteigerung 1/3	0,60%	0,62%	0,60%	0,60%
Substanzerhaltungsbeitrag brutto	28.197	28.677	22.790	20.553
Kürzung gem. Vertrag vom 11.9.2001	-4.090	-4.090	0	0
zusätzliche Kürzung gem. Nachtrag vom 19.2.2007	0	-2.200	0	0
zusätzliche Kürzung gem. Konsolidierungsvertrag zum 1.1.2008	0	0	-2.600	-400
Gekürzter Substanzerhaltungsbeitrag	24.107	22.387	20.190	20.153
Kürzung Substanzerhaltungsbeitrag ggü. 1993 gem. Vertrag v. 11.11.94	-4.090	-6.290	-8.976	-9.509
ÖPNV-Zuschuss von Stadt an KVG	1.958	1.958	0	0
Gutschrift an Stadt aus STW-Ergebnis	-7.031	-7.093	-11.600	-11.800
Gutschrift an Stadt aus MHKW-Ergebnis	-2.300	-2.300	-2.500	-2.500
Gutschrift an Stadt	-9.331	-9.393	-14.100	-14.300
Zahlung Stadt	16.734	14.952	6.090	5.853

Vorlage Nr. 101.18.372

17. November 2016
1 von 5

**Städtische Werke Aktiengesellschaft
- Kapitalerhöhung an der Thüga Erneuerbare Energien GmbH u. Co. KG**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Mitberichterstatter/-in:

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Beteiligung der Städtische Werke AG (STW) an der Kapitalerhöhung der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) in Höhe von maximal 1,9 Mio. €, um den aktuellen Gesellschaftsanteil der STW an der THEE von 5 % beizubehalten, wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, die zur Umsetzung der Beschlüsse erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form rechtsverbindlich abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen, Streichungen oder Klarstellungen.

Begründung:

Vorbemerkung

Die STW ist seit 2011 an der THEE beteiligt. Zum Stand der Entscheidung zur Beteiligung der STW im Jahr 2011 hielten bereits 27 Thüga-Partner Anteile in unterschiedlichem Ausmaß an der THEE. Die Zielgröße des STW-Anteils an der THEE lag gem. Umlaufbeschluss des Aufsichtsrats vom 01.07.2011 bei 5,0 % (entsprach 5,0 Mio. € Festkapital).

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 waren 46 Gesellschafter an der THEE beteiligt (siehe Anlage 1). Der Gesellschafterkreis setzt sich aus kommunalen Stadtwerken und Regionalversorgern der Thüga-Gruppe zusammen. Aufgrund vergangener Kapitalerhöhungen, an denen sich die STW nicht beteiligte, und neuer

Gesellschaftereintritte in Folge des Wachstums der THEE hat sich die STW an der letzten Kapitalerhöhung im Dezember 2015 mit einer Einlage in Höhe von 2,8 Mio. € beteiligt und erhöhte dadurch ihren Anteil wieder auf die ursprünglich vorgesehenen 5 %. Das zugesagte Festkapital in Höhe von 7,8 Mio. € hat die THEE zum 28.10.2016 vollständig abgerufen.

Damit der Gesellschaftsanteil der STW weiterhin den Stand der Zielgröße von 5 % beibehält, sieht diese Beschlussempfehlung eine Beteiligung an der Kapitalerhöhung 2016 der THEE zum 28.12.2016 von maximal 1,9 Mio. € vor.

Geschäftsmodell der THEE

Gegenstand des Unternehmens sind sämtliche Aktivitäten auf dem Gebiet der Erzeugung, Bereitstellung und Speicherung von Energie aus regenerativen Energieträgern in Deutschland mit Schwerpunkt im Bereich „Onshore-Wind“.

Windkraftbeteiligungen im Offshore-Bereich sind nicht vorgesehen.

Insbesondere zählen sowohl die Planung, die Errichtung und/oder der Betrieb von Anlagen zur Energieerzeugung sowie die direkte und/oder indirekte Beteiligung an Gesellschaften, die diesen Zweck verfolgen, als auch die aktive Wahrnehmung des Controllings zum Geschäft der THEE.

Die THEE ist von den Gesellschaftern mit Eigenkapital ausgestattet, welches direkt in o. g. Vorhaben investiert werden kann. Durch die Streuung des Engagements auf mehrere Projekte reduzieren sich die Risiken für das kommunale Kapital. Die Fremdkapitalfinanzierung erfolgt lediglich auf Ebene der Windparkgesellschaften.

Die wichtigsten Ergebnisquellen stellen einerseits Zinserträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens gegenüber verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungserträge und andererseits Erlöse aus der Betriebsführung der verbundenen Unternehmen (d.h. Windparkgesellschaften) dar.

Das Bestandsportfolio umfasste zum Bilanzstichtag 31.12.2015 insgesamt 118 Windenergieanlagen (WEA) mit einer Gesamtleistung von 208,6 MW. Das Portfolio wurde im laufenden Geschäftsjahr um weitere 13 WEA mit einer anteiligen Leistung von 21,4 MW erweitert (s.Anlage 2).

Strategische Ausrichtung

Die THEE hat aufgrund der zunehmend stärkeren Konkurrenz um „schlüsselfertige Windparkprojekte“ einen Strategiewechsel vorgenommen. Diese sieht die Entwicklung von Windparkprojekten mit im Wesentlichen kommunalen Partnern und die anschließende Investition in die daraus entstehenden Windparkgesellschaften vor.

Im Jahr 2017 plant die THEE u. a. die Inbetriebnahme von zwei Windparks in Lingelbach und Eiterfeld. Der Windpark „Lingelbach 2“ befindet sich in der Nähe der mittelhessischen Stadt Alsfeld und ist eine Erweiterung des im Bau befindlichen Windparkprojektes „Lingelbach“. Im Rahmen der Erweiterung plant die THEE einen Windpark mit drei WEA und einer Gesamtleistung von ca. 10 MW.

Der Anteil der THEE beträgt 100 %. Die Inbetriebnahme ist für das vierte Quartal 2017 vorgesehen. Der Windpark „Buchenau“, für den die Inbetriebnahme ebenfalls im vierten Quartal 2017 geplant ist, befindet sich in der Nähe der Gemeinde Eiterfeld im Landkreis Fulda. Das Projekt ist ein Kooperationsvorhaben der THEE und der SynEnergie GmbH. Die zehn geplanten WEA haben eine Gesamtleistung von 30 MW. Die THEE ist mit einem Anteil von 50 % am Windpark beteiligt.

Weitere Projekte, deren Inbetriebnahmen für das Jahr 2018 angestrebt werden, befinden sich derzeit in der Entwicklung. Hierzu gehören u. a. Projekte in der Nähe der südosthessischen Stadt Schlüchtern sowie in der Nordeifel. Für das Jahr 2018 plant die THEE mit einem Leistungszuwachs ihres Windparkportfolios von ca. 31 MW.

Die THEE beobachtet weiterhin aktiv den Markt und prüft Erwerbs- und Beteiligungsmöglichkeiten an schlüsselfertigen Windparks.

Die THEE ist auch bereits mit 7,2 % an der Windpark Söhrewald/Niestetal GmbH & Co. KG (WSN) beteiligt.

Im Jahr 2016 hat die THEE erstmals für ein eigenentwickeltes Projekt und für einen gekauften Windpark die Betriebsführung übernommen. Ab 2017 und nach Ende der Laufzeit der bestehenden Verträge mit externen Betriebsführern wird die sukzessive Übernahme für weitere Windparks aus dem Bestandsportfolio erfolgen. Für 2017 plant die THEE die Übernahme der Betriebsführung von sieben Windparkprojekten (insgesamt ca. 130 MW).

Unternehmensbewertung

Zum Stichtag 30.06.2016 hat die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young GmbH eine Unternehmensbewertung durchgeführt. Im Ergebnis zeigt sich, dass trotz eines konservativen Bewertungsansatzes der ermittelte Unternehmenswert dem von den Gesellschaftern investierten Kapital entspricht. Auf den Kapitalerhöhungsbetrag ist ein Agio in Höhe von 0,58 % zu leisten. Damit wird die Werthaltigkeit der Beteiligung der STW an der THEE bestätigt.

Im Rahmen der Wirtschaftlichkeitsprüfung wird die Kapitalerhöhung durch den Vorstand der STW befürwortet.

Chancen und Risiken einer Teilnahme der STW an der Kapitalerhöhung

4 von 5

Eine Beteiligung an der THEE ist für die STW vorteilhaft.

Die gemäß Konsortialvertrag formulierte Renditeanforderung der THEE an potenzielle Projekte entspricht den Renditeanforderungen der STW, wenn eine Investition in vergleichbare Projekte vorgesehen ist. Der Vorteil des Geschäftsmodells der THEE liegt durch die Vielzahl ihrer Beteiligungen an unterschiedlichen Projekten in der Streuung des Gesamtrisikos. Die STW stärkt mit einer Teilnahme an der Kapitalerhöhung ihr strategisches Beteiligungsportfolio, mit dem nachhaltig wichtige Ergebnisbeiträge erzielt werden können. Darüber hinaus ist ein zentraler Strategiebestandteil der THEE die Beteiligung an Projekten, die ihre Gesellschafter initiieren, wodurch die THEE der STW als potenzieller Gesellschafter und Kapitalgeber für Windparkprojekte zur Verfügung steht. Die Beteiligung der THEE an der WSN entspricht genau dieser strategischen Ausrichtung.

Weitere positive Einflüsse gehen vom fachlichen Austausch und von möglichen Synergieeffekten innerhalb des THEE-Netzwerks aus, von denen die STW profitieren kann.

Risiken auf Gesellschaftsebene begegnet die THEE mit einem Risikomanagement, das entlang der Geschäftsprozesse des laufenden Betriebs der Bestandwindparks sowie der Projektentwicklung aufgestellt ist. Finanzielle Risiken stellen Ausfallrisiken aus Ausleihungen und Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen und Beteiligungsunternehmen dar. Die THEE minimiert dieses Risiko durch ein kontinuierliches und intensives Monitoring der verbundenen Unternehmen und der Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.

Auf operativer Ebene hat die THEE das branchenübliche Risiko im Zusammenhang mit Projekt- (und Projektentwicklungs-) bzw. Beteiligungsinvestitionen. Hierzu zählen insbesondere unzutreffende Erwartungen im Hinblick auf die Rentabilität der Investitionen sowie die Erlangung von Genehmigungen zum Bau und Betrieb neuer Windparks.

Zur Risikosteuerung stellt die Gesellschaft sicher, dass insbesondere technische aber auch rechtliche Projektprüfungen sowie Wirtschaftlichkeitsberechnungen durchgeführt werden und eine laufende Überwachung der Projekte und Projektentwicklungsaktivitäten erfolgt. Hiermit wird gewährleistet, dass das von den Gesellschaftern zur Verfügung gestellte Kapital effizient eingesetzt wird.

Bei der Produktion von Strom mit erneuerbaren Energien stellt das Wetter einen wesentlichen Risikofaktor, aber auch die größte Chance dar. Sollten die Annahmen der langfristigen Windprognosen, die den geplanten Ertragsentwicklungen der

THEE-Windkraftgesellschaften zugrunde liegen, nicht eintreten, könnte dies zu Ergebnisbeeinträchtigungen führen sowie den für die Ausschüttung maßgeblichen Cashflow reduzieren.

5 von 5

Geplante Kapitalerhöhung

Der Anteil der STW am Festkapital wird sich – wie in der Vergangenheit auch – künftig durch Teilnahme der bestehenden Gesellschafter an Kapitalerhöhungen sowie durch neu hinzukommende Gesellschafter verändern. Zum Versandzeitpunkt dieser Beschlussvorlage lag noch kein endgültiges Ergebnis vor, mit welchem Volumen sich die Gesellschafter der THEE an der Kapitalerhöhung beteiligen.

Die Abfrage unter den THEE-Gesellschaftern zur Aufsichtsratssitzung im September hat ergeben, dass insgesamt ein Kapitalerhöhungsvolumen von ca. 33,0 Mio. € realistisch ist. Zusätzlich haben drei weitere Unternehmen signalisiert, sich an der THEE beteiligen zu wollen.

Somit erscheint es zum jetzigen Zeitpunkt realistisch, dass durch die Teilnahme der bestehenden Gesellschafter und durch Beitritt von bis zu drei weiteren Unternehmen eine Kapitalerhöhung von bis zu 38 Mio. € möglich erscheint. Um weiterhin einen Anteil von 5,0 % an der THEE zu halten, ergibt sich für die STW eine Erhöhung der Festeinlage bis Ende 2016 von bis zu 1,9 Mio. €. Hiermit ist garantiert, dass die STW ihr Aufsichtsratsmandat weiterhin rechtfertigen und ausüben kann.

Der Aufsichtsrat der STW hat in seiner Sitzung am 16. November 2016 die geplante Kapitalerhöhung beschlossen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016 zugestimmt.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Gesellschafterliste Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG

Stand: 31.12.2015

#	Firma, Sitz	Festeinlage (in TEUR)	Festeinlage in % des Festkapitals (gerundet)	Haftsumme (in TEUR, 25% der Festeinlage)
1	Energieversorgung Limburg GmbH	1.100	0,71%	275
2	Energieversorgung Lohr-Karlstadt und Umgebung GmbH & Co. KG	4.500	2,88%	1.125
3	ESWE Versorgungs AG	5.600	3,59%	1.400
4	Harz Energie GmbH & Co. KG	7.000	4,49%	1.750
5	Licht- Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH	5.000	3,20%	1.250
6	Mainova Aktiengesellschaft	1.000	0,64%	250
7	MEA Energieagentur Mecklenburg-Vorpommern GmbH	6.000	3,85%	1.500
8	Stadtwerk Tauberfranken GmbH	4.500	2,88%	1.125
9	Stadtwerke Ansbach GmbH	4.100	2,63%	1.025
10	Stadtwerke Bad Harzburg GmbH	500	0,32%	125
11	Stadtwerke Homburg GmbH	500	0,32%	125
12	Stadtwerke Meerane GmbH	2.000	1,28%	500
13	Stadtwerke Stade GmbH	5.500	3,53%	1.375
14	Stadtwerke Wertheim GmbH	500	0,32%	125
15	SWP Stadtwerke Pforzheim GmbH & Co. KG	1.500	0,96%	375
16	Thüga Aktiengesellschaft	10.400	6,67%	2.600
17	Zwickauer Energieversorgung GmbH	8.000	5,13%	2.000
18	e-rp GmbH	600	0,38%	150
19	Energieversorgung Mittelrhein AG	7.000	4,49%	1.750
20	Gemeindewerke Haßloch GmbH	1.000	0,64%	250
21	Halberstadtwerke GmbH	700	0,45%	175
22	Rhein Hessische Energie- und Wasserversorgungs-GmbH	1.400	0,90%	350
23	Stadtwerke Frankenthal GmbH	1.000	0,64%	250
24	Stadtwerke Germersheim GmbH	1.000	0,64%	250
25	Stadtwerke Pirmasens Versorgungs GmbH	1.000	0,64%	250
26	Stadtwerke Zweibrücken Service GmbH	1.114	0,71%	279
27	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	10.800	6,92%	2.700
28	EWR GmbH	7.300	4,68%	1.825
29	Stadtwerke Essen AG	1.000	0,64%	250
30	Stadtwerke ETO GmbH & Co. KG	1.800	1,15%	450
31	Stadtwerke Neuss Energie und Wasser GmbH	12.000	7,69%	3.000
32	Stadtwerke Bad Hersfeld GmbH	1.554	1,00%	389
33	Stadtwerke Heide GmbH	1.000	0,64%	250
34	Städtische Werke Aktiengesellschaft	7.820	5,01%	1.955
35	SWK Stadtwerke Kaiserslautern Versorgungs-AG	1.230	0,79%	308
36	Erdgasversorgung Erding GmbH & Co. KG	2.000	1,28%	500
37	Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH	500	0,32%	125
38	schwaben regenerativ gmbh	5.000	3,20%	1.250
39	SVS Thüga Beteiligungsgesellschaft mbH	2.000	1,28%	500
40	Heizkraftwerk Würzburg GmbH	2.000	1,28%	500
41	Stadtwerke Radolfzell GmbH	1.499	0,96%	375
42	Stadtwerke Energie Jena-Pößneck GmbH	7.500	4,81%	1.875
43	Thüga Energie GmbH	1.000	0,64%	250
44	badenova AG & Co. KG	1.500	0,96%	375
45	Energieversorgung Sylt GmbH	1.000	0,64%	250
46	KomEE GmbH & Co. KG	5.000	3,20%	1.250
Summe		156.017		39.004

Die Festeinlage in % des Festkapitals wird als gerundeter Wert dargestellt
Stand: 31.12.2015

Bestandsportfolio – Übersicht BestandswindparksTHEE I

ANLAGE 2

Kennzahlen (MW)

Projekt	Anzahl Anlagen	Anlagentyp	Gesamtleistung (MW)	Anteil THEE (%)	Anteilige Leistung THEE (MW)
Biebersdorf	16	Vestas V90 2,0 MW	32,0	100,0	32,0
Neuerkirch	8	Enercon E-82 2,3 MW	18,4	100,0	18,4
Unzenberg	5	Vestas V90 2,0 MW	10,0	100,0	10,0
Bepener Bruch IV	4	Enercon E-82 2,3 MW	9,2	100,0	9,2
Arpke	1	Enercon E-82 2,3 MW	4,6	100,0	4,6
	1	Enercon E-70 2,3 MW			
Hohen Birken	2	Senvion MM92	7,1	100,0	7,1
	1	Enercon E-101 3,05 MW			
Wangenheim/Hochheim	4	Vestas V90 2,0 MW	10,0	74,9	7,5
	1	Enercon E-82 2,0 MW			
Nessa	6	Enercon E-82 2,3 MW	13,8	100,0	13,8
Obersleben	5	Vestas V90 2,0 MW	10,0	74,9	7,5
Tempelfelde-Wilmersdorf	11	Vestas V112 3,0 MW	35,0	100,0	35,0
	1	Vestas V90 2,0 MW			
	21	Enercon E-82 2,3 MW			
wpc-Portfolio	1	Enercon E-70 2,3 MW	87,6	66,7	58,4
	14	Vestas V90 2,0 MW			
	3	Vestas V112 3,0 MW			
Kandrich	6	Enercon E-101 3,05 MW	18,3	20,0	3,7
Söhrewald / Niestetal	7	Vestas V112 3,0 MW	21,0	7,2	1,5
Übertrag	118		277,0		208,6

Vorlage Nr. 101.18.373

16. November 2016
1 von 2

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste III/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen
Liste III/2016 enthaltenen über- bzw. außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 68.904,00 €
Kenntnis.“

Begründung:

Der Magistrat ist gemäß der von der Stadtverordnetenversammlung am 24.
Februar 2014 beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und
außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung
von über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen bei Beträgen
zwischen 25.000 € und 50.000 € je Einzelmaßnahme; bei Fällen, die keinen
Aufschub dulden, bis zu einem Betrag i. H. v. 100.000 € je Einzelmaßnahme.

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den
Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 14. November 2016 beschlossen.

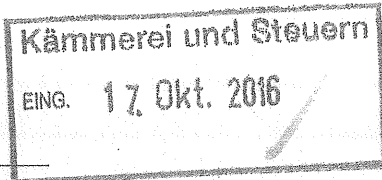
Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

**Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung
überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen**

hier: Liste Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden./Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	I	630 10 00	911 11 601		28.904,00	678 01 10	805 00 000		28.904,00
2	I	530 02 10	230 00 102		40.000,00	616 13 00	230 00 302		40.000,00
									68.904,00



1

-I- / -16-
Dezernat/Amt

Kassel, 12.10.2016
Sachbearbeiter/in: Frau Bachmann
Telefon: 1220

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	80501 Stadtverordnetenversammlung	
Sachkonto	678 01 10 Verwaltungsaufwand der Fraktionen	
Kostenstelle	805 00 000 Stadtverordnetenversammlung	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		695.581,00 €
Davon bereits verplant		695.581,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		28.904,00 €

Deckung

(Weniger aufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Amt 160 Büro der Stadtverordnetenversammlung	
Sachkonto	630 10 00 Dienst-, Amtsbezüge einschl. tarifliche Zulagen	28.904,00 €
Kostenstelle	911 11 60 1 Personalkostenplanung 16001	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		28.904,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

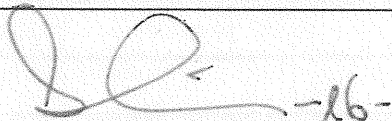
Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

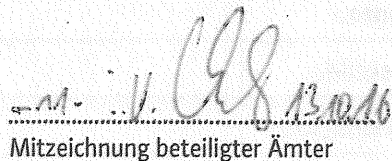
Aufgrund des Ergebnisses der Kommunalwahl 2016 (Erhöhung der Anzahl der Fraktionen) sowie des Tarifabschlusses im öffentlichen Dienst und der damit verbundenen Erhöhung der Fraktionsmittel hat sich der Bedarf der Mittel zur Verfügung der Fraktionen für das Jahr 2016 von den veranschlagten 695.581,00 € auf insgesamt 724.485,00 € erhöht.

2. des Deckungsvorschlages

Die veranschlagten Mittel für den Personalkostenhaushalt werden nicht in voller Höhe benötigt.



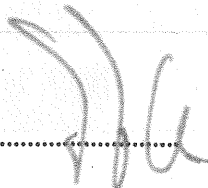
.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)



.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

13.10.16

.....
Datum/Unterschrift



-II- / -23-
Dezernat/Amt

Kassel, 28.10.2016
Sachbearbeiter/in: Herr Mell
Telefon: 2341

2

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	23001 Liegenschaftsamt	
Sachkonto	6161300 Unterhaltung der sonstigen Außenanlagen	
Kostenstelle	230 00 302	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		38.000 €
Davon bereits verplant		30.000 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		40.000 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	23001 Liegenschaftsamt	
Sachkonto	5300210 Mieten - nicht steuerbar -	40.000 €
Kostenstelle	230 00 302 sowie 230 00 102	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		40.000 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Aufgrund massiver Anwohnerbeschwerden über die Verhältnisse innerhalb der Grabelandanlage an der Fuldatastraße sowie baurechts- und vertragswidriger Zustände mussten 9 Pachtverträge gekündigt werden. Die Pächter wurden mehrfach zur Räumung ihrer Parzellen aufgefordert werden, Fristverlängerungen wurden eingeräumt. In einigen Fällen musste Räumungsklage erhoben werden. Einem Großteil der Pächter war es aus wirtschaftlichen und persönlichen Gründen nicht möglich, ihre Gärten vollständig zu räumen. Zum Zeitpunkt der Kündigungen war weder der Zeitpunkt der Freimachung der Gärten abschätzbar noch die Höhe eventuell von der Stadt zu tragender Räumungskosten. Unklar war ebenfalls die Dauer der einzelnen prozessualen Verfahren.

Inzwischen ist die Stadt Kassel nach verschiedenen Gerichtsverfahren im Besitz nahezu aller nicht mehr verpachteter Parzellen.

Die Gärten befinden sich in einem verwahrlosten und desolaten Zustand mit Ungezieferbefall. Die zum Teil noch vorhandenen Gartenhütten sind nicht verkehrssicher und stellen eine Gefahr für die Allgemeinheit dar.

Damit sich die oben aufgeführten Zustände innerhalb der Anlage nicht weiter verschlimmern, müssen die betreffenden Gärten schnellstmöglich geräumt und die Fläche in einen verkehrssicheren und saubereren Zustand versetzt werden.

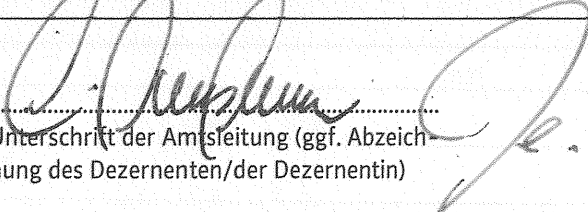
Um die Kosten für die Räumung / Säuberung der Fläche möglichst gering zu halten, soll die Maßnahme in einer Gesamttaktion erfolgen.

Lediglich ein Teil der geschätzten Kosten in Höhe von ca. 55.000.- € kann im Rahmen der in 2016 zur Verfügung stehenden Mittel des Liegenschaftsamtes finanziert werden.

2. des Deckungsvorschlages

Bei dem genannten Sachkonto werden in 2016 Mehreinnahmen mindestens in Höhe der benötigten Deckungsmittel erzielt werden, lt. derzeitigem Anordnungssoll betragen die Mehreinnahmen ca. 100.000.- €.

Die zusätzlichen Erträge resultieren im wesentlichen aus verschiedenen, nicht vorhersehbaren Einnahmen für die Inanspruchnahme städtischer Flächen im Rahmen von Überbauungen bzw. Besitzeinweisungen. Darüberhinaus wird ein möglicher Verkauf einer mit Teilerbbaurechten belasteten Fläche im Bereich der Kölnischen Straße nicht weiter verfolgt, sodass auch in 2016 der Stadt Kassel die zu zahlenden Erbbauzinsen in der bisherigen Höhe zufließen.


.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezernenten/der Dezernentin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Vorlage Nr. 101.18.374

29. November 2016
1 von 1

**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen
gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste 9/2016 -**

Berichterstatter/-in: Stadtkämmerer Christian Geselle

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden
Liste 9/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen
Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 47.140,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 380.000,00 €.“

Begründung:

Die Stadtverordnetenversammlung ist gemäß der am 24. Februar 2014
beschlossenen Richtlinien für die Bewilligung über- und außerplanmäßiger
Aufwendungen und Auszahlungen zuständig für die Bewilligung von über- bzw.
außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen ab Beträgen i. H. v. 50.000 €
je Einzelmaßnahme sowie bei Zuschüssen an Dritte (unabhängig von Wertgrenzen).

Die Mehraufwendungen/-auszahlungen und die Deckungsvorschläge sind auf den
Rückseiten der Einzelanträge begründet.

Die beantragten Mehraufwendungen/-auszahlungen haben keine Auswirkungen
auf den Fehlbedarf des Ergebnishaushaltes beziehungsweise den Kreditbedarf des
Finanzhaushalts.

Der Magistrat hat die Vorlage in seiner Sitzung am 28. November 2016
beschlossen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister

Zusammenstellung von Einzelanträgen auf Bewilligung überplanmäßiger Aufwendungen bzw. Auszahlungen

hier: Liste Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden./Fehler! Verweisquelle konnte nicht gefunden werden.

1. Ergebnishaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
1	I	686 10 00	100 00 705		43.000,00	712 30 00	801 00 000		47.140,00
1	I	686 10 00	100 00 206		4.140,00				
									47.140,00

2. Finanzhaushalt

Nr.	Dez.	Deckende Seite				Empfangende Seite			
		Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €	Sachkonto	Kostenstelle	Invest.-Nr.	Betrag in €
2	V	053 10 10	650 00 201	650 4438 200	180.000,00	053 10 10	650 00 101	650 0825 100	380.000,00
2	V	053 10 10	650 00 101	650 4439 100	200.000,00				
									380.000,00

- | - / - 10 -
Dezernat/Amt

Kassel, 17.10.2016
Sachbearbeiter/in: Frau Klappetek
Telefon: 3090

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016	
Teil-HH.(Nr./Bez.)	80101 Magistrat	
Sachkonto	712 30 00 - Zuw. für lfd. Zwecke an Zweckverbände und dergl.	
Kostenstelle	801 00 000 - Allg. Kostenstelle Magistrat	
Investitions-Nr.		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)		689.000,00 €
Davon bereits verplant		689.000,00 €
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *		47.140,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	10008 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	
Sachkonto	686 10 00 - Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	43.000,00 €
Kostenstelle	100 00 705 - Pressedienst	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	10006 Hauptamt Hauptbudget Geschäftsbereich OB	
Sachkonto	686 10 00 - Aufw. für Öffentlichkeitsarbeit	4.140,00 €
Kostenstelle	100 00 206 - Beiräte	
Investitions-Nr.		
Teil-HH.(Nr./Bez.)		
Sachkonto		€
Kostenstelle		
Investitions-Nr.		
Deckungsmittel insgesamt *		47.140,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Der Zweckverband Raum Kassel erhebt aufgrund seiner Haushaltssatzung gegenüber den einzelnen Verbandsmitgliedern unter Berücksichtigung des Leistungsanteils und der Anzahl der Einwohner die Umlageanteile. Die Umlage wird auf vier Anteile im Jahr verteilt. Die Festsetzung der Umlage aus dem Jahr 2015 hat dazu geführt, dass eine Restumlage in Höhe von 64.332,00 € zu entrichten war. Die Nachzahlung erfolgte im Mai 2016. Für 2016 wurde der Umlageanteil auf 701.288,00 € statt 689.000,00 € für die Stadt Kassel festgesetzt. Somit kommen weitere 12.288,00 € dazu. Es war nicht abzusehen, dass die Verbandsumlage das Budget insgesamt um 76.620,00 € übersteigen wird. Die geplanten Haushaltsmittel reichen hierfür nicht aus.

2. des Deckungsvorschlages

Um die Dienstgeschäfte fortzuführen, ist es erforderlich, die gesperrten Haushaltsmittel freizugeben und umzusetzen.

i.A. Wölke

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

Antrag auf Bewilligung einer über-/außerplanmäßigen Aufwendung oder Auszahlung

gem. § 100 Abs. 1 HGO

gem. § 70 Abs. 3 i. V. m. § 100 Abs. 1 Satz 2 HGO

Haushaltsjahr	2016		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Investitionen 7-65000-I001 Gebäudewirtschaft-Baukosten		
Sachkonto	053 10 10	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 0825 100 Kita/Hort Eichwäldchen, Baukosten (OBR 16)		
Verfügbare Mittel (= Haushaltsansatz ./ Sperrungen + bisherige Bewilligungen)			0,00 €
Davon bereits verplant			€
Beantragte über-/außerplanmäßige Mittel *			380.000,00 €

Deckung

(Wenigeraufwendungen/-auszahlungen oder Mehrerträge/-einzahlungen; Mehrerträge/-einzahlungen im Ergebnishaushalt ausschließlich zweckgebunden):

Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Baul. Verb. 7-65000-I002		
Sachkonto	053 10 10	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	HAR 48.000,00 € Ansatz 132.000,00 €
Kostenstelle	650 00 201	Gebäudeneubau, Gebäudesanierung, Gebäudeunterhaltung	
Investitions-Nr.	650 4438 200 Kindertagesstätten, Baul. Verbesserungen		
Teil-HH.(Nr./Bez.)	Hochbau und Gebäudebewirtschaftung, Baukosten 7-65000-I001		
Sachkonto	053 10 10	Zugänge Kinderg., -tagesst., Jugend-, Freizeitein.	HAR 100.000,00 € Ansatz 100.000,00 €
Kostenstelle	650 00 101	Entwurf und Planung Hochbau einschl. Innenausbau	
Investitions-Nr.	650 4439 100 Umbauten Betreuungsangebote		
Teil-HH.(Nr./Bez.)			
Sachkonto			€
Kostenstelle			
Investitions-Nr.			
Deckungsmittel insgesamt *			380.000,00 €

* Beträge müssen übereinstimmen !

Eingehende Begründung

1. der Mehraufwendung/-auszahlung

Für die Schule Eichwäldchen muss dringend ein Hortangebot eingerichtet werden. Am Standort der Schule bzw. Kita Eichwäldchen sind die räumlichen Möglichkeiten erschöpft. Daher wird ein Doppelklassenzimmer in Holzmodulbauweise angestrebt, wobei die vorhandene Infrastruktur des Schulgebäudes, wie Toiletten mit genutzt werden muss.

Der Bedarf war zum Zeitpunkt der Mittelanmeldung nicht bekannt. Da die Vorlaufzeit 30 Wochen beträgt und mit der Ausschreibung umgehend begonnen werden soll, kommt eine Mittelbereitstellung über die Veränderungsliste zum Haushalt 2017 nicht in Betracht. Mit den Ausschreibungen kann erst begonnen werden, sobald die Gesamtfinanzierung feststeht.

2. des Deckungsvorschlages

Um die Maßnahme realisieren zu können, werden 100.000,00 € aus der Flachdachsanierung der Kita Waldau I (Ansatzmittel 2016), 48.000,00 € aus der Toilettensanierung der Kita Mattenberg (HAR 2015) und 22.000,00 € aus nicht disponierten Ansatzmitteln Kita-Sanierung (alle drei Investitionsnummer 650 4438 200) sowie 200.000,00 € aus der Grundschulkindbetreuung (Investitionsnummer 650 4439 100, je 100.000,00 € HAR und Ansatzmittel) zur Deckung zur Verfügung gestellt.

.....
Unterschrift der Amtsleitung (ggf. Abzeichnung des Dezenten/der Dezententin)

.....
Mitzeichnung beteiligter Ämter

Entscheidung:

- Die vorstehend beantragten Mittel und der Deckungsvorschlag werden genehmigt.
 Der Antrag wird abgelehnt.

.....
Datum/Unterschrift

AfD

Fraktion in der Stadtverordnetenversammlung

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3265
Telefax 0561 787 3266
stadtverordnete@ks.afd-hessen.de

23. September 2016
1 von 2

Vorlage Nr. 101.18.292

Kinderehen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

In der letzten Ausschusssitzung wurde die Vorlage 101.18.220 behandelt. Inhalt war die Nachfrage zu verheirateten Minderjährigen.

Die Ausführungen des OB sagten aus, dass es 2 Ehen von Minderjährigen gebe, wobei jedoch die Minderjährigen das 16. Lebensjahr schon überschritten hätten. Weitere Fälle, insbesondere unter 16 jährige seien nicht bekannt. Bei Bekannt werden, würde das Regierungspräsidium als zuständiges Organ informiert.

Am 22.09.2016 veröffentlichte die HNA unter dem Titel "Will Tochter zurückhaben" von einem Gerichtsverfahren, indem es um eine Familienstreitigkeit einer syrischen Familie geht. In diesem Bericht wird erwähnt, dass der Vater seine 14 jährige Tochter, welche mit dem 25 jährigen Neffen verheiratet ist, zurückhaben will. Die Familie wohnt im Fasanenhof.

1. Offensichtlich gibt es doch Ehen /eheähnliche Beziehungen mit Minderjährigen unter 16 Jahren, die den zuständigen Stellen entweder nicht bekannt sind oder die diese Informationen zumindest nicht bis zum OB weiterleiten?
2. Wie kann zukünftig sichergestellt werden, das Ehen /eheähnliche Beziehungen mit Minderjährigen (unter 16 Jahren) erkannt werden?
3. Welche Maßnahmen werden ergriffen, wenn solch eine Ehe /eheähnliche Beziehung dem Amt bekannt wird?

4. Was wird im Fall der hier genannten Familie – Ehe/eheähnliche Beziehung - 2 von 2
getan, um das Kindeswohl zu sichern?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Peter Marggraff

gez. Sven R. Dreyer
Stellv. Fraktionsvorsitzender

28. September 2016
1 von 1

Vorlage Nr. 101.18.301

Verschlüsselte E-Mail-Kommunikation mit der Stadtverwaltung ermöglichen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie und mit welchem finanziellen und personellen Aufwand eine Email-Verschlüsselung für die Kommunikation der Bürger mit den Ämtern und Einrichtungen der Stadt Kassel eingeführt werden kann.

Verschiedene Lösungsszenarien sollen mit Vor- und Nachteilen betrachtet werden.

Begründung:

Im Rahmen des Programms „Digitale Verwaltung Hessen 2020“ [1] ist die Ermöglichung der verschlüsselten Kommunikation zwischen Verwaltung und Bürgern vorgesehen. Mit PGP /GPG steht eine für den Bürger kostenfreie und einfach zu installierende Möglichkeit der verschlüsselten Kommunikation zur Verfügung und wird zb im Main-Kinzig-Kreises[2] in Hessen bereits genutzt.

https://egovernment.hessen.de/sites/digitales.hessen.de/files/content-downloads/Digitale_Verwaltung_Hessen_Teil_2_final_0.pdf

<http://www.mkk.de/cms/de/online-service/verschluesselung/verschluesselung.html>

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Dr. Bernd Hoppe
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.308

6. Oktober 2016
1 von 2

Sachstand Auslastung Langes Feld

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viel Hektar des Langen Feldes sind bereits vermarktet?
2. Handelt es sich hierbei um Firmen aus der Region, die lediglich auf das Lange Feld umziehen oder um komplette Neuansiedlungen?
(Bitte jeweils die Anzahl angeben!)
3. Handelt es sich bei diesen Firmen um produzierende oder um Logistikbetriebe?
4. Wie viele Abschlüsse wurden bereits getätigt?
5. Wie viele Abschlüsse sind in Aussicht?
6. Wie viele Kaufverhandlungsgespräche wurden bereits geführt?
7. Bis wann soll der 1. Abschnitt komplett vermarktet sein?
8. Wann soll mit der Vermarktung des 2. Abschnitts begonnen werden?
9. Wie kam es zu den kontroversen Aussagen über die Größe der bereits vermarkteten Fläche?
10. Gibt es Probleme bei der Vermarktung?
11. Wenn ja, wo sieht der Magistrat die Ursachen?

12. Sind die Kosten pro einzelner Fläche für potenzielle Interessenten teurer als 2 von 2
in anderen vergleichbaren Gewerbegebieten und damit für eine
erfolgreiche Vermarktung zu hoch?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Dr. Norbert Wett

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.314

28. September 2016
1 von 1

Bewertung der jährlichen Fortsetzungsfeiern des Stadtjubiläums in den Stadtteilen

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie bewertet der Magistrat die jährlich in den Stadtteilen stattfindende Fortsetzung der Feierlichkeiten zum Stadtjubiläum?
2. Welcher Finanzbedarf entsteht durch diese Feiern?
3. Sollen diese Feiern auch in den kommenden Jahren stattfinden?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Marcus Leitschuh

gez. Dr. Norbert Wett
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.328

29. September 2016
1 von 2

Wirtschaftliche Situation und Subventionen am Flughafen Calden

Anfrage

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Wir fragen den Magistrat:

1. Hält der Magistrat es für regelkonform und vertretbar, dass der Beschluss des Wirtschaftsplans 2016 erst am 10. Juni 2016 gefasst wurde?
2. Wer hat diese späte Terminierung veranlasst?
3. Im Zusammenhang mit dem Rückzug der Germania aus Calden und der Ausweitung des Angebots an anderen Flughäfen, sowie der nicht zu Stande gekommenen Vereinbarung mit dem MT Melsungen war von branchenüblichen Subventionen für Angebote von Fluggesellschaften die Rede. Welche sind das?
4. Welche Zahlungen oder Einnahmeverzichte wurden von den Fluggesellschaften wie Germania oder Turkish Airline von der Flughafen GmbH gefordert?
5. Hat der Magistrat Hinweise, dass die anderen Flughäfen zu denen die Angebote von Germania verlagert worden sind, sich nicht an die korrekte Anwendung des Subventionsverbotes halten?
6. Welche konkreten Maßnahmen sollen aus den geplanten 1.8 Mio. im Jahr 2016 für Marketing durch die Flughafen GmbH bezahlt werden?
7. Wodurch erklärt sich die sprunghafte Anhebung der Marketingkosten in 2016 um rund 1 Mio. gegenüber dem Jahresabschluss 2015?
8. Für wieviel Quadratmeter Grundstücksverkauf rechnet die Flughafen GmbH mit Einnahmen von rund 700.000 Euro in 2016?
9. Wieviel Geld hat die Stadt Kassel für die Errichtung (Zins- und Tilgungskosten) und den Betrieb (Verlustübernahme und Anteile sogenannter hoheitlicher Aufgabe) der Flughafen GmbH in 2015 gezahlt?

10. Wieviel Geld kostete der Flughafen Calden in 2015 alle Haushalte der öffentlichen Eigentümer Stadt Kassel, Landkreis Kassel, Gemeinde Calden und Land Hessen?

2 von 2

Fragesteller/-in:

gez. Lutz Getzschmann
Fraktionsvorsitzender

Vorlage Nr. 101.18.353

2. November 2016
1 von 1

Immobilienerschaften der Stadt Kassel

Anfrage

**zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und
Grundsatzfragen**

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele Immobilien hat die Stadt Kassel in den Jahren 2012-2016 geerbt?
2. Was hat die Stadt damit gemacht?
3. Wurden die Immobilien bewusst der Stadt vererbt, oder wurde das Erbe ausgeschlagen?
4. Welche Kosten sind dafür entstanden?
5. Welche Erlöse wurden damit erzielt?

Fragesteller/-in: Stadtverordneter Volker Berkhout

gez. Volker Berkhout
Stellv. Fraktionsvorsitzender



Die Liberalen im Rathaus

Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.375

21. November 2016
1 von 1

Abschaffung Stellplatzsatzung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, im ersten Halbjahr 2017 die Aufhebung der Stellplatzsatzung zu prüfen und das Konzept zu einer zeitnahen Umsetzung zu erstellen.

Begründung:

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Die Liberalen im Rathaus

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 3310
Telefax 0561 787 3312
info@fdp-fraktion-kassel.de
www.FDP-Fraktion-Kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.376

21. November 2016
1 von 1

Freier Eintritt für Kinder und Jugendliche in allen städtischen Museen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, wie Kindern und Jugendlichen der Stadt Kassel bis einschließlich zum vierzehnten Lebensjahr freier Eintritt in alle städtischen Museen zu ermöglichen ist. Dazu erforderliche Maßnahmen sollen im 1. Halbjahr 2017 vorgestellt und nach positiver Beratung zeitnah umgesetzt werden.

Begründung:

Gerade im Hinblick auf die sozialen Unterschiede der Kinder und Jugendlichen innerhalb unserer Stadt, sollte die Stadt Kassel eine Vorbildrolle in der kulturellen und wissenschaftlichen Bildung übernehmen und allen Kindern die gleichen Voraussetzung im Zugang zu ihren Museen bieten.

Berichterstatter: Stadtverordneter Matthias Nölke

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.377

21. November 2016
1 von 2

Änderung der Parkgebührenordnung

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird aufgefordert, die Parkgebührenordnung wie folgt zu ändern:

1. Gebührenpflichtige Parkzeit wird in den Bereichen „Zentrum“, „Zone II“, „Zentrum II Bad Wilhelmshöhe“ auf die Zeit montags bis freitags von 09.00 bis 18.00 Uhr und samstags von 09.00 bis 16.00 Uhr festgelegt.
2. In den oben genannten Bereichen wird die Möglichkeit für 30-Minütiges kostenloses Kurzzeitparken, sog. „Brötchentaste“, geschaffen.
3. Für Handwerksbetriebe wird die Möglichkeit eines Handwerkerparkausweises geschaffen, der das Lösen eines Parkscheines ersetzt und auch das Parken im eingeschränkten Halteverbot erlaubt. Die Jahresgebühr sollte maximal 180,00 Euro pro Fahrzeug betragen bzw. 250,00 Euro für übertragbare Ausweise.

Die so geänderte Parkgebührenordnung soll im ersten Quartal 2017 der Stadtverordnetenversammlung zur Beratung vorgelegt werden.

Begründung:

Mit Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 11. Juli 2016 Nr. 101.18.41 und dem daraus resultierenden Bericht des Magistrats steht einer moderaten Anpassung des gebührenpflichtigen Zeitraums, der Einführung eines gebührenfreien Kurzzeitparkens und eines unbürokratischen Handwerkerparkausweises nichts entgegen, da lediglich die bisher aus der Anpassung resultierenden erheblichen Mehreinnahmen, bezüglich der eingeforderten Kostendeckung durch den Schutzschirm, reduziert werden.

Berichtersteller:

Stadtverordneter Matthias Nölke

2 von 2

gez. Matthias Nölke
Fraktionsvorsitzender



Fraktion in der
Stadtverordnetenversammlung

Kassel documenta Stadt

Rathaus, 34112 Kassel
Telefon 0561 787 1266
Telefax 0561 787 7130
buero@spd-fraktion-kassel.de

Vorlage Nr. 101.18.380

22. November 2016
1 von 1

Entwicklungskonzept für die Kasseler Berufsschulen

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Entwicklungskonzept für die Kasseler Berufsschulen in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen zu erstellen, welches ab dem Haushaltsjahr 2018 wirksam wird. Insbesondere die Gebäude- und Fachraumsanierung soll hierbei im Vordergrund stehen.

Begründung:

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. Günther Schnell

gez. Dr. Günther Schnell
Fraktionsvorsitzender



Vorlage Nr. 101.18.381

21. November 2016
1 von 1

Qualität im Ganzttag

Antrag

zur Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Magistrat wird gebeten, ein Konzept zu entwickeln, das die Qualität im Ganzttag an Grundschulen und weiterführenden Schulen sichert und ausbaut.

Das Konzept soll folgende Schwerpunkte berücksichtigen:

- Inklusion im Ganzttag
- Förderung von Sprach- und Lesekompetenz
- Förderung von MINT Projekten im Ganzttag
- Stärkung der kulturellen Bildung
- Erziehungspartnerschaft im interkulturellen Kontext
- Sozialarbeit für Jugendliche an weiterführenden Schulen
- Übergangsmangement Schule –Beruf

Begründung:

Die Herstellung von Bildungsgerechtigkeit und erfolgreiche Bildungsverläufe sind wichtige Ziele ganztätig gestalteter Bildungsprozesse. Außerdem ist die Ganztagsentwicklung an den Kasseler Schulen durch die Inklusion und schulstandortbezogen unter anderem durch einen hohen Anteil neuzugewanderter Kinder und Jugendlicher vor neue Herausforderungen gestellt. Das Konzept soll Möglichkeiten aufzeigen, die Schulen bei der Bewältigung dieser Herausforderungen zu unterstützen.

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dieter Beig

gez. Dieter Beig
Fraktionsvorsitzender